

Geschäftsbericht 2010

**F. Reichelt Aktiengesellschaft
Hamburg**

F. Reichelt Aktiengesellschaft

Rahlau 88 - 90
22045 Hamburg
Telefon: (040) 66 988 411
Telefax: (040) 66 988 406
www.f-reichelt-ag.de

Registergericht Hamburg
HRB 7127

Geschäftsbericht der F. Reichelt Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2010

Inhalt

02	Gremien
03	Einladung zur Hauptversammlung
14	Bericht des Aufsichtsrats

Jahresabschluss der F. Reichelt AG nach HGB

17	Lagebericht
28	Bilanz
30	Gewinn- und Verlustrechnung
31	Anhang
41	Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss

Jahresabschluss des F. Reichelt-Konzerns nach IFRS

44	Konzernlagebericht
56	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
57	Gesamtergebnisrechnung
58	Konzernbilanz
59	Konzern-Kapitalflussrechnung
60	Konzern-Eigenkapitalentwicklung
62	Konzernanhang
87	Bestätigungsvermerk zum Konzernjahresabschluss

Alle Beträge in diesem Bericht sind gerundet.
Abkürzung: PHOENIX KG = PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG, Mannheim

Aufsichtsrat

Dr. Susanne Frieß

Vorsitzende
Zeuthen
Rechtsanwältin

Falk Lehmann

Stellv. Vorsitzender
Dresden
Diplom-Finanzwirt (FH)

Corinna Hüglin-Kleiner

Erbach
Dipl.-Betriebswirtin

Vorstand

Rolf Glessing

(ab 01. Januar 2010)
Illerkirchberg
Diplom-Ökonom

F. Reichelt Aktiengesellschaft Hamburg

ISIN:
DE0007075038 und DE0007075004

WKN :
707503 und 707500

Einladung zur Hauptversammlung

Hierdurch laden wir unsere Aktionäre ein
zur ordentlichen Hauptversammlung am

**10. Juni 2011
10.00 Uhr**

in das Hotel
Le Royal Meridien Hamburg,
Raum „Außenalster“,
An der Alster 59,
20099 Hamburg.

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Versammlungsraum nicht über den Haupteingang des Hotels Le Royal Meridien Hamburg (An der Alster 52-56, 20099 Hamburg) erfolgt, sondern über den Hauseingang, der sich, wenn Sie vor dem Haupteingang des Hotels Le Royal Meridien stehen, rechts neben diesem Haupteingang des Hotels befindet.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie des Lageberichts der F. Reichelt Aktiengesellschaft und des F. Reichelt Konzerns für das Geschäftsjahr 2010, des in den Lageberichten enthaltenen erläuternden Berichts zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 13. April 2011 gebilligt und den Jahresabschluss der F. Reichelt Aktiengesellschaft damit festgestellt (vgl. §§ 172, 173 AktG). Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt daher zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung der Hauptversammlung. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Die vorgenannten Unterlagen können von der Einberufung der Hauptversammlung an im Internet unter www.f-reichelt-ag.de und in den Geschäftsräumen der F. Reichelt Aktiengesellschaft, Rahlau 88-90, 22045 Hamburg, eingesehen werden. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Unterlagen übersandt. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 zu entlasten.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 zu entlasten.

4. Wahl des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2011

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Dürkop Möller und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 und zugleich zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2011, wenn und soweit diese erfolgt, zu wählen.

Vorbemerkung zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 5 und 6

Die F. Reichelt Aktiengesellschaft und vier ihrer Konzerntochtergesellschaften sind mit insgesamt 18,7% am Kommanditkapital der PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG mit Sitz in Mannheim („PHOENIX“) beteiligt. Diese Beteiligungen stellen den wesentlichen Vermögenswert des F. Reichelt Konzerns dar. Im vergangenen Jahr haben sich die F. Reichelt Aktiengesellschaft und die an der PHOENIX beteiligten Tochtergesellschaften entsprechend ihrer Beteiligungsquote mit insgesamt nominell € 102.850.000,00 an einer Erhöhung des Kommanditkapitals der PHOENIX beteiligt. Die Erhöhung des Kommanditkapitals diente der Refinanzierung der Bankschulden der PHOENIX und war Bedingung der Finanzierungszusagen der Banken der PHOENIX. Die erfolgreiche Refinanzierung der PHOENIX hat dazu geführt, dass die Standstill- und Treuhandvereinbarungen, deren Partei auch die Gesellschaften des F. Reichelt Konzerns waren, mit Wirkung zum 29. Juli 2010 aufgehoben werden konnten. Da die Kommanditkapitalerhöhung bei der PHOENIX damit unerlässlich war, um die Refinanzierung zu sichern und einen Verkauf der PHOENIX unter dem Treuhandverhältnis zu vermeiden, war es erklärtes Ziel des Vorstands, die Beteiligungsquote der Gesellschaften des F. Reichelt-Konzerns zu erhalten. Damit konnte der Anteil am Unternehmenswert der PHOENIX-Gruppe erhalten werden.

Die Teilhabe der betreffenden Gesellschaften des F. Reichelt Konzerns an der Erhöhung des Kommanditkapitals der PHOENIX wurde über Darlehen der Hauptaktionärin der F. Reichelt Aktiengesellschaft, der Fedor Holding GmbH, finanziert. Die Fedor Holding GmbH hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, eine der Reduzierung der aufgenommenen Darlehensverbindlichkeiten dienende Kapitalerhöhung bei der F. Reichelt Aktiengesellschaft zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund ist nunmehr beabsichtigt, das Grundkapital der F. Reichelt Aktiengesellschaft im Wege einer kombinierten Sach- und Barkapitalerhöhung mit sog. „gekreuztem Bezugsrechtsausschluss“ zu erhöhen (s. Tagesordnungspunkte 5 und 6). Mit den Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 der Hauptversammlungseinladung soll das Grundkapital der Gesellschaft bei einer Gesamtbetrachtung der Sachkapitalerhöhung (Tagesordnungspunkt 5) und der Barkapitalerhöhung (Tagesordnungspunkt 6) durch Ausgabe von insgesamt bis zu 224.999 Stammaktien von € 22.500.000,00 auf bis zu € 28.124.975,00 erhöht werden. Zur Zeichnung bei der Sachkapitalerhöhung (Tagesordnungspunkt 5) wird nur die Fedor Holding GmbH zugelassen, die einen Teil ihrer gegenüber der F. Reichelt Aktiengesellschaft bestehenden Darlehensrückzahlungsforderungen einbringen soll, während bei der Barkapitalerhöhung (Tagesordnungspunkt 6) lediglich die anderen Aktionäre zur Zeichnung zugelassen werden. Ausgabebetrag und Bezugsverhältnis wurden jeweils so gewählt, dass sämtliche Aktionäre zu einem einheitlichen Ausgabebetrag und im gleichen Bezugsverhältnis neue Aktien beziehen können, sodass die Beteiligungsquoten der Aktionäre, die ihre sämtlichen Bezugsrechte im Rahmen der Barkapitalerhöhung ausüben, konstant bleiben und keine „Verwässerung“ eintritt. Zudem ist die Einrichtung eines Bezugsrechtshandels vorgesehen, der auch den Aktionären, die von ihrem Bezugsrecht keinen Gebrauch machen wollen, ermöglicht, ihre Bezugsrechte zu verkaufen. Der Vorstand wird die Börsenzulassung der neuen Aktien aus der Bar- und Sachkapitalerhöhung unverzüglich beantragen.

5. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts bestimmter Aktionäre und über die Anpassung der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit € 22.500.000,00, eingeteilt in 600.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je € 25,00 und 300.000 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je € 25,00, wird um € 4.775.175,00 durch Ausgabe von 191.007 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien im Nennbetrag zu je € 25,00 auf € 27.275.175,00 erhöht. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2011 gewinnberechtig.

Die neuen Aktien werden zu einem Ausgabebetrag von € 320,00 je Aktie ausgegeben.

Die Kapitalerhöhung erfolgt gegen Sacheinlagen. Die Aktionärin Fedor Holding GmbH mit Sitz in Zossen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 22970, wird zur Zeichnung der 191.007 neuen Aktien zugelassen; das gesetzliche Bezugsrecht der übrigen Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Fedor Holding GmbH hält zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 483.401 Stamm- und 280.628 Vorzugsaktien, also insgesamt 764.029 Aktien. Das Bezugsverhältnis beträgt 4:1. Die Fedor Holding GmbH kann also auf vier alte Stamm- und/oder Vorzugsaktien je eine neue Stammaktie beziehen. Um ein glattes Bezugsverhältnis darzustellen, hat die Fedor Holding GmbH auf das aus einer Aktie resultierende Bezugsrecht verzichtet.

Die Sacheinlage erfolgt, indem die Fedor Holding GmbH als Leistung auf die Einlageverpflichtung von ihnen gegen die F. Reichelt Aktiengesellschaft gerichteten Darlehensrückzahlungsforderungen Teilbeträge in Höhe von insgesamt nominal € 61.122.240,00 aus folgenden Darlehensverträgen im nachfolgend genannten Umfang im Wege der Abtretung an die F. Reichelt Aktiengesellschaft überträgt:

- Teilbetrag i.H.v. € 26.455.000,00 aus dem Darlehensvertrag vom 29./30. Juli 2010 zwischen der F. Reichelt Aktiengesellschaft als Darlehensnehmerin und der Fedor Holding GmbH als Darlehensgeberin über ursprünglich € 26.455.000;
- Teilbetrag i.H.v. € 27.100.000,00 aus dem Darlehensvertrag vom 27. Dezember 2010 zwischen der F. Reichelt Aktiengesellschaft als Darlehensnehmerin und der Fedor Holding GmbH als Darlehensgeberin über ursprünglich € 27.100.000;
- Teilbetrag i.H.v. € 7.567.240,00 aus dem Darlehensvertrag vom 27. Dezember 2010 zwischen der F. Reichelt Aktiengesellschaft als Darlehensnehmerin und der Fedor Holding GmbH als Darlehensgeberin über ursprünglich € 11.000.000.

Der Nominalbetrag der einzubringenden Teildarlehensrückzahlungsforderungen in Höhe von insgesamt € 61.122.240,00 wird vollständig auf die Einlageverpflichtung angerechnet, da der Wert der Sacheinlagen den Nominalbetrag erreicht.

Die Börsenzulassung der aufgrund der Sachkapitalerhöhung neu entstehenden Aktien wird vom Vorstand unverzüglich beantragt werden.

Der Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt 5 wird unter der Bedingung gefasst, dass auch die unter Tagesordnungspunkt 6 zur Abstimmung gestellte Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen beschlossen wird.

- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Die Kosten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung trägt die Gesellschaft.
- c) § 4 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital beträgt Euro 27.275.175,00 (in Worten: Euro Siebenundzwanzigmillionen zweihundertfünfundsiebzigtausend einhundertfünfundsiebzig) und ist eingeteilt in 791.007 Stammaktien zu je Euro 25,00 und in 300.000 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht zu je Euro 25,00. Die Stamm- und Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber.“

- d) Der Vorstand und die Vorsitzende des Aufsichtsrates werden angewiesen,
 - den Beschluss über die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen nur gemeinsam mit dem zu Tagesordnungspunkt 6 zu fassenden Beschluss über die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen und nur mit der Maßgabe zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, dass der eine Beschluss nicht ohne den anderen eingetragen werden soll,
 - die Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen nur gemeinsam mit der Durchführung der zu Tagesordnungspunkt 6 zu beschließenden Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen und nur mit der Maßgabe zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, dass die Durchführung der einen nicht ohne die Durchführung der anderen eingetragen werden soll.

Der Vorstand hat der Hauptversammlung vorsorglich gemäß § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über den Grund für den teilweisen Bezugsrechtsausschluss zugänglich gemacht. Der Bericht wird am Ende dieser Einladungsbekanntmachung bekannt gemacht und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.f-reichelt-ag.de zugänglich. Der Bericht liegt von der Einberufung der Hauptversammlung an auch in den Geschäftsräumen der F. Reichelt Aktiengesellschaft, Rahlau 88-90, 22045 Hamburg, und während der gesamten Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift des Berichts übersandt. In der Hauptversammlung wird der Vorstand weitere Einzelheiten zum vorgeschlagenen Kapitalerhöhungsbeschluss vortragen.

6. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts bestimmter Aktionäre und über die Anpassung der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das gemäß dem Beschlussvorschlag unter Tagesordnungspunkt 5 auf € 27.275.175,00 zu erhöhende Grundkapital der Gesellschaft wird gegen Bareinlagen von € 27.275.175,00 um weitere bis zu € 849.800,00 durch Ausgabe von bis zu 33.992 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien im Nennbetrag zu je € 25,00 auf bis zu € 28.124.975,00 erhöht. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2011 gewinnberechtigt.

Der Ausgabebetrag der neuen Aktien, der dem Bezugspreis entspricht, beträgt € 320,00 je Aktie.

Das Bezugsrecht wird den Stamm- und Vorzugsaktionären – mit Ausnahme der Fedor Holding GmbH, deren Bezugsrecht ausgeschlossen ist – in der Weise eingeräumt, dass die bis zu 33.992 neuen Aktien von der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Stamm- und Vorzugsaktionären – mit Ausnahme der Fedor Holding GmbH – im Bezugsverhältnis 4:1 zum Bezugspreis, der dem Ausgabebetrag entspricht, zum Bezug anzubieten und die Aktien entsprechend der Ausübung der Bezugsrechte zu zeichnen. Die zum Bezug zugelassenen Aktionäre der Gesellschaft können also auf vier alte Stamm- und/oder Vorzugsaktien je eine neue Stammaktie beziehen. Um ein glattes Bezugsverhältnis darzustellen, hat ein Aktionär der Gesellschaft auf die aus drei Aktien resultierenden Bezugsrechte verzichtet.

Die Bezugsfrist beträgt mindestens zwei Wochen ab Bekanntmachung des Bezugsangebots und darf nicht über den 9. Dezember 2011 hinausgehen. Die Bezugsrechte auf die gegen Bareinlage auszugebenden neuen Aktien sind übertragbar, ein börsenmäßiger Bezugsrechtshandel wird organisiert. Die Börsenzulassung der aufgrund der Barkapitalerhöhung neu entstehenden Aktien wird vom Vorstand unverzüglich beantragt werden.

Der Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt 6 wird unter der Bedingung gefasst, dass auch die unter Tagesordnungspunkt 5 zur Abstimmung gestellte Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen beschlossen wird.

- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Dazu gehört auch die Festlegung der Bedingungen, wie die während der Bezugsfrist von den Aktionären nicht ausgeübten Bezugsrechte verwertet werden, jedoch spätestens bis zum 9. Dezember 2011.
- c) Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn nicht bis zum Ablauf des 9. Dezember 2011 neue Aktien gezeichnet sind.
- d) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Angaben zum Grundkapital und zur Zahl der Aktien in § 4 Abs. 1 der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.
- e) Der Vorstand und die Vorsitzende des Aufsichtsrates werden angewiesen,
- den Beschluss über die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen nur gemeinsam mit dem zu Tagesordnungspunkt 5 gefassten Beschluss über die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen und nur mit der Maßgabe zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, dass der eine Beschluss nicht ohne den anderen eingetragen werden soll,

- die Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen nur gemeinsam mit der Durchführung der zu Tagesordnungspunkt 5 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen und nur mit der Maßgabe zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, dass die Durchführung der einen nicht ohne die Durchführung der anderen eingetragen werden soll.

Der Vorstand hat der Hauptversammlung vorsorglich gemäß § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über den Grund für den teilweisen Bezugsrechtsausschluss zugänglich gemacht. Der Bericht wird am Ende dieser Einladungsbekanntmachung bekannt gemacht und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.f-reichelt-ag.de zugänglich. Der Bericht liegt von der Einberufung der Hauptversammlung an auch in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Rahlau 88-90, 22045 Hamburg, und während der gesamten Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift des Berichts übersandt. In der Hauptversammlung wird der Vorstand weitere Einzelheiten zum vorgeschlagenen Kapitalerhöhungsbeschluss vortragen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 15 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben. Zum Nachweis genügt eine in Textform erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des **20. Mai 2011, 0.00 Uhr (Nachweisstichtag)** zu beziehen. Der Nachweis und die Anmeldung müssen der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des **3. Juni 2011, 24.00 Uhr**, unter der folgenden Adresse zugehen:

F. Reichelt AG
 c/o Deutsche Bank AG
 Securities Production
 - General Meetings -
 Postfach 20 01 07
 60605 Frankfurt am Main
 Telefax: (069) 12012 86045
 WP.HV@Xchanging.com

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Versammlung und der Umfang des Stimmrechts richten sich - neben der Notwendigkeit zur Anmeldung - ausschließlich nach dem im Nachweis enthaltenen Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag ist keine Sperre für die Veräußerung von Aktien verbunden. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag maßgeblich. Personen, die zum Nachweisstichtag keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind an der Versammlung weder teilnahme- noch stimmberechtigt. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Die Aktionäre können für die Anmeldung die ihnen über ihr depotführendes Institut zugesandten Formulare zur Eintrittskartenbestellung ausfüllen und an ihr depotführendes Institut zurücksenden. Das depotführende Institut wird daraufhin die Anmeldung unter gleichzeitiger Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes an die oben aufgeführte Adresse vornehmen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z.B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder andere Personen ihrer Wahl ausüben lassen. Auch dann sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht für die Hauptversammlung wird mit den Eintrittskarten übersandt und findet sich auch unter der Internetadresse www.f-reichelt-ag.de unter dem Link „Hauptversammlung“. Gern übermitteln wir auf Verlangen jeder stimmberechtigten Person in Textform ein Vollmachtsformular.

Die Bevollmächtigung kann nachgewiesen werden durch Vorweisen der Vollmacht bei der Ein- und Ausgangskontrolle am Tag der Hauptversammlung oder durch die vorherige Übermittlung des Nachweises per Post, Telefax oder E-Mail an folgende Adresse:

F. Reichelt Aktiengesellschaft
Rahlau 88-90, 22045 Hamburg
Telefax: (040) 66 988 406
Email: reichelt-hamburg@t-online.de

Die vorgenannte Adresse kann auch genutzt werden, wenn die Vollmachtserklärung gegenüber der Gesellschaft abgegeben werden soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht ist in diesem Fall nicht erforderlich. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann über die vorgenannte Adresse unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen gelten die speziellen Bestimmungen in § 135 AktG, insbesondere bezüglich der Form der Erteilung der Vollmacht. Bitte beachten Sie auch die von den Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und anderen gleichgestellten Personen und Institutionen insoweit gegebenenfalls vorgegebenen Regelungen. Die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall rechtzeitig mit dem zu Bevollmächtigenden wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von € 500.000,00 erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der F. Reichelt Aktiengesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des **10. Mai 2011, 24.00 Uhr** unter nachfolgender Adresse zugegangen sein:

F. Reichelt Aktiengesellschaft
Der Vorstand
Rahlau 88-90
22045 Hamburg

Die betreffenden Aktionäre haben gemäß § 122 Abs. 2, Abs. 1 i.V.m. § 142 Abs. 2 Satz 2 AktG nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung, also seit dem **10. März 2011, 0.00 Uhr**, Inhaber der erforderlichen Zahl an Aktien sind.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden - soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekanntgemacht wurden - unverzüglich nach Zugang des Verlangens im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse www.f-reichelt-ag.de unter dem Link „Hauptversammlung“ zugänglich gemacht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß § 126 Abs. 1, § 127 AktG

Aktionäre können der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge übersenden. Zugänglich zu machende Gegenanträge (nebst Begründung) und Wahlvorschläge sind schriftlich, per Telefax oder Email ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

F. Reichelt Aktiengesellschaft
Der Vorstand
Rahlau 88-90, 22045 Hamburg
Telefax: (040) 66 988 406
Email: reichelt-hamburg@t-online.de.

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Zugänglich zu machende Gegenanträge müssen begründet werden, für Wahlvorschläge gilt das nicht.

Wir werden bis spätestens zum **26. Mai 2011, 24.00 Uhr**, eingehende, zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter der Internet-Adresse www.f-reichelt-ag.de unter dem Link „Hauptversammlung“ zugänglich machen.

Die Gesellschaft braucht einen Gegenantrag und dessen Begründung bzw. einen Wahlvorschlag nicht zugänglich zu machen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Wahlvorschlag oder Gegenantrag zu einem gesetzwidrigen oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Die Begründung eines Gegenantrages braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt. Zusätzlich zu den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Gründen braucht ein Wahlvorschlag auch dann nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn er nicht Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort des Kandidaten enthält. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern müssen auch dann nicht zugänglich gemacht werden, wenn ihnen keine Angaben zu Mitgliedschaften des vorgeschlagenen Kandidaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG beigefügt sind.

Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär oder Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Pflicht zur Auskunft erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Aussprache zu stellen. Der Vorstand darf die Auskunft unter den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen verweigern.

Weitere Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre

Weitere Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG finden sich unter der Internet-Adresse www.f-reichelt-ag.de unter dem Link „Hauptversammlung“.

Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung

Die Informationen nach § 124a AktG sind von der Einberufung der Hauptversammlung an im Internet unter www.f-reichelt-ag.de unter dem Link „Hauptversammlung“ zugänglich. Die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen liegen zudem ab Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der F. Reichelt Aktiengesellschaft, Rahlau 88-90, 22045 Hamburg, zur Einsicht aus und werden außerdem während der Hauptversammlung zugänglich gemacht. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Unterlagen übersandt.

Versand der Mitteilungen nach §§ 128 Abs. 1, 125 Abs. 1 und § 125 Abs. 2 AktG

Nach § 14 Abs. 3 der Satzung der F. Reichelt Aktiengesellschaft ist der Anspruch des Aktionärs nach § 128 Abs. 1 Satz 1 AktG auf Übermittlung der Mitteilung nach § 125 Abs. 1 AktG auf den Weg elektronischer Kommunikation beschränkt. Gleiches gilt, soweit die Voraussetzungen des § 30b Abs. 3 Nr. 1 lit. d) WpHG erfüllt sind, für die Übermittlung von Mitteilungen durch die Gesellschaft nach § 125 Abs. 2 AktG. Der Vorstand macht jedoch von der in § 14 Abs. 3 Satz 3 der Satzung enthaltenen Ermächtigung Gebrauch und lässt eine Übermittlung in Papierform zu. Insbesondere ermächtigt er die Kreditinstitute zur Übermittlung der Mitteilungen in Papierform.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft €22.500.000,00 und ist in 600.000 Stammaktien zu je €25,00 und 300.000 grundsätzlich stimmrechtslose Vorzugsaktien zu je €25,00 eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Je € 25,00 Nennbetrag der Stammaktien und gemäß § 140 Abs. 2 AktG auch der Vorzugsaktien gewähren eine Stimme. Auf die Stammaktien entfallen mithin insgesamt 600.000 Stimmrechte, auf die Vorzugsaktien 300.000 Stimmrechte. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Die Vorzugsaktien gewähren zurzeit gemäß § 140 Abs. 2 AktG das volle Stimmrecht, nachdem diese Anfang 1992 ausgegeben und in den Geschäftsjahren 1992 bis 2004 hierauf keine Dividende gezahlt wurde. Im Geschäftsjahr 2005 wurde die Nachzahlung der Vorzugsdividende erstmals aufgenommen. Nachdem die Nachzahlung noch nicht vollständig erfüllt ist, haben die Vorzugsaktionäre in der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2010 das volle Stimmrecht.

Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte beträgt somit - unter Einbezug des noch bestehenden Stimmrechts für die Vorzugsaktien - 900.000.

Hamburg, im April 2011

F. Reichelt Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Vorsorglicher Bericht des Vorstands nach § 186 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz zum (gekreuzten) Bezugsrechtsausschluss

Mit den Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 der Hauptversammlungseinladung soll das Grundkapital der Gesellschaft bei einer Gesamtbetrachtung der Sachkapitalerhöhung (TOP 5) und der Barkapitalerhöhung (TOP 6) durch Ausgabe von insgesamt bis zu 224.999 Stammaktien von €22.500.000,00 auf bis zu €28.124.975,00 erhöht werden. Der Vorstand verfolgt hiermit das Ziel, die Eigenkapitalquote der Gesellschaft zu verbessern und die mit den Darlehensverbindlichkeiten verbundene Zins- und Tilgungslast zu reduzieren.

Da bislang nicht höchstrichterlich geklärt ist, ob sog. gemischte Sach-/ Barkapitalerhöhungen den Bestimmungen des § 186 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG) zum Bezugsrechtsausschluss unterfallen, hat sich der Vorstand entschlossen, rein vorsorglich sog. „gekreuzte Bezugsrechtsausschlüsse“ aufzunehmen und die Sach- und Barkapitalerhöhung auch aus Gründen der Übersichtlichkeit in zwei separaten Tagesordnungspunkten beschließen zu lassen. Das der Hauptversammlung unterbreitete Rekapitalisierungskonzept sieht daher vor, das Grundkapital der Gesellschaft in einem ersten Schritt im Wege einer Sachkapitalerhöhung (TOP 5) durch Ausgabe von 191.007 neuen Stammaktien um €4.775.175,00 auf €27.275.175,00 zu erhöhen. In einem zweiten Schritt soll das so erhöhte Grundkapital mittels einer Barkapitalerhöhung (TOP 6) durch Ausgabe von bis zu 33.992 neuen Stammaktien um bis zu €849.800,00 auf bis zu €28.124.975,00 erhöht werden. Sach- und Barkapitalerhöhung sind miteinander verknüpft. Die Beschlüsse zu Sach- und Barkapitalerhöhung sollen unter der Bedingung gefasst werden, dass auch die jeweils andere Kapitalerhöhung beschlossen wird. Außerdem ist wechselseitig vorgesehen, dass der Beschluss über die Sachkapitalerhöhung (TOP 5) nur gemeinsam mit dem Beschluss über die Barkapitalerhöhung (TOP 6) und mit der Maßgabe zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden ist, dass der jeweils eine Beschluss nicht ohne den jeweils anderen eingetragen werden soll. Gleiches gilt für die Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhungen. Zur Sachkapitalerhöhung wird nur die Fedor Holding GmbH zugelassen, während bei der Barkapitalerhöhung lediglich die anderen Aktionäre, nicht jedoch die Fedor Holding GmbH, bezugsberechtigt sind. Um ein glattes Bezugsverhältnis darzustellen, hat die Fedor Holding GmbH bei der Sachkapitalerhöhung auf das aus einer Aktie resultierende Bezugsrecht verzichtet; bei der Barkapitalerhöhung hat ein weiterer Aktionär der Gesellschaft auf die aus drei Aktien resultierenden Bezugsrechte verzichtet.

Bezugsverhältnis und Ausgabe- bzw. Bezugspreis der Sachkapitalerhöhung und der Barkapitalerhöhung wurden jeweils so gewählt, dass bei einer Gesamtbetrachtung sämtliche Aktionäre zu einem einheitlichen Ausgabe- bzw. Bezugspreis von €320,00 und im gleichen Bezugsverhältnis von 4:1 neue Stammaktien beziehen können.

Die Beteiligungsquoten der Aktionäre, die sämtliche Bezugsrechte im Rahmen der Barkapitalerhöhung ausüben, bleiben also konstant. Da der Vorstand zudem unter Heranziehung eines Sachverständigen die Werthaltigkeit der Sacheinlage geprüft hat, tritt eine „Verwässerung“ nicht ein. Den Interessen der übrigen Aktionäre wird darüber hinaus dadurch Rechnung getragen, dass die Einrichtung eines Bezugsrechtshandels vorgesehen ist, die auch den Aktionären, die von ihrem Bezugsrecht keinen Gebrauch machen wollen, ermöglicht, ihre Bezugsrechte zu verkaufen.

Der Vorstand ist vor diesem Hintergrund der Ansicht, dass bei der gebotenen Gesamtbetrachtung der miteinander verknüpften Sach- und Barkapitalerhöhung kein Bezugsrechtsausschluss im Sinne von § 186 Abs. 3 AktG vorliegt, sondern sich die „gekreuzten Bezugsrechtsausschlüsse“ gegenseitig kompensieren. Wegen der genannten Rechtsunsicherheit erstellt der Vorstand gleichwohl vorsorglich diesen Bericht zum (gekreuzten) Bezugsrechtsausschluss.

- I. Der unter Tagesordnungspunkt 5 im Rahmen der Sachkapitalerhöhung vorgeschlagene Bezugsrechtsausschluss ist unter Berücksichtigung der Folgen für die ausgeschlossenen Aktionäre durch sachliche Gründe im Interesse der Gesellschaft gerechtfertigt. Der Bezugsrechtsausschluss dient dem im Gesellschaftsinteresse liegenden Zweck, die Darlehensverbindlichkeiten und die hiermit verbundene Zins- und Tilgungslast zu reduzieren und die Eigenkapitalquote der Gesellschaft zu verbessern. Er ist geeignet, diesen Zweck zu erreichen, und zudem erforderlich und verhältnismäßig.
1. Der Bezugsrechtsausschluss liegt im Interesse der Gesellschaft. Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des F. Reichelt Konzerns hat sich im vergangenen Jahr grundlegend verändert, nachdem die F. Reichelt Aktiengesellschaft und vier ihrer Tochtergesellschaften – nämlich die F. Reichelt Beteiligungs GmbH, Hamburg, die F. Reichelt GmbH, Göttingen, die F. Reichelt GmbH, Oldenburg, und die Efeka Friedrich & Kaufmann GmbH & Co. KG, Hamburg – beschlossen hatten, sich zur Unterstützung des Refinanzierungskonzepts der PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG („PHOENIX“) und zur Erhaltung ihrer Beteiligungsquote mit einem Gesamtbetrag von € 102.850.000,00 an einer Erhöhung des Kommanditkapitals der PHOENIX zu beteiligen. Die Beteiligung an der PHOENIX stellt den wesentlichen Vermögenswert des F. Reichelt Konzerns dar. Die Erhöhung des Kommanditkapitals diente der Teil-Rückführung der Bankschulden der PHOENIX und war Bedingung der weiteren Finanzierungszusagen der Banken. Die erfolgreiche Refinanzierung der PHOENIX hat dazu geführt, dass die Treuhand- und Standstillvereinbarungen, deren Partei auch die Gesellschaften des F. Reichelt Konzerns waren, mit Wirkung zum 29. Juli 2010 aufgehoben werden konnten.

Die Teilnahme der Kommanditisten der F. Reichelt-Gruppe an der Kommanditkapitalerhöhung bei der PHOENIX war aus Sicht des Vorstands erforderlich, um die Refinanzierung der PHOENIX-Gruppe zu ermöglichen, damit einen Verkauf im Rahmen des Treuhandverhältnisses zu vermeiden und dabei gleichzeitig die Anteilsquote der Unternehmen des F. Reichelt-Konzerns zu erhalten. Damit konnte in der Phase einer Finanzkrise ein möglicherweise unter dem langfristigen Wert der Beteiligung liegender Verkauf verhindert werden und der Anteil am Gesamtwert der PHOENIX für die F. Reichelt Aktiengesellschaft und ihre Tochterunternehmen erhalten werden.

Die zur Teilnahme an der Erhöhung des Kommanditkapitals der PHOENIX vom F. Reichelt Konzern benötigten Mittel in Höhe von € 102.850.000,00 wurden über Darlehen der Fedor Holding GmbH, der Hauptaktionärin der F. Reichelt Aktiengesellschaft, an die F. Reichelt Aktiengesellschaft und vier ihrer Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellt. Die zunächst den jeweiligen Tochtergesellschaften in diesem Zusammenhang gewährten Darlehen wurden später von der F. Reichelt Aktiengesellschaft abgelöst. Die Darlehensaufnahme führte zu einer signifikanten Erhöhung des Fremdkapitals und der hiermit verbundenen Zinslast, was sich erheblich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft auswirkt. Zum 31. Dezember 2010 betragen die langfristigen Verbindlichkeiten des F. Reichelt Konzerns ca. € 155.900.000,00. Dies entspricht einem Anteil von 56,8% an der Bilanzsumme. Die Höhe des Fremdkapitalanteils hat sich seit dem nicht wesentlich verändert. Die gegen die F. Reichelt Aktiengesellschaft gerichteten Rückzahlungsansprüche aus Darlehen der Fedor Holding GmbH, von denen nun ein Teilbetrag aus der Finanzierung der Erhöhung des Kommanditkapitals der PHOENIX in Höhe von insgesamt nominal € 61.122.240,00 im Wege der Sacheinlage eingebracht werden soll, belaufen sich zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung noch auf insgesamt nominal ca. € 80.000.000,00.

Um die mit der Zinslast und der Finanzierungsstruktur verbundenen Risiken für die Gesellschaft zu reduzieren, liegt die vorgeschlagene Sachkapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss im Interesse des Unternehmens. Der Bezugsrechtsausschluss ermöglicht es der Hauptaktionärin, die Kapitalerhöhung zu unterstützen und ihre gegen die Gesellschaft gerichtete Darlehensforderung teilweise einzubringen, was für die nachhaltige Verbesserung der Finanzierungsstruktur von wesentlicher Bedeutung ist.

2. Der Bezugsrechtsausschluss im Rahmen der Sachkapitalerhöhung ist geeignet, die aus der Finanzierungsstruktur resultierenden Risiken des Unternehmens nachhaltig und in hinreichendem Ausmaß zu reduzieren. Die Zulassung der Fedor Holding GmbH zur Einbringung gegen die Gesellschaft gerichteter Darlehensrückzahlungsforderungen in Höhe von € 61.122.240,00 führt zu einer erheblichen Reduzierung des Fremdkapitals und der hiermit verbundenen Zins- und Tilgungslast. Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des F. Reichelt Konzerns wird durch die vorgeschlagene Sachkapitalerhöhung signifikant verbessert. Zukünftige positive Ergebnisse des F. Reichelt Konzerns hängen zwar auch davon ab, dass die PHOENIX Ausschüttungen zur Verzinsung der Ergänzungseinlagen und zur Abdeckung der Steuerlasten der Kommanditisten erbringen wird. Nach den Planungen der PHOENIX kann jedoch zumindest ab dem Jahr 2012 mit entsprechenden Zahlungen gerechnet werden.
3. Der Bezugsrechtsausschluss ist auch erforderlich. Bei Sachkapitalerhöhungen ist das Bezugsrecht zwangsläufig auf diejenigen zu beschränken, die die Sacheinlage erbringen kann, hier also die Fedor Holding GmbH als Inhaberin der einzubringenden Darlehensforderungen. Geeignete Finanzierungsalternativen existieren nicht. Insbesondere ließe sich die beabsichtigte Reduzierung der Darlehensforderungen der Hauptaktionärin nicht im Wege einer reinen Barkapitalerhöhung ohne Bezugsrechtsausschluss erreichen. Da die Kapitalerhöhung zur Rückführung der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Hauptaktionärin durchgeführt werden soll und infolgedessen bezüglich etwaiger Bareinlagen der Hauptaktionärin die Regelungen zur verdeckten Sacheinlage zu berücksichtigen wären, dürfte sich die Hauptaktionärin nicht an einer Barkapitalerhöhung beteiligen. Auf die Unterstützung der Hauptaktionärin ist die Gesellschaft indes schon aufgrund des benötigten Emissionserlöses angewiesen. Eine Finanzierung über Darlehen von Kreditinstituten ist angesichts des Finanzierungsvolumens und der hohen Fremdkapitalquote in dem benötigten Umfang derzeit nicht möglich.
4. Nach Ansicht des Vorstands wahrt der vorgeschlagene Bezugsrechtsausschluss schließlich auch die Verhältnismäßigkeit. Wegen der hohen Fremdkapitalquote und der hiermit verbundenen Risiken ist eine erfolgreiche Rekapitalisierung für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung. Bereits dies spricht für die Verhältnismäßigkeit des Bezugsrechtsausschlusses. Jedenfalls ist die Verhältnismäßigkeit aber deshalb gewahrt, weil die Sachkapitalerhöhung mit einer Barkapitalerhöhung kombiniert werden soll, bei der das Bezugsrecht der Hauptaktionärin ausgeschlossen wird. Durch die Kombination der Sachkapitalerhöhung mit einer Barkapitalerhöhung wird es den anderen Aktionären ermöglicht, ihre Beteiligungsquote zu erhalten. Eine „Verwässerung“ tritt nicht ein, da Bezugsverhältnis und Ausgabebetrag bzw. Bezugspreis einheitlich bestimmt wurden und der Vorstand sich davon überzeugt hat, dass die als Sacheinlage einzubringenden Darlehensrückzahlungsansprüche in Höhe des Gesamtausgabebetrages werthaltig sind. Darüber hinaus wurde auch der Ausgabebetrag angemessen bestimmt. Bei einer Kombination von Sach- und Barkapitalerhöhung ist im Übrigen aus den genannten Gründen kein Bezugsrechtsausschluss im Sinne von § 186 Abs. 3 AktG gegeben, so dass die Hauptversammlung bei der Bestimmung des Ausgabebetrages innerhalb der allgemeinen Grenzen grundsätzlich frei ist.
5. Der Vorstand hat den Wert der einzubringenden Darlehensrückzahlungsforderungen, die infolge der Abtretung an die Gesellschaft in Höhe des einzubringenden Teilbetrages durch Konfusion erlöschen, sorgfältig geprüft und im Rahmen dessen auch die Unterstützung eines Sachverständigen in Anspruch genommen. Der Vorstand hat anhand einer Analyse zukünftiger Überschüsse eine Kapitaldienstprüfung durchgeführt. Darüber hinaus wurde geprüft, in welchem Umfang eine Verwertung von Sicherheiten möglich ist. Nach dem Ergebnis seiner Prüfungen ist der Vorstand der Ansicht, dass der Wert der einzubringenden Darlehensrückzahlungsforderungen im Nominalbetrag von insgesamt € 61.122.240,00 den Gesamtausgabebetrag der Sachkapitalerhöhung in Höhe von € 61.122.240,00 erreicht.

Der Vorstand hat sich entschieden, von der zur Vereinfachung der Sachkapitalerhöhung kürzlich geschaffenen Möglichkeit des § 183a AktG Gebrauch zu machen. Die Werthaltigkeit der einzubringenden Darlehensrückzahlungsforderungen wird vor Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister auf Veranlassung der Gesellschaft von der Albis Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, überprüft. Eine Eintragung in das Handelsregister wird das Registergericht aufgrund der aktienrechtlichen Bestimmungen nur dann vornehmen, wenn das Bewertungsgutachten dieses unabhängigen Prüfers bestätigt, dass der Gesamtausgabebetrag der jungen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung vollständig durch die einzubringenden Darlehensrückzahlungsforderungen gedeckt ist.

6. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung ist nach Ansicht des Vorstands angemessen. Der Vorstand hat den Wert der Gesellschaft unter Heranziehung eines Sachverständigen ermittelt und den Ausgabebetrag ausgehend von diesem Wert bestimmt. Der Wert der Gesellschaft wurde auf Basis des Konzerneigenkapitals unter Berücksichtigung der in den bilanzierten Vermögenswerten enthaltenen stillen Reserven ermittelt. Dabei wurde insbesondere auch der Wert der Beteiligung an der PHOENIX berücksichtigt. Die Ermittlung der Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wurde nach anerkannten Bewertungsmethoden unter Zugrundelegung aller dem Vorstand verfügbaren Informationen vorgenommen. Dass der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft oberhalb des Ausgabebetrages notiert, steht dessen Angemessenheit nicht entgegen. Der Börsenkurs lässt wegen der bestehenden Marktenge keinen Rückschluss auf den wahren Wert der Aktien zu. An der Börse Hamburg, bei der die Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt zugelassen sind, sowie im Übrigen auch im Freiverkehr der Börse Stuttgart waren lediglich Anfang des Monats Januar 2011 sehr vereinzelte Umsätze zu verzeichnen; in der Folgezeit fand überhaupt kein Handel statt. Nach der Rechtsprechung ist für die Bestimmung des Wertes grundsätzlich der volumengewichtete Durchschnittskurs innerhalb eines Referenzzeitraums von drei Monaten heranzuziehen. Dieses gilt jedoch nicht in dem hier vorliegenden Fall einer Marktenge. In diesem Fall lässt der Börsenkurs keinen Rückschluss auf den wahren Wert der Aktie zu. Im Interesse sämtlicher Aktionäre ist es deshalb geboten, für die Bestimmung des Ausgabebetrages den Börsenkurs nicht heranzuziehen. Wie bereits unter Ziffer I. 4. ausgeführt, ist der Vorstand im Übrigen der Ansicht, dass die Hauptversammlung bei der Bestimmung des Ausgabebetrages im Grundsatz frei ist, da aufgrund der Kombination von Sach- und Barkapitalerhöhung kein Bezugsrechtsausschluss im Sinne von § 186 Abs. 3 AktG vorliegt.
- II. Der unter Tagesordnungspunkt 6 im Rahmen der Barkapitalerhöhung vorgeschlagene Bezugsrechtsausschluss ist ebenfalls durch sachliche Gründe im Interesse der Gesellschaft gerechtfertigt.
 1. Mit der Barkapitalerhöhung wird in erster Linie das Ziel verfolgt, den im Rahmen der Sachkapitalerhöhung zwingend vom Bezugsrecht auszuschließenden Aktionären zu ermöglichen, ihre Beteiligungsquote zu erhalten. Durch die Vermeidung einer „Verwässerung“ wird die Rechtssicherheit der Transaktion erhöht. Der Bezugsrechtsausschluss liegt daher im Interesse der Gesellschaft und ist hierfür auch geeignet, erforderlich und verhältnismäßig, zumal die aus der Barkapitalerhöhung resultierenden Mittel ebenfalls zur Rückführung der Darlehensverbindlichkeiten genutzt werden sollen. Wie voranstehend unter Ziffer I. 4. ausgeführt, tritt eine „Verwässerung“ nicht ein, da Bezugsverhältnis und Ausgabebetrag bzw. Bezugspreis von Sach- und Barkapitalerhöhung einheitlich bestimmt wurden und der Vorstand sich davon überzeugt hat, dass die als Sacheinlage einzubringenden Darlehensrückzahlungsansprüche in Höhe des Gesamtausgabebetrages der Sachkapitalerhöhung werthaltig sind.
 2. Der dem Bezugspreis entsprechende Ausgabebetrag von € 320,00 ist nach Ansicht des Vorstands angemessen. Der Börsenkurs kann insoweit nicht herangezogen werden, da er den wahren Wert der Aktie wegen der Marktenge nicht zutreffend widerspiegelt. Zur näheren Erläuterung der Angemessenheit und deren Relevanz bei der Bestimmung des Ausgabebetrages kann auf die Ausführungen unter Ziffer I. 6. verwiesen werden.

Hamburg, im April 2011

F. Reichelt Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2010 regelmäßig und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsführung, die Geschäftslage und die Entwicklung der Gesellschaft informiert. Über bedeutende Geschäftsvorfälle und die Fortschreibung der Planung für das Geschäftsjahr 2010 wurde durch den Vorstand laufend berichtet. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2010 neun Sitzungen (26.01.2010, 13.04.2010, 18.05.2010, 26.05.2010, 01.06.2010, 09.06.2010, 11.06.2010, 15.07.2010 und 29.11.2010) abgehalten, in denen vom Vorstand die Berichte nach § 90 Abs. 1 AktG vorgelegt wurden. Die Aufsichtsräte haben an den Sitzungen jeweils vollzählig teilgenommen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren zwei weitere Beschlüsse (02./05.07.2010 und 31.08.2010) gefasst. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand im Berichtsjahr regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah in schriftlicher und mündlicher Form in allen für das Unternehmen wesentlichen Aspekten umfassend unterrichtet. Auch außerhalb der Sitzungen stand der Aufsichtsrat in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

Wesentliche Themen der Aufsichtsratsstätigkeit

Schwerpunktthema der Beratungen des Aufsichtsrats war im Geschäftsjahr 2010 die zunächst weiter bestehende Liquiditätskrise der wesentlichen Beteiligungsgesellschaft der Unternehmen des F. Reichelt-Konzerns, der PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG, mit den sich daraus auch für die Unternehmen des F. Reichelt-Konzerns ergebenden Konsequenzen. Dies war vor allem die Einbindung in die Standstill-Vereinbarung mit den finanzierenden Banken und in den Treuhandvertrag. Die Standstill-Vereinbarung hatte eine Laufzeit bis längstens 31. Januar 2011. Insofern musste im Geschäftsjahr 2010 die Refinanzierung der PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG und ihrer Kommanditisten sicher gestellt werden. Dies war in 2010 auch ein wesentlicher Beratungsschwerpunkt des Aufsichtsrats der F. Reichelt Aktiengesellschaft. Deshalb hat der Aufsichtsrat die Möglichkeiten einer Beteiligung der Unternehmen des F. Reichelt-Konzerns an einer Erhöhung des Kommanditkapitals der PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG, die damit zusammenhängende Frage der Refinanzierung einer solchen Beteiligung und ihrer Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung des F. Reichelt-Konzerns und ihrer einzelnen Unternehmen diskutiert. Ebenfalls diskutiert wurde die Refinanzierung der im Zusammenhang mit der Auflösung der Standstill-Vereinbarung erforderlichen Ablösung der Bankschulden. Hierbei wurde auch die Freigabe der im Zuge des Abschlusses der Standstill-Vereinbarung eingeräumten Sicherheiten - der Verpfändung von Kommanditanteilen an der PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG sowie einer Gesamtgrundschuld - sowie die Wiedereinräumung einer unmittelbaren, nicht nur treuhänderisch gehaltenen Beteiligung an der Komplementärin der PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG berücksichtigt. Der Aufsichtsrat ist dem Vorschlag des Vorstands, sich an der Kapitalerhöhung bei der PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG entsprechend dem bisherigen Kapitalanteil mit € 102,85 Mio zu beteiligen, einstimmig gefolgt. Damit konnte der Anteil am Unternehmenswert der PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG für die Gesellschaften des F. Reichelt-Konzerns erhalten werden. Zudem hatte die Refinanzierung der PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG dazu geführt, dass die Standstill- und Treuhandvereinbarungen aufgehoben werden konnten.

Hinsichtlich der Refinanzierung der Kommanditkapitalerhöhung und der Ablösung der Bankschulden auf Seiten des F. Reichelt-Konzerns hatte die Mehrheitsaktionärin der F. Reichelt Aktiengesellschaft die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Zur Besicherung der gegen sie gerichteten Darlehensansprüche und Nebenforderungen haben die F. Reichelt Aktiengesellschaft und ihre an der PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG beteiligten Tochtergesellschaften ihre Kommanditanteile zugunsten der Darlehensgeberin verpfändet. Darlehensaufnahme und Sicherheitenbestellung waren ebenfalls Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrates und fanden dessen einstimmige Zustimmung. Im Rahmen des Finanzierungskonzepts zur Teilnahme an der Kommanditkapitalerhöhung der PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG hatte der Vorstand außerdem vorgeschlagen, bei der F. Reichelt Aktiengesellschaft zeitnah eine Kapitalerhöhung durchzuführen, um die Eigenkapitalausstattung des Konzerns zu erhöhen und gleichzeitig die Zinsbelastungen der Zukunft zu reduzieren. Dem hatte der Aufsichtsrat ebenfalls einstimmig zugestimmt. Die Fedor Holding GmbH hat sich als Mehrheitsgesellschafterin gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, eine Kapitalerhöhung zu unterstützen. Darüber hinaus wurden der F. Reichelt Aktiengesellschaft und ihren Tochtergesellschaften von der Fedor Holding GmbH Put-Optionen auf den Verkauf von Anteilen an der PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG für den Fall eingeräumt, dass die bei der F. Reichelt Aktiengesellschaft geplante Kapitalerhöhung nicht bis Ende 2012 durchgeführt werden kann.

Die F. Reichelt Aktiengesellschaft und ihre Tochtergesellschaften können ihre im Rahmen der Kommanditkapitalerhöhung erworbenen Anteile an der PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG der Fedor Holding GmbH zum Verkehrswert andienen, soweit dies erforderlich ist, um das Darlehen zur Refinanzierung der Kommanditkapitalerhöhung zurückzuführen.

Weiterer wesentlicher Beratungsschwerpunkt in 2010 war die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage und der Liquidität des F. Reichelt-Konzerns sowie die Diskussion und Genehmigung der Zwischenabschlüsse. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat zu Vorstandsangelegenheiten, zu Klagen gegen Beschlüsse der Hauptversammlungen aus 2009 und 2010, der Unternehmensplanung und der Entwicklung der Immobilienobjekte beraten.

In seiner Sitzung am 13. April 2010 wurden der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der F. Reichelt Aktiengesellschaft für 2009 bei Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss der F. Reichelt Aktiengesellschaft zum 31.12.2009 war damit festgestellt. Der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für 2009 wurde vom Aufsichtsrat nach § 314 AktG geprüft und gebilligt. In dieser Sitzung wurden auch der Bericht des Aufsichtsrats und die Tagesordnung zur Hauptversammlung am 26.05.2010 beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat in allen weiteren vom Vorstand vorgelegten Geschäftsvorhaben, die seiner Zustimmung bedürfen, jeweils einstimmig entschieden. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats hat in laufenden, auch telefonischen Kontakten Ereignisse von besonderer Bedeutung mit dem Vorstand erörtert.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. Wesentliche Verträge hat der Vorstand dem Aufsichtsrat vor Abschluss vorgelegt und diskutiert. Erforderlichenfalls wurde entsprechend der satzungsmäßigen Anforderungen die Genehmigung des Aufsichtsrats eingeholt. Die Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurde zwischen Vorstand und Aufsichtsrat laufend diskutiert. Der Aufsichtsrat hat die Umsetzung im Unternehmen überwacht. Insbesondere zu den Fragen aus den Standstill-Vereinbarungen und dem Treuhandvertrag, der Beteiligung an der Kommanditkapitalerhöhung bei der PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG und der Refinanzierung der Unternehmen des F. Reichelt-Konzerns hat sich der Vorstand mit dem Aufsichtsrat eng abgestimmt.

Corporate Governance

Über die Corporate Governance berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Corporate Governance Bericht, der Teil des Lageberichts und Konzernlageberichts ist. Der Aufsichtsrat hat den Corporate Governance Bericht im Rahmen der Bilanzsitzung am 13. April 2011 ausführlich diskutiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben nach 161 AktG eine neue Entsprechenserklärung abgegeben, die den Aktionären auf der Webseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich ist.

Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten. Aus der Tatsache, dass die Vorsitzende des Aufsichtsrats der F. Reichelt Aktiengesellschaft gleichzeitig Mitgeschäftsführerin der Fedor Holding GmbH ist, ergibt sich kein Interessenkonflikt, da eine Aufsichtsratsmitgliedschaft von Großaktionären bzw. deren Organvertretern nach Ansicht des Aufsichtsrates grundsätzlich im Einklang mit den Regelungen des deutschen Aktienrechts und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex steht. Dies gilt auch mit Blick auf den konkreten Fall von Darlehensgewährungen seitens der Hauptaktionärin, zumal die Finanzierungsgeschäfte marktgerecht abgeschlossen wurden und der Fedor Holding GmbH auch aus der Kapitalerhöhung bzw. einer erforderlichen Ausübung der Put-Optionen keine einseitigen Vorteile erwachsen, sondern das Gelingen der Refinanzierung der PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG vielmehr im beiderseitigen Interesse von Gesellschaft und Hauptaktionärin lag. Auch im Übrigen ergaben sich aus der Tätigkeit, die Aufsichtsratsmitglieder bei dritten Unternehmen in beratender Funktion oder als Organmitglieder ausüben, keine Interessenkonflikte zu ihren Verantwortlichkeiten als Mitglied des Aufsichtsrats der F. Reichelt Aktiengesellschaft.

Der Aufsichtsrat hat die Effektivität seiner Arbeit in der Sitzung am 13. April 2011 eingehend diskutiert. Die Arbeit des Gremiums im Geschäftsjahr 2010 wurde angesichts der Fragestellungen in der Gesellschaft als effektiv beurteilt. Der Aufsichtsrat verfolgt laufend die effiziente Durchführung seiner Arbeit.

Die Vorstandsvergütung enthält allein fixe Vergütungsbestandteile. Angesichts des Gegenstands des Geschäfts und der Langfristigkeit der vertraglichen Bindungen der Unternehmen des F. Reichelt-Konzerns ist die Definition eines variablen Vergütungssystems mit Anreizwirkung nicht sinnvoll möglich. Pensionsansprüche oder Anwartschaften auf solche werden nicht erworben. Die Witwe eines früheren Vorstandsmitglieds erhält eine laufende Pensionszahlung.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Personen besteht, sind Ausschüsse nicht eingerichtet.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung ohne Beanstandungen

Der Konzernabschluss der F. Reichelt Aktiengesellschaft sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2010 wurden, wie im Vorjahr, nach den Regeln des IFRS aufgestellt.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der F. Reichelt Aktiengesellschaft sowie der Lagebericht und Konzernlagebericht sind durch die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. Mai 2010 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Dürkop Möller und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und durch die Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat zusammen mit ihren Prüfungsberichten vor der Bilanzsitzung am 13. April 2011 rechtzeitig ausgehändigt worden. Die Abschlussprüfer haben über ihre Prüfung insgesamt, die einzelnen Prüfungsschwerpunkte und die Ergebnisse der Prüfung in der Bilanzsitzung berichtet und alle Fragen des Aufsichtsrats eingehend beantwortet. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wurden vom Abschlussprüfer nicht festgestellt.

Die Bestätigungsvermerke zum Jahresabschluss der Aktiengesellschaft und zum Konzernabschluss wurden jeweils uneingeschränkt erteilt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Aktiengesellschaft und den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt er keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss der F. Reichelt Aktiengesellschaft, der damit entsprechend § 172 Abs. 1 Satz 1 AktG festgestellt ist. Dem Vortrag des Bilanzverlusts stimmt der Aufsichtsrat zu. Der Aufsichtsrat billigt den Konzernabschluss und den Lagebericht und Konzernlagebericht.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auch den erstellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG vorgelegt. Die Schlusserklärung des Vorstands lautet: „Nach den Umständen, die uns jeweils zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen und die Maßnahmen getroffen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und sind durch Maßnahmen, die getroffen wurden, nicht benachteiligt worden. Es wurden im Geschäftsjahr 2010 keine Maßnahmen auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen unterlassen.“

Der von der Dürkop Möller und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, gemäß § 313 AktG erstattete Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Abschlussprüfer hat den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben im Bericht richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat den aufgestellten Bericht des Vorstands über Beziehungen der F. Reichelt Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 314 AktG geprüft. Es ergaben sich keine Einwendungen. Der Abschlussprüfer hat in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 13. April 2011 auch über die Ergebnisse seiner diesbezüglichen Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands. Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit und ihr persönliches Engagement aus.

Hamburg, im April 2011



Der Aufsichtsrat
Dr. Susanne Frieß
Vorsitzende

Lagebericht der F. Reichelt Aktiengesellschaft über das Geschäftsjahr 2010

1. **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**
2. **Ertragslage**
3. **Finanzlage**
4. **Vermögenslage**
5. **Nachtragsbericht**
6. **Risikobericht und internes Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses**
7. **Prognosebericht**
8. **Erklärung zur Unternehmensführung**
9. **Weitere Angaben**

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die F. Reichelt Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in 22045 Hamburg, Rahlau 88-90, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 7127 eingetragen. Die Aktien der F. Reichelt AG sind an den Wertpapierbörsen in Hamburg und Stuttgart notiert.

Wir sind in der F. Reichelt AG unverändert mit der Vermögensverwaltung beschäftigt. Hierzu gehören Immobilien und Beteiligungen. Die Sicherung und Verbesserung der Erträge aus diesen beiden wichtigen Geschäftsfeldern ist Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Dabei hat die Sicherung der finanziellen Mittel für notwendige Investitionen bei unseren Tochtergesellschaften und Beteiligungen sowie den betriebsnotwendigen Immobilien besondere Bedeutung.

Das Ergebnis der F. Reichelt AG wird bestimmt durch Beteiligungserträge, insbesondere der PHOENIX KG, und Mieteinnahmen.

Die F. Reichelt AG und vier Tochtergesellschaften sind mit insgesamt 18,7% des Kommanditkapitals an der PHOENIX KG beteiligt. Aufgrund eines Betriebspachtvertrages vom Januar 1994 haben diese vier Tochtergesellschaften ihre Geschäftsbetriebe an die PHOENIX KG verpachtet. Die Pachterträge ergeben sich aus festen Pachterträgen und etwaigen Investitionszusatzpachten. Die Investitionszusatzpachten bemessen sich aus jährlich 8% auf den Investitionsbetrag, der nach Abschluss der Basisverträge vorgenommen wurde.

Ende Januar 2008 wurden die allgemeinen Gewinnrücklagen der PHOENIX KG an die Kommanditisten ausgeschüttet und von diesen als verzinsliche Ergänzungseinlagen an die PHOENIX KG zurück gewährt. An die F. Reichelt AG wurden € 6,5 Mio an Gewinnrücklagen ausgeschüttet und wieder reinvestiert. Daneben erfolgte eine relativ geringe Vorabausschüttung der PHOENIX KG für deren Geschäftsjahr 2007/2008, die ebenfalls reinvestiert wurde.

Das Jahresergebnis der F. Reichelt AG für das Geschäftsjahr 2010 ist im Wesentlichen dadurch beeinflusst, dass die PHOENIX KG in diesem Jahr wiederum keine Ausschüttungen vorgenommen hat. Darüber hinaus waren außerordentliche Aufwendungen aus der Bewertungsänderung bei Pensionsrückstellungen und erhöhte Zinsaufwendungen zu verzeichnen. Die Personalaufwendungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten reduziert werden.

Aufgrund von Liquiditätsproblemen des Hauptkommanditisten der PHOENIX KG als auch der PHOENIX-Gruppe selbst (PHOENIX KG und deren Tochtergesellschaften) wurden in 2009 verschiedene „Standstill-Abkommen“ mit den Kapitalgebern der PHOENIX-Gruppe - zuletzt abgeschlossen am 03. Juni 2009 - wirksam. Unter diesem Standstill-Abkommen werden planmäßige Tilgungen und außergewöhnliche Rückforderungen von Bankverbindlichkeiten ausgeschlossen. Gewinnausschüttungen waren untersagt. Grundsätzlich durften konzerninterne Umlagen, Zinsen auf Darlehen im Verbundbereich und ähnliche Vergütungen nicht geleistet werden. In diesem Zusammenhang wurden auch Bankzinsen, die aus einer Marge von über 3% resultierten, bis zum Ablauf der Standstill-Vereinbarung gestundet. Das Standstill-Abkommen hatte eine Laufzeit von längstens bis zum 31. Januar 2011.

Desweiteren wurde der PHOENIX-Gruppe im Januar 2009 von einem Bankenkonsortium eine Überbrückungskreditlinie in Höhe von € 320 Mio eingeräumt.

Im Zuge des „Standstill-Abkommens“ wurde auch ein Treuhandvertrag der PHOENIX KG abgeschlossen, in dem die F. Reichelt AG neben ihren Tochtergesellschaften, die ebenfalls Kommanditisten der PHOENIX KG sind, Vertragspartei war. In diesem Zuge hatte die F. Reichelt AG ihre Anteile an der Phoenix AG auf den Treuhänder übertragen. Ziel des Treuhandvertrages war die Rückführung von Verbindlichkeiten der PHOENIX-Gruppe und ihrer Gesellschafter, wozu auch die Gesellschaften des F. Reichelt Konzerns zählten.

Die F. Reichelt AG und ihre Tochtergesellschaften Efeke Friedrich & Kaufmann GmbH & Co KG sowie F. Reichelt GmbH, Göttingen, hatten mit Datum vom 09. Juli 2009 ihre Kommanditanteile an der PHOENIX KG, in Ausführung der Regelungen des „Standstill-Abkommens“ vom Juni 2009 und weiterer Verträge, an eine als Sicherheitentreuhänder fungierende Bank verpfändet. Darüber hinaus wurde in diesem Zusammenhang zu Lasten verschiedener Grundstücke der F. Reichelt AG und von Tochtergesellschaften eine Grundschuld mit einer Gesamthaft von € 30.000.000,00 eingetragen. Die Verpfändung und die Einräumung der Grundschuld erfolgten zur Besicherung von Ansprüchen gegen die F. Reichelt AG und ihre Tochtergesellschaften. Die F. Reichelt AG war dem Sicherheitentreuhandvertrag mit Datum vom 09. Juli 2009 beigetreten.

Die Phoenix AG wurde als Komplementärin der PHOENIX KG durch eine vom Treuhänder gehaltene Komplementär-GmbH ersetzt. An dieser GmbH hielt der Treuhänder einen Anteil in Höhe des Prozentsatzes für die F. Reichelt AG, welcher ihrer Beteiligung an der Phoenix AG entspricht.

Die PHOENIX KG konnte im Sommer 2010 ihre Refinanzierung und die Ablösung der Altschulden mit den Kreditinstituten vereinbaren. Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der PHOENIX KG waren:

- Der Abschluss einer Rahmen-Kreditvereinbarung über insgesamt € 2,6 Mrd.
- Die Ausgabe einer Anleihe im Volumen von € 500 Mio.
- Die Erhöhung des Kommanditkapitals um insgesamt € 550 Mio unter Teilnahme aller bisherigen Kommanditisten entsprechend ihrer Anteilsquote.

Nachdem die Refinanzierung der PHOENIX-Gruppe sichergestellt war, konnte mit notarieller Urkunde vom 29. Juli 2010 der Treuhandvertrag beendet werden. Gegenstand dieser Vereinbarung über die Beendigung des Auftrages und Treuhandvertrages waren insbesondere die Rückübertragung des Treugutes und die Übertragung der Anteile an der PHOENIX Verwaltungs GmbH.

Mit Datum vom 11. August 2010 wurde eine Sicherheitenfreigabvereinbarung mit den Sicherheitentreuhändern abgeschlossen. Danach wurden die Verpfändungen von Kommanditanteilen an der PHOENIX KG ebenso beendet, wie die Löschungsbewilligung für die Gesamtgrundschuld in Höhe von € 30 Mio erteilt wurde.

Bis zur Erfüllung aller Ansprüche aus der Rahmen-Kreditvereinbarung der PHOENIX KG in Höhe von € 2,6 Mrd haben die Kommanditisten der PHOENIX KG mit Datum vom 06. August 2010 eine sogenannte Kapitalbelassungserklärung abgegeben. Nach dieser haben die Kommanditisten für diese Zeit keinen Anspruch auf Gewinnausschüttungen, Rückzahlungen von Darlehen oder Kapitalkonten, einschließlich darauf entfallender Zinsen. Davon ausgenommen sind zulässige Ausschüttungen von Zinsen auf die Ergänzungseinlagen und Ausschüttungen zur Abdeckung von Körperschaftsteuerbelastungen der Kommanditisten aufgrund der Ergebniszurechnung aus der PHOENIX KG. Ebenso zulässig ist die Zahlung von laufenden Pachten oder Nebenkosten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaften der F. Reichelt-Gruppe keine Darlehensbeziehungen zu Unternehmen der PHOENIX-Gruppe haben. Die von den Kommanditisten der F. Reichelt-Gruppe geleisteten Ergänzungseinlagen in die PHOENIX KG belaufen sich auf € 25 Mio.

Die F. Reichelt AG und ihre Tochtergesellschaften haben sich an der Kommanditkapitalerhöhung bei der PHOENIX KG von insgesamt € 550 Mio entsprechend ihrer Anteilsquote mit insgesamt € 102,85 Mio beteiligt. Insofern beträgt der Anteil der F. Reichelt-Gesellschaften an der PHOENIX KG unverändert zum Vorjahr 18,7%. Die Gesellschaften der F. Reichelt-Gruppe haben ihren Finanzierungsbedarf zur Teilnahme an der Kommanditkapitalerhöhung über Gesellschafterdarlehen der Fedor Holding GmbH gedeckt. Der Kapitalerhöhungsbetrag der F. Reichelt AG beträgt € 26,455 Mio.

Im Zuge der Refinanzierung der PHOENIX-Gruppe und der Beendigung der Standstill-Vereinbarung mit den finanzierenden Banken wurden auch die Bankschulden der F. Reichelt-Gruppe vollständig abgelöst. Die Ablösung wurde ebenfalls über Gesellschafterdarlehen der Fedor Holding GmbH refinanziert.

Die Fedor Holding GmbH hat zugesagt, die Darlehen längerfristig zur Verfügung zu stellen. Sie haben eine Laufzeit von 7 Jahren. Laufende Tilgungen sind nicht vorgesehen. Auflaufende Zinsen können den Darlehensbetrag erhöhen. Die Darlehensnehmer haben das Recht zur vorzeitigen Rückführung. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des 3-Monats-Euribor zu marktüblichen Konditionen. Zur Besicherung der Darlehen wurden die Kommanditanteile an der PHOENIX KG verpfändet.

Die F. Reichelt AG beabsichtigt, eine Kapitalerhöhung durchzuführen, um die ihr und ihren Tochtergesellschaften eingeräumten Darlehen zumindest teilweise abzulösen und damit eine Reduzierung der laufenden Zinszahlungen zu erreichen. Die Kapitalerhöhung soll im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung Mitte 2011 beschlossen werden. Sie soll unter Einräumung von Bezugsrechten für die Altaktionäre durchgeführt werden. Die weiteren Bedingungen der der Hauptversammlung vorzuschlagenden Kapitalerhöhung sind durch Vorstand und Aufsichtsrat noch festzulegen.

Die Fedor Holding GmbH hat sich gegenüber der F. Reichelt AG schuldrechtlich verpflichtet, die Durchführung der Kapitalerhöhung zu unterstützen.

Sofern die Kapitalerhöhung nicht bis zum 31. Dezember 2012 durchgeführt werden kann, wurde den betreffenden F. Reichelt-Gesellschaften von der Fedor Holding GmbH jeweils eine Put-Option eingeräumt, ihre im Wege der Kapitalerhöhung hinzuerworbenen Kommanditanteile an der PHOENIX KG zum Verkehrswert an die Fedor Holding GmbH zu veräußern, soweit dies zur Rückführung der im Zusammenhang mit der Kommanditkapitalerhöhung eingeräumten Darlehen erforderlich ist.

Wichtigstes Ziel des Vorstands im Geschäftsjahr 2010 war, durch eine Beendigung der Standstill-Vereinbarung und der Treuhandvereinbarung die Handlungsfreiheit wieder zu erlangen. Um dies zu erreichen, war eine Mitwirkung bei der Refinanzierung der PHOENIX-Gruppe erforderlich. Dies erfolgte durch Teilnahme an der Kommanditkapitalerhöhung bei der PHOENIX KG. Gleichzeitig konnte dadurch für die Gesellschaften der F. Reichelt-Gruppe sichergestellt werden, dass die Anteilsquote an der PHOENIX KG und damit der Anteil am Unternehmenswert der PHOENIX-Gruppe erhalten bleibt. Dieses Ziel konnte erreicht werden, indem eine langfristige Finanzierung durch Gesellschafterdarlehen vorgenommen wurde. Ziel des Vorstands ist, die entstehende Zinsbelastung für die Zukunft zu reduzieren, indem im Jahre 2011 eine Kapitalerhöhung durchgeführt wird. Entsprechend den Unternehmensplanungen können dann auch wieder positive Ergebnisse erzielt werden.

Die Liquidität der F. Reichelt-Gruppe ist aufgrund der langfristig eingeräumten Darlehen der Fedor Holding GmbH gesichert.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2010 ist mit T€ 667 negativ. Im Jahresfehlbetrag von T€ 107 sind nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von T€ 377 (Abschreibungen und außerordentliche Aufwendungen) berücksichtigt.

Die nachfolgenden Kennzahlen verdeutlichen im Mehrjahresvergleich die Ergebnisse bei der AG:

Angaben in TEUR	2010	2009	2008	2007
Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss	-107	-235	7.295	2.747
Beteiligungserträge PHOENIX	0	0	6.680	1.058
Zinsergebnis	-570	-28	815	1.020
Eigenkapital	48.611	48.718	48.954	43.038
Eigenkapitalquote	37%	73%	74%	70%
Entwicklung der PHOENIX-Beteiligung zu Buchwerten	59.619	33.159	33.159	26.913
Cashflow nach DVFA SG	251	-61	1.469	2.962

Der Jahresfehlbetrag beträgt € 107.201. Vorstand und Aufsichtsrat haben den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von € 107.201 (Vj.: € 235.412) auf Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorgetragen.

Die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der F. Reichelt AG ist zunächst in starkem Maße beeinflusst durch die Ergebnisse der anstehenden Kapitalerhöhung. Dies bezieht sich hinsichtlich der künftigen Eigenkapitalausstattung und des künftigen Zinsergebnisses vor allem auf die Höhe und den Zeitpunkt der Kapitalerhöhung. Mittel- bis langfristig ist darüber hinaus die Fähigkeit der PHOENIX KG zur Durchführung von Ausschüttungen maßgeblich für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der F. Reichelt AG und ihrer Tochtergesellschaften.

PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG

Zum Geschäftsjahresergebnis 2009/2010 der PHOENIX KG berichten wir wie folgt:

Bei der PHOENIX KG war ein Umsatzanstieg von € 6,34 Mrd auf € 6,42 Mrd zu verzeichnen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit konnte von € 25,4 Mio auf € 31,9 Mio gesteigert werden. Die Berücksichtigung von Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung für die Jahre 2001 bis 2005 führte zu einem Sonderaufwand von € 22 Mio. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der finanziellen Restrukturierung der PHOENIX-Gruppe waren gegenüber dem Vorjahr um € 17,6 Mio höher auszuweisen. Daraus resultierte ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 26,0 Mio (Vj.: Jahresüberschuss € 0,5 Mio). Aufgrund des negativen Ergebnisses konnten keine Ausschüttungen vorgenommen werden. Das Verlustsonderkonto ist in den Folgejahren auszugleichen.

Im Konzernabschluss der PHOENIX-Gruppe nach IFRS wurden im Geschäftsjahr 2009/2010 unverändert zum Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von € 21,3 Mrd erzielt. Der Rohertrag konnte von € 1,84 Mrd auf 1,88 Mrd leicht gesteigert werden. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ist aufgrund der Sondereffekte aus Betriebsprüfungsrisiken und der höheren Refinanzierungskosten sowie höherer Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte um 20% gesunken. Aufgrund eines deutlich verbesserten Finanzergebnisses und rückläufigen Ertragsteuern konnte das Konzernergebnis nach Minderheitenanteilen in 2009/2010 auf € 144,1 Mio (Vj.: € 100,1 Mio) gesteigert werden. Dies ist unter Berücksichtigung der Sondersituation des Unternehmens im Geschäftsjahr 2009/2010 und der Sondereinflüsse auf das Jahresergebnis eine sehr zufriedenstellende Entwicklung. Dies vor allem vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage in der Unternehmensgruppe und der allgemeinen Wirtschaftskrise.

Das gewinnberechtigte Kommanditkapital betrug zum Bilanzstichtag 31. Januar 2010 unverändert € 500 Mio. Die Beteiligungsquote des F. Reichelt Konzerns am gewinnberechtigten Kommanditkapital beträgt unverändert 18,7%. Im Sommer 2010 erfolgte eine Erhöhung des Kommanditkapitals auf € 1.050 Mio unter Beibehaltung der Beteiligungsquoten.

Im Geschäftsjahr 2010/2011 hat sich die Geschäftsentwicklung in der PHOENIX-Gruppe weiter stabilisiert. Das Unternehmen erwartet bei einer leichten Umsatzsteigerung trotz nach wie vor hoher Aufwendungen aus der Refinanzierung der Gruppe und der Beendigung von Treuhandvertrag und Standstill-Vereinbarung auch eine leichte Steigerung des Jahresergebnisses.

2. Ertragslage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die Umsatzerlöse (Mietträge) in Höhe von T€ 1.243 (Vj.: T€ 1.247) und die sonstigen betrieblichen Erträge von T€ 246 (Vj.: T€ 226) stabil. Den Erträgen standen Personalaufwendungen von T€ 274 (Vj.: T€ 320), Abschreibungen von T€ 232 (Vj.: T€ 232) und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 447 (Vj.: T€ 555) gegenüber. Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten die Rechts- und Beratungskosten und die Kosten der Hauptversammlung um insgesamt T€ 106 zurückgeführt werden. Vor allem aufgrund des aus der Teilnahme an der Kommanditkapitalerhöhung bei der PHOENIX KG (€ 26,455 Mio) höheren Finanzierungsvolumens hat sich das Zinsergebnis verschlechtert auf T€ -570 (Vj.: T€ -28). Zu der Verschlechterung hat auch der erstmals innerhalb der Zinsaufwendungen ausgewiesene Zinsanteil in der Veränderung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 28 beigetragen.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 146 betreffen den Effekt aus der Bewertungsänderung der Pensionsrückstellungen aus der erstmaligen Anwendung der Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes.

Innerhalb der Steuern vom Einkommen und Ertrag stehen dem laufenden Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2010 von T€ 409 Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von T€ 517 entgegen.

Somit wurde bei der F. Reichelt AG für 2010 ein Jahresfehlbetrag von T€ 107 ausgewiesen.

3. Finanzlage

Die Gesellschaft weist am Stichtag die folgende Kapitalstruktur aus:

Eigenkapital:	T€ 48.611 = 37% der Bilanzsumme
Bankverbindlichkeiten:	T€ 0
Rückstellungen:	T€ 1.554 = 1% der Bilanzsumme
Verbindlichkeiten:	T€ 80.934 = 62% der Bilanzsumme

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um den Jahresfehlbetrag gesunken. Die Eigenkapitalquote hat sich vermindert durch die Teilnahme der F. Reichelt AG an der Kapitalerhöhung bei der PHOENIX KG (€ 26,455 Mio) und die Gewährung von Darlehen an zwei Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt € 37,8 Mio zur Finanzierung von deren Teilnahme an der Kapitalerhöhung bei der PHOENIX KG. Die Refinanzierung der F. Reichelt AG erfolgte über langfristige Darlehen der Fedor Holding GmbH. Diese können von der F. Reichelt AG als Darlehensnehmerin jedoch kurzfristig zurückgeführt werden.

Von den Rückstellungen sind T€ 540 (Vj.: T€ 413) langfristige Pensionsrückstellungen. Diese sind aufgrund der erstmaligen Anwendung der Bewertungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum 01. Januar 2010 um T€ 146 angestiegen. Im Geschäftsjahr 2010 betrug die Veränderung der Pensionsrückstellung T€ -19. Die Steuerrückstellungen sind aufgrund von Zahlungen gesunken. Innerhalb der sonstigen Rückstellungen waren insbesondere die Rückstellungen für Prozess-, Rechts- und Beratungskosten rückläufig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von € 80,6 Mio Verbindlichkeiten gegenüber der Fedor Holding GmbH aus der Finanzierung der F. Reichelt AG. Die variable Verzinsung dieser Darlehen erfolgt auf Basis des 3-Monats-Euribor zuzüglich einer marktüblichen Marge. Der Zinssatz betrug im zweiten Halbjahr 2010 durchschnittlich 4,21%, zuletzt mit 3,54%.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug € 64,272 Mio, davon € 26,455 Mio aus der Teilnahme der F. Reichelt AG an der Kommanditkapitalerhöhung der PHOENIX KG und € 37,817 Mio aus der Darlehensgewährung an verbundene Unternehmen. Im Vorjahr war keine wesentliche Investitionstätigkeit zu verzeichnen (T€ 5). Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug € 64,953 Mio (Vj.: T€ 52). Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug T€ 667 (Vj.: T€ 47). Der höhere Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert insbesondere aus den Steuerzahlungen für Vorjahre.

4. Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2010 ist das Aktivvermögen der Gesellschaft auf T€ 131.100 (Vj.: T€ 66.691) gestiegen und besteht am Stichtag im Wesentlichen aus:

Grundstücken und Gebäuden:	T€ 3.104
Anteilen an verbundenen Unternehmen:	T€ 7.292
PHOENIX-Beteiligungen:	T€ 59.619
Forderungen gegen verbundene Unternehmen:	T€ 60.928

Das Aktivvermögen wird insbesondere finanziert durch Eigenkapital (T€ 48.611 = 37% der Bilanzsumme), Darlehen der Fedor Holding GmbH (T€ 80.646 = 62% der Bilanzsumme) und Rückstellungen (T€ 1.554 = 1% der Bilanzsumme).

Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert in Höhe von € 26,455 Mio aus der Teilnahme der F. Reichelt AG an der Kommanditkapitalerhöhung der PHOENIX KG und in Höhe von € 37,817 Mio aus der Finanzierung der Teilnahme von zwei Tochtergesellschaften an der Kapitalerhöhung der PHOENIX KG.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der F. Reichelt AG kann als angespannt, aber doch stabil bezeichnet werden. Die von der PHOENIX KG erhaltenen Informationen geben derzeit keinen Anlass, an der zukünftigen Erfüllung der Pachtzahlungen an die vier Tochtergesellschaften zu zweifeln. Darüber hinaus sind von der PHOENIX KG für die Zukunft Zahlungen der laufenden und der rückständigen Zinsen auf die Ergänzungseinlagen in Aussicht gestellt worden. Finanzierungssicherheit besteht aus den langfristigen Darlehensgewährungen der Fedor Holding GmbH.

5. Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag haben sich keine wesentlichen neuen Tatsachen in Bezug auf die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der F. Reichelt AG ergeben.

6. Risikobericht und internes Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses

Das Risiko der Geschäftstätigkeit der F. Reichelt AG besteht im Wesentlichen in der Werthaltigkeit des Kommanditanteils an der PHOENIX KG und der möglichen Zahlungsströme, die daraus generiert werden können. Darüber hinaus ist die Werthaltigkeit der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus den indirekten Beteiligungen an der PHOENIX KG über die Tochtergesellschaften ein weiteres Risiko der Geschäftstätigkeit. Während die laufenden Betriebspachten stabil sind, sind die oben bereits dargelegten, nach der Kapitalbelassungserklärung möglichen Ausschüttungen zur Verzinsung der geleisteten Ergänzungseinlagen und zur Kompensation von Steuerzahlungen mit Unsicherheit behaftet. Sie sind davon abhängig, dass die PHOENIX KG ein ausschüttungsfähiges Jahresergebnis erzielt.

Ein weiteres wesentliches Risiko der weiteren Geschäftsentwicklung des F. Reichelt-Konzerns ist die Durchführung der vom Vorstand beabsichtigten Kapitalerhöhung. Sofern diese nicht erfolgreich durchgeführt werden kann, bleibt ein erhebliches Ergebnisrisiko aus den dann aufgrund der höheren Verschuldung hohen Zinsaufwendungen. Die Verschuldung könnte dann zwar durch Veräußerung von Kommanditanteilen aufgrund des Andienungsrechtes aus der Put-Option an die Fedor Holding GmbH zum Verkehrswert veräußert werden. Hier besteht jedoch ebenfalls das Risiko eines sinkenden Verkehrswertes der Kommanditanteile, sofern eine stabile weitere Geschäftsentwicklung bei der PHOENIX KG nicht möglich wäre.

Über die dargestellten Risiken hinaus besteht bei der derzeitigen Verschuldung und auch bei der nach einer Kapitalerhöhung verbleibenden Verschuldung das allgemeine Zinsänderungsrisiko. Aus steigenden Zinsen ergibt sich ein signifikanter Einfluss auf das Konzernergebnis.

Ein weiteres Risiko ist die Wertstabilität der übrigen, nicht im Rahmen der Betriebspachten an die PHOENIX KG verpachteten Immobilien und die Sicherstellung der Mieterträge aus diesen Objekten.

Oberstes Ziel des Unternehmens ist es deshalb, die Kapitalerhöhung bei der F. Reichelt AG durchzuführen, um die Zinslasten signifikant reduzieren zu können und damit auch das Unternehmensrisiko zu begrenzen. Darüber hinaus ist eine stetige Überprüfung und Optimierung der Finanzierungsstruktur eine wesentliche Aufgabe des Vorstands.

Ziel des vorhandenen Risikomanagementsystems ist, die sich ergebenden Chancen und Risiken zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und darauf aufbauend geeignete Maßnahmen einzuleiten. Nach Beendigung der Standstill-Vereinbarung und des Treuhandvertrages wurde das Risikomanagementsystem angepasst. Wesentliche Bestandteile bleiben die laufende Überwachung der Zahlungsfähigkeit, die Verfolgung der Ergebnisentwicklung der Beteiligungsgesellschaften, die Überwachung der Bonität von Mietern, die Entwicklung im Immobilienmarkt sowie der internen Prozesse zur Abwicklung der Zahlungsströme. Darüber hinaus wird die Entwicklung an den Finanzmärkten vor allem hinsichtlich von zu akzeptablen Konditionen verfügbaren Finanzierungen und hinsichtlich der allgemeinen Zinsentwicklung intensiver verfolgt. Das Risikomanagementsystem bezieht die Tochterunternehmen der F. Reichelt AG mit ein.

Im Hinblick auf die Größe und den Geschäftsgegenstand des Unternehmens erfolgt die Steuerung des Unternehmens weiterhin vorwiegend auf der Geschäftsführungsebene.

Internes Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses

Die F. Reichelt AG verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem nach § 289 Abs. 5 HGB im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Richtlinien zur Rechnungslegung sicher, die für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich ist. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in der Buchführung und den Abschlüssen berücksichtigt.

Grundlagen des internen Kontrollsystems sind systemtechnische und manuelle Abstimmprozesse, die Trennung von Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Buchführung und die Konzernrechnungslegung erfolgt hauptsächlich bei der F. Reichelt AG in Hamburg. Bei einzelnen Tochtergesellschaften ist die Buchführung ausgegliedert. Die Mitarbeiter des Rechnungswesens werden regelmäßig geschult. Mit dem Vorstand und dem Vorstandssekretariat besteht eine enge Kommunikation. Beispielsweise werden wesentliche neue Vertragsbeziehungen und Geschäftsvorfälle systematisch erfasst und analysiert. Eine interne Revision ist im Hinblick auf die Größe und den Geschäftsgegenstand der F. Reichelt AG und des Konzerns nicht eingerichtet.

Der Vorstand der F. Reichelt AG hat die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beurteilt. Diese Beurteilung ergab, dass das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem für das Geschäftsjahr 2010 funktionsfähig ist. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird vom Aufsichtsrat der F. Reichelt AG gemäß den Anforderungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) überwacht. Unabhängig davon ist zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

7. Prognosebericht

Mit Beendigung der Standstill-Vereinbarung und des Treuhandvertrages im Sommer 2010 konnte für die F. Reichelt-Gruppe, einschließlich der F. Reichelt AG, die volle Handlungsfähigkeit wieder erlangt werden. Durch die - oben erläuterte - Teilnahme an der Kommanditkapitalerhöhung bei der PHOENIX KG ist zunächst die Gesamtverschuldung der F. Reichelt AG angestiegen. Dies hat im Geschäftsjahr 2010 dazu geführt, dass durch den erhöhten Zinsaufwand ein negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auszuweisen war.

Um die Zinsaufwendungen zu reduzieren, beabsichtigt der Vorstand, im Jahr 2011 bei der F. Reichelt AG eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Darüber hinaus können entsprechend der Planungen der PHOENIX KG zumindest ab 2012 Ausschüttungen aus der Verzinsung des Ergänzungskapitals und zur Kompensation von Körperschaftsteuerzahlungen der F. Reichelt AG aus der steuerlichen Ergebniszurechnung der PHOENIX KG erwartet werden. Insofern erwartet der Vorstand trotz der unterjährigen Durchführung einer Kapitalerhöhung auch für 2011 nochmals eine höhere Zinslast und aufgrund von einmaligen Aufwendungen aus der Durchführung der Kapitalerhöhung ein nochmals negatives Ergebnis der F. Reichelt AG. Sofern die PHOENIX KG bereits in 2011 Ausschüttungen zur Kompensation von Steuerzahlungen vornehmen kann, könnte die F. Reichelt AG bereits in 2011 ein leicht positives Ergebnis erwarten. Die Höhe ist dabei im Wesentlichen abhängig vom Zeitpunkt der Durchführung der Kapitalerhöhung bei der F. Reichelt AG und ihrer Höhe. Ab dem Geschäftsjahr 2012 geht der Vorstand auf Basis der derzeitigen Planungen und unter der Annahme, dass in 2011 die Kapitalerhöhung in ausreichender Höhe durchgeführt werden kann, davon aus, dass wieder positive Ergebnisse ausgewiesen werden können.

Die Finanzierung der F. Reichelt AG ist über eine langfristige Darlehenszusage der Fedor Holding GmbH gesichert.

8. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB, einschließlich Corporate Governance Bericht

Der deutsche Corporate Governance Kodex ist Richtschnur zur Umsetzung allgemein anerkannter Grundsätze guter und nachhaltiger Unternehmensführung. Die F. Reichelt AG ist bestrebt, die Corporate Governance weiterzuentwickeln und dadurch die positive Entwicklung des Unternehmenserfolgs zu unterstützen und das Vertrauen der Anleger sowie der interessierten Öffentlichkeit zu rechtfertigen.

Kommunikation

Die F. Reichelt AG informiert ihre Anleger und die Öffentlichkeit in regelmäßigen Finanzberichten über die Entwicklung des Unternehmens. Darüber hinaus werden Ad-hoc-Mitteilungen zur Lage des Unternehmens oder Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht. Neben den Veröffentlichungen im Internet und auf der Homepage des Unternehmens haben die Aktionäre in der Hauptversammlung die Gelegenheit, ihre Fragen mit der Unternehmensleitung zu erörtern.

Praktiken der Unternehmensführung

Die Grundsätze einer verantwortungsbewussten, transparenten und auf Wertschöpfung für die Aktionäre ausgerichteten Unternehmensführung ergeben sich aus der Satzung der Gesellschaft und dem Gesetz. Eine laufende Anpassung der Führungs- und Kontrollinstrumente an sich entwickelnde Erfordernisse bei der Gesellschaft sichert die bestmögliche Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen und damit die bestmögliche Entwicklung des Unternehmens im Sinne der Aktionäre und aller anderen Parteien im Unternehmen und Unternehmensumfeld.

Unternehmensleitung/Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand leitet das Unternehmen und führt die Geschäfte entsprechend den Regelungen des Aktiengesetzes und der Satzung in eigener Verantwortung. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Entwicklung der Ertragsituation, der Liquidität und über das Risikomanagementsystem. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird ebenfalls mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands und berät ihn. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats wird koordiniert durch die Vorsitzende. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten vertrauensvoll zusammen, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern. Entsprechend der Satzung darf der Vorstand bestimmte Geschäfte nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausführen. Dazu zählen der Erwerb, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken oder die Aufnahme von langfristigen Verbindlichkeiten und Anleihen. Der Aufsichtsrat hat aufgrund der Anzahl seiner Mitglieder, des Umfangs und der Struktur des Geschäfts der Gesellschaft keine Ausschüsse gebildet. Die relevanten Fragen werden in den Sitzungen im Plenum erörtert. Neben den Diskussionen in den Aufsichtsratssitzungen steht der Vorstand in regelmäßigem Kontakt zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats, um die Umsetzung der Unternehmensstrategie und aktuelle Entwicklungen zu diskutieren. Im Aufsichtsrat werden die Planungen des Unternehmens diskutiert. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss einschließlich des Lageberichts und des Konzernlageberichts werden vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers geprüft und gebilligt.

Der Aufsichtsrat prüft die Effektivität seiner Tätigkeit turnusmäßig und anlassbezogen, um die Wirksamkeit und Zielerreichung seiner Tätigkeit sicher zu stellen. Das Aufsichtsratsmitglied Falk Lehmann ist im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG unabhängiges Mitglied im Aufsichtsrat und verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte sind gehalten, Interessenkonflikte aus ihrer Tätigkeit für das Unternehmen im Sinne des Corporate Governance Kodex offen zu legen. Bisher wurden keine Interessenkonflikte benannt.

Risikomanagement/Compliance-Management

Ziel des Risikomanagement-Systems ist insbesondere die Sicherstellung der laufenden Zahlungsfähigkeit der F. Reichelt AG und ihrer Tochtergesellschaften und die Erhaltung der Vermögensposition und der Ertragskraft der Unternehmen. Diesbezüglich wird neben der laufenden Liquiditätsplanung insbesondere die Ergebnisentwicklung der Beteiligungsgesellschaften verfolgt, die Bonität von Mietern und die Entwicklungen des Immobilienmarktes überwacht. Mittels eines laufenden Berichtswesens zu den risikobestimmenden Faktoren sollen Risiken frühzeitig erkannt werden, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten, die das spezifische Risiko begrenzen bzw. vermeiden können. Angemessene interne Kontrollen stellen die Rechtmäßigkeit des Handelns im Unternehmen sicher. Zu einzelnen Sachfragen bedient sich das Unternehmen externer Unterstützung. Auch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen geprüft.

Aktionäre

Die Aktionäre üben ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung aus. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Vorzugsaktionäre haben das volle Stimmrecht solange in früheren Jahren ausgesetzte Dividendenzahlungen auf die Vorzugsaktien nicht vollständig nachgeholt wurden. Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich innerhalb des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres statt. Die Tagesordnung und andere Unterlagen und Berichte werden auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat ist für die Festlegung der Vergütung des Vorstands verantwortlich. Die Vergütung für den Vorstand orientiert sich an der Unternehmensgröße und -struktur und der Art der Geschäftstätigkeit. Aufgrund der überwiegend langfristigen vertraglichen Bindungen der Unternehmen der F. Reichelt-Gruppe kann der Vorstand die Ertragslage kurzfristig nur bedingt beeinflussen. Deshalb erhält der Vorstand ausschließlich eine fixe Vergütung für seine Tätigkeit im Unternehmen. Die Witwe eines früheren Vorstandsmitglieds erhält eine laufende Rente aus einer früheren Pensionszusage. Weitere Versorgungsansprüche oder Anwartschaften bestehen nicht. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Das jährliche Fixum beträgt 5.000 €, die Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das An-dert-halb-fache. Vorstand und Aufsichtsrat halten keine Aktien der Gesellschaft.

Entsprechenserklärung

Die Gesellschaft hat die Empfehlung des deutschen Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG dargestellten Ausnahmen umgesetzt. Die nachfolgend dargestellte Entsprechenserklärung der F. Reichelt AG bezieht sich bis zum 01. Juli 2010 auf die Fassung des Kodex vom 18. Juni 2009 und seit dem 02. Juli 2010 auf die Kodexfassung vom 26. Mai 2010.

Sie hat folgenden Wortlaut:

„Entsprechens-Erklärung gemäß § 161 Satz 1 AktG

Am 26. Februar 2002 hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex erstmals einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung vorgelegt. Gemäß § 161 Abs. 1 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die nachfolgende Erklärung bezieht sich für den Zeitraum vom 01. Januar 2010 bis zum 01. Juli 2010 auf die Kodex-Fassung vom 18. Juni 2009 und seit dem 02. Juli 2010 auf die Kodex-Fassung vom 26. Mai 2010, die am 02. Juli 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der F. Reichelt AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- Eine elektronische Übermittlung der Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen an die in- und ausländischen Finanzdienstleister, Aktionäre und Aktionärsvereinigungen erfolgte und erfolgt nicht (Ziffer 2.3.2 des Kodex). Eine generelle elektronische Übermittlung an alle Genannten ist nicht praktikierbar, da es sich bei den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien um Inhaberaktien handelt und der Gesellschaft die Aktionäre nicht bekannt sind.
- Die Gesellschaft unterstützt die Aktionäre nicht bei der Briefwahl (Ziffer 2.3.3 des Kodex). Die Satzung der Gesellschaft sieht die Möglichkeit der Briefwahl nicht vor, so dass eine solche von Gesetzes wegen nicht stattfinden kann.
- Ein Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre wurde und wird nicht bestellt (Ziffer 2.3.3 des Kodex). Die Gesellschaft legt Wert auf die persönliche Anwesenheit der Aktionäre bei der Hauptversammlung, um sie direkt über die Entwicklung der Gesellschaft zu informieren und diese mit den Aktionären zu diskutieren, dies auch vor dem Hintergrund der gegebenen Aktionärsstruktur.
- Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen und es besteht keine Geschäftsordnung für den Vorstand (Ziffer 4.2.1 des Kodex). Vorstand und Aufsichtsrat halten angesichts des Geschäftsumfanges der F. Reichelt AG und seiner Komplexität die Besetzung mit einem Vorstandsmitglied für angemessen. Aus demselben Grund halten Vorstand und Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand für entbehrlich. Auf die Regelungen der Satzung zu zustimmungspflichtigen Geschäften wird verwiesen.
- Die Vorstandsvergütung umfasst allein fixe Vergütungsbestandteile (Ziffer 4.2.3 des Kodex). Angesichts des Geschäftsgegenstands und der langfristigen vertraglichen Bindungen des Unternehmens ist die Definition eines variablen Vergütungssystems mit Anreizwirkung auf Basis valider Vergleichsparameter nicht möglich.

- Die Vorstandsbezüge wurden nicht individualisiert ausgewiesen (Ziffer 4.2.4 des Kodex). Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2006 hat beschlossen, die Vorstandsbezüge nicht individualisiert auszuweisen. Im Geschäftsjahr 2010 können die Bezüge des einzigen Vorstandsmitglieds jedoch aus dem Anhang ersehen werden.
- Der Aufsichtsrat kann bei der Besetzung des Vorstands nicht auch auf Vielfalt (Diversity) achten (Ziffer 5.1.2 des Kodex). Der Vorstand besteht aus den bereits genannten Gründen lediglich aus einer Person.
- Eine Altersgrenze für den Vorstand (Ziffer 5.1.2 des Kodex) und für den Aufsichtsrat (Ziffer 5.4.1 des Kodex) ist nicht festgelegt. Für Vorstände wird die Eignung durch den Aufsichtsrat bei der Bestellung auch hinsichtlich der Altersgrenze individuell geprüft. Für den Aufsichtsrat soll zugunsten der Gesellschaft auch die Möglichkeit bestehen, die Erfahrung und Kompetenz älterer Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen.
- Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat besteht nicht (Ziffer 5.1.3 des Kodex). Angesichts des Geschäftsvolumens, der Komplexität des Geschäfts und der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder wird eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat für entbehrlich gehalten. Auf die Regelungen der Satzung wird Bezug genommen.
- Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet (Ziffer 5.3 des Kodex). Angesichts des Geschäftsumfanges und der Komplexität des Geschäfts werden alle Aufsichtsratsangelegenheiten im Plenum des dreiköpfigen Gremiums behandelt. Somit sind alle Aufsichtsratsmitglieder über die relevanten Vorgänge umfassend informiert.
- Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt (Ziffer 5.4.1 des Kodex). Hinsichtlich der Struktur und der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wird die Eignung von zur Wahl vorzuschlagenden Kandidaten jeweils geprüft. Diese Prüfung berücksichtigt auch den Erfahrungshintergrund in Relation zu den übrigen Kandidaten bzw. bestehenden Aufsichtsratsmitgliedern.
- Kandidatenvorschläge für die Wahl zum Aufsichtsratsvorsitzenden wurden den Aktionären nicht bekannt gemacht (Ziffer 5.4.3 des Kodex). Der Aufsichtsrat wählt entsprechend der Regelungen in § 8 Abs. 1 der Satzung nach der Hauptversammlung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.
- Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung und die Bezüge werden nicht individualisiert angegeben (Ziffer 5.4.6 des Kodex). Angesichts der Struktur und dem Umfang des Geschäfts der F. Reichelt AG und der absoluten Höhe der Aufsichtsratsvergütung bringt ein erfolgsorientiertes Vergütungssystem unseres Erachtens für die Anleger keinen zusätzlichen Nutzen. Von einer individualisierten Angabe der Aufsichtsratsbezüge wird aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Mai 2006 abgesehen.
- Der Konzernabschluss wurde und wird nicht innerhalb von 90 Tagen, die Zwischenberichte nicht innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht (Ziffer 7.1.2 des Kodex). Dies ist aufgrund der begrenzten personellen Ausstattung des Unternehmens nicht möglich. Zwischenberichte wurden jeweils innerhalb von 60 Tagen, der Jahresabschluss innerhalb von 120 Tagen vorgelegt.

Hamburg, im März 2011

F. Reichelt AG
Vorstand und Aufsichtsrat“

Schlusserklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der Vorstand der F. Reichelt AG hat einen Bericht entsprechend § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und darin folgende Schlusserklärung abgegeben:

„Nach den Umständen, die uns jeweils zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen und die Maßnahmen getroffen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und sind durch Maßnahmen, die getroffen wurden, nicht benachteiligt worden. Es wurden im Geschäftsjahr 2010 keine Maßnahmen auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen unterlassen.“

Angaben nach § 289 Abs. 2 Nr. 5 HGB

Das Vergütungssystem des Vorstands besteht ausschließlich aus monatlichen Festbezügen und enthält keine variablen Bestandteile. Es wird auch auf die Angaben zum Vergütungsbericht unter obiger Nr. 8 verwiesen. Die Bestellung des Vorstands erfolgte auf drei Jahre. An die Witwe eines früheren Vorstands wird eine Hinterbliebenenrente gezahlt.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats besteht satzungsgemäß ausschließlich aus Festbezügen und enthält ebenfalls keine variablen Bezüge. Leistungen an frühere Mitglieder des Aufsichtsrats und an Hinterbliebene sind nicht zu leisten.

Angaben zur Höhe der einzelnen Vergütungen für Vorstandsmitglieder entfallen aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Mai 2006. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Das gezeichnete Kapital der F. Reichelt AG besteht unverändert aus 600.000 Stück (66,7% des gezeichneten Kapitals) auf den Inhaber lautenden Stammaktien im Nennbetrag von € 25,00 und 300.000 Stück (33,3% des gezeichneten Kapitals) auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht im Nennbetrag von € 25,00. Die weiteren Rechte bestimmen sich nach dem Aktiengesetz.

Den Inhabern der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht steht bei der Verteilung des Bilanzgewinns ein Vorzugsgewinnanteil von 10,24% auf den Nennbetrag der Vorzugsaktien zu. Unverändert besteht eine Nachzahlungsverpflichtung auf Vorzugsdividenden. Die Vorzugsaktien sind deshalb stimmberechtigt.

Hinsichtlich der Angaben zu den Stimmrechtsmitteilungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 f. AktG. Die Mitglieder des Vorstands sind von den Beschränkungen des § 181, 2. Alternative BGB befreit. Die Bestimmungen des § 112 AktG bleiben unberührt.

Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff. AktG.

Erklärung gemäß § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, den 23. März 2011

F. Reichelt Aktiengesellschaft
Der Vorstand

F. Reichelt Aktiengesellschaft
Bilanz zum 31. Dezember 2010 (nach HGB)

PASSIVA

	Anhang Nr.	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
A. Eigenkapital	7.		
I. Gezeichnetes Kapital			
1. Stammaktien (600.000 Stimmen)		15.000.000	15.000.000
2. Vorzugsaktien ohne Stimmrecht (300.000 Stimmen)		7.500.000	7.500.000
		<u>22.500.000</u>	<u>22.500.000</u>
II. Kapitalrücklage		4.800.000	4.800.000
III. Andere Gewinnrücklagen		21.653.616	21.653.616
IV. Bilanzverlust		-342.613	-235.412
		<u>48.611.003</u>	<u>48.718.204</u>
B. Rückstellungen	8.		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		539.896	413.157
2. Steuerrückstellungen		847.900	1.414.229
3. Sonstige Rückstellungen		166.485	194.009
		<u>1.554.281</u>	<u>2.021.395</u>
C. Verbindlichkeiten	9.		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0 (Vj.: € 0)		0	15.693.402
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 3.959 (Vj.: € 16.005)		3.959	16.005
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 199.201 (Vj.: € 67.130)		80.845.530	67.130
4. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.610 (Vj.: € 6.314)		1.610	6.314
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: € 81.538 (Vj.: € 0); davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0 (Vj.: € 0) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 83.272 (Vj.: € 167.915)		83.272	167.915
		<u>80.934.371</u>	<u>15.950.766</u>
D. Passive Rechnungsabgrenzungen		413	921
		<u>131.100.068</u>	<u>66.691.286</u>

F. Reichelt Aktiengesellschaft
Gewinn- und Verlustrechnung (nach HGB)
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	Anhang Nr.	2010 EUR	2009 EUR
1. Umsatzerlöse	10.	1.243.386	1.246.899
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.	245.903	226.403
3. Personalaufwand	12.		
a) Löhne und Gehälter		-236.407	-239.961
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-37.660	-80.263
davon für Altersversorgung: € 3.175 (Vj.: € 47.413)			
		-274.067	-320.224
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-231.503	-232.130
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.	-447.098	-555.110
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.	728.103	731.550
davon aus verbundenen Unternehmen: € 629.572 (Vj.: € 731.477)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.	-1.298.104	-759.307
davon an verbundenen Unternehmen: € 667.426 (Vj.: € 1.630)			
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-33.380	338.081
9. Außerordentliche Aufwendungen	16.	-145.874	0
davon aus Bewertungsänderungen: € 145.874 (Vj.: € 0)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.	107.862	-537.705
11. Sonstige Steuern		-35.809	-35.788
12. Jahresfehlbetrag		-107.201	-235.412
13. Verlustvortrag / Gewinnvortrag		-235.412	3.653.616
14. Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen		0	-3.653.616
15. Bilanzverlust		-342.613	-235.412

Anhang für das Geschäftsjahr 2010

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der F. Reichelt AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert aufgliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, die der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer entsprechen, bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig und soweit zulässig degressiv.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Forderungen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Bei der Berechnung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vom 25. Mai 2009 (Barwertverfahren gemäß § 253 Abs. 2 Sätze 2-5) gebildet. Die Richttafeln von Prof. Dr. Heubeck des Jahres 2005 wurden verwendet. Folgende Rechnungsgrundlagen wurden verwendet: Rechnungszins 5,14%, jährliche Rentensteigerung in Höhe von 2,0% der jeweiligen Vorjahresrente. Es wird der volle Barwert der Rentenverpflichtung angesetzt. Dagegen wurden die Pensionsrückstellungen im Vorjahr nach § 6 a EStG angesetzt und bewertet.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des BilMoG wurden in diesem Geschäftsjahr zum ersten Mal angewendet. Die Vorjahreszahlen wurden nicht an das BilMoG angepasst. Dies gilt insbesondere für die Pensionsrückstellungen.

AKTIVA**3. Anlagevermögen****Entwicklung des Anlagevermögens der F. Reichelt AG in 2010**

Angaben in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	Umb- chungen	31.12.2010	01.01.2010	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
I. Immaterielle Ver- mögensgegenstände											
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	8.748	0	0	0	8.748	8.748	0	0	8.748	0	0
II. Sachanlagen											
Bebaute Grundstücke											
Oldenburg	432.575	0	0	0	432.575	269.508	14.408	0	283.916	148.659	163.067
Göttingen	105.620	0	0	0	105.620	105.619	0	0	105.619	1	1
Hamburg	522.262	0	0	0	522.262	522.261	0	0	522.261	1	1
Görlitz	13.555	0	0	0	13.555	0	0	0	0	13.555	13.555
	1.074.012	0	0	0	1.074.012	897.388	14.408	0	911.796	162.216	176.624
Bauten											
Hamburg	5.629.185	0	0	0	5.629.185	4.011.002	83.852	0	4.094.854	1.534.331	1.618.183
Oldenburg	4.884.119	0	0	0	4.884.119	3.776.671	116.716	0	3.893.387	990.732	1.107.448
Görlitz	3.953.154	0	0	0	3.953.154	3.525.519	11.253	0	3.536.772	416.382	427.635
	14.466.458	0	0	0	14.466.458	11.313.192	211.821	0	11.525.013	2.941.445	3.153.266
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.540.470	0	0	0	15.540.470	12.210.580	226.229	0	12.436.809	3.103.661	3.329.890
	783.814	0	640.096	0	143.718	747.607	5.274	640.096	112.785	30.933	36.207
	16.333.032	0	640.096	0	15.692.936	12.966.935	231.503	640.096	12.558.342	3.134.594	3.366.097
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.520.220	0	0	0	7.520.220	228.000	0	0	228.000	7.292.220	7.292.220
2. Beteiligungen	33.597.994	26.455.363	0	0	60.053.357	434.405	0	0	434.405	59.618.952	33.163.589
	41.118.214	26.455.363	0	0	67.573.577	662.405	0	0	662.405	66.911.172	40.455.809
	57.451.246	26.455.363	640.096	0	83.266.513	13.629.340	231.503	640.096	13.220.747	70.045.766	43.821.906

4. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Enthalten sind unsere Grundstücke in Hamburg, Oldenburg, Göttingen und Görlitz. Die Grundstücke in Hamburg und Oldenburg sind mit Grundschulden in Höhe von € 9,0 Mio belastet, denen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten gegenüber stehen.

5. Finanzanlagen

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der F. Reichelt AG stellt sich wie folgt dar:

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil (%)	Eigenkapital 31.12.2010 (Euro)	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag (Euro)
Efeka Friedrich & Kaufmann GmbH & Co. KG	Hamburg	100	11.502.057	-610.195
GENRO Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg	100	51.773	747
Preuss & Kuhn-Temmler GmbH	Berlin	100	44.073	-470
Chemische Fabrik Tempelhof Preuß & Temmler GmbH & Co KG	Berlin	100	2.552.323	653.975
F. Reichelt GmbH	Göttingen	100	9.581.514	293.275
F. Reichelt Beteiligungs GmbH	Hamburg	100	3.257.294	-393.160
"bi-pharm" Pharmazeutische Großhandlung GmbH	Hamburg	100	3.180.011	-27.248
F. Reichelt GmbH Pharmahandlung	Norderfriedrichskoog	100	36.630.977	571.592
PROSALES Export-Import GmbH	Hamburg	100	349.588	1.334
F. Reichelt GmbH	Oldenburg	100	11.309.724	204.519
Chemtrans Pharma GmbH	Hamburg	100	77.959	-4.270

Beteiligungen

Die Beteiligungen bestehen an der Phoenix AG, Mannheim, der PHOENIX Verwaltungs GmbH, Mannheim, und der PHOENIX KG, Mannheim.

An der **Phoenix AG** mit Sitz in Mannheim besteht eine Beteiligung am Grundkapital in Höhe von 20,2%, deren Eigenkapital zum 31. Dezember 2010 beträgt T€74 (Vj.: T€287). Der Jahresfehlbetrag 2010 beträgt T€213 (Vj.: T€125).

An der in 2009 anstelle der Phoenix AG als Komplementärin der PHOENIX KG eingesetzten **PHOENIX Verwaltungs GmbH** besteht eine Beteiligung am Stammkapital in Höhe von ebenfalls 20,2%. Das Eigenkapital der PHOENIX Verwaltungs GmbH beträgt zum 31. Dezember 2010 T€37 (Vj.: T€33). Deren Jahresüberschuss 2010 belief sich auf T€4 (Vj.: T€8).

6. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€37.817 betreffen zwei Darlehen an Tochterunternehmen zur Finanzierung von deren Teilnahme an der Kommanditkapitalerhöhung bei der PHOENIX KG. Diese Darlehen haben eine Laufzeit von 7 Jahren. Die übrigen Forderungen sind kurzfristige Darlehen.

PASSIVA

7. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der F. Reichelt AG zum 31. Dezember 2010 beträgt T€22.500 (Vj.: T€22.500). Es ist eingeteilt in 600.000 Stammaktien und 300.000 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht im Nennbetrag von je €25.

Die Vorzugsaktien sind vom Stimmrecht ausgeschlossen und mit einer nachzahlbaren Vorzugsdividende von 10,24% (= €2,56 je Vorzugsaktie) ausgestattet, die vor Ausschüttung eines Gewinnanteils auf die Stammaktien zu zahlen ist.

Die Vorzugsaktionäre erhalten jedoch zur Zeit gemäß § 140 Abs. 2 AktG das volle Stimmrecht, nachdem diese Anfang 1992 ausgegeben und in den Geschäftsjahren 1992 bis 2004 keine Dividende hierauf gezahlt wurde. Aus dem Bilanzgewinn der Geschäftsjahre 2005, 2006 und 2007 erfolgten Nachzahlungen von Vorzugsdividenden in Höhe von insgesamt €8,85 je Vorzugsaktie. Für 2008 und 2009 wurde keine Vorzugsdividende gezahlt. Der rückständige Anspruch je Vorzugsaktie für insgesamt 19 Jahre (einschließlich 2010) zum 31. Dezember 2010 beträgt €39,79 je Vorzugsaktie.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr T€4.800.

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1. Januar 2010	21.653.616
gemäß § 58 Abs. 2a AktG ist hierin ein Eigenkapitalanteil aus Wertaufholung von €1.545.499 enthalten	
Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2009 durch Beschluss der Hauptversammlung	0
Stand 31. Dezember 2010	21.653.616

Das Eigenkapital beläuft sich auf €48.611.003 (Vj.: €48.718.204), die Eigenkapitalquote beträgt 37% (Vj.: 73%).

8. Rückstellungen

Angaben in EUR	Stand am 01.01.2010	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2010
Rückstellungen für Pensionen und laufende Renten	413.157	49.407	0	176.146	539.896
Steuerrückstellungen	1.414.229	727.661	215.168	376.500	847.900
Sonstige Rückstellungen	194.009	143.474	1.274	117.224	166.485

Zum angewandten versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren sowie den grundlegenden Annahmen der Berechnung bei den Pensionsrückstellungen siehe oben Tz. 2.

Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen resultiert in Höhe von T€ 146 aus der Bewertungsänderung nach Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Kosten der Hauptversammlung (T€ 50), Aufsichtsratsvergütungen (T€ 23), Prüfungskosten (T€ 30) und Zinsen für ausstehende Steuerzahlungen (T€ 44).

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind, abgesehen von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 80,6 Mio (Vj.: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 15,7 Mio), kurzfristig und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 80,6 Mio haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Sie sind besichert durch die Verpfändung der Beteiligung an der PHOENIX KG.

Im Vorjahr waren von den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten € 8,1 Mio durch Grundsicherheiten auf den Grundstücken in Hamburg und Oldenburg gesichert. Dieser Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hatte eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Die Bankdarlehen wurden im Zuge der Beendigung der Standstill-Vereinbarung vollständig zurückgeführt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betreffen vor allem verbundene Unternehmen (T€ 199), Steuern (T€ 82) und andere (T€ 7).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**10. Umsatzerlöse**

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich ausschließlich um Mieten aus unseren Immobilien.

11. Sonstige betriebliche Erträge

T€ 1 (Vj.: T€ 55) betreffen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die übrigen Erträge sind im Wesentlichen Kostenerstattungen (T€ 31), Erträge aus Verwaltungsumlagen (T€ 139) und eine Entschädigung des Landesamtes für offene Vermögensfragen (T€ 63).

12. Personalaufwand

Angaben in EUR	2010	2009
Löhne und Gehälter	236.407	239.961
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	37.660	80.263
(davon für Altersversorgung)	(3.175)	(47.413)
	274.067	320.224

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält mit T€ 64 (Vj.: T€ 63) Grundstücksaufwendungen, mit T€ 197 (Vj.: T€ 287) Aufwand für Prozess-, Rechts- und Beratungskosten, mit T€ 23 Aufsichtsratsvergütungen und darüber hinaus Verwaltungsaufwendungen.

14. Erträge aus Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2010 ergaben sich wie im Vorjahr keine Erträge aus Beteiligungen.

15. Finanzergebnis

Angaben in TEUR	2010	2009
Zinsen und ähnliche Erträge	728	731
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.298	759
	-570	-28

Das verschlechterte Zinsergebnis beruht auf den gestiegenen langfristigen Verbindlichkeiten wegen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung bei der PHOENIX KG. Insoweit wird auf den Lagebericht der Gesellschaft verwiesen.

16. Außerordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um die einmalige Zuführung zur Pensionsrückstellung aufgrund der Anpassung an die Bewertungsvorschriften des BilMoG in Höhe von T€ 146 zum 01. Januar 2010.

17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag / Sonstige Steuern

Der Steuerertrag von T€ 108 (Vj.: Steueraufwand T€ 538) betrifft in Höhe von T€ 409 (Vj.: T€ 527) den Steueraufwand für das laufende Geschäftsjahr. In Höhe von T€ 517 ergaben sich Steuererträge für Vorjahre (Vj.: T€ 11 Steueraufwand für Vorjahre).

Die sonstigen Steuern betreffen Grundsteuer.

18. Mitarbeiter

Wir beschäftigten unverändert durchschnittlich 4 Mitarbeiter (Vj.: 4).

19. Honorar für Abschlussprüfung

Das für die Prüfung des Einzelabschlusses der F. Reichelt AG für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 15 (Vj.: T€ 15). Bezüglich des Gesamthonorars für die Prüfung des Konzernabschlusses und andere Bestätigungsleistungen wird auf die Angaben im Konzernanhang verwiesen.

20. Organe der F. Reichelt Aktiengesellschaft

VORSTAND

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr vertreten durch den Vorstand:

Rolf Glessing

Diplom-Ökonom, Illerkirchberg

Geschäftsführer der Merckle Service GmbH

Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien:

Kässbohrer Geländefahrzeug Aktiengesellschaft, Laupheim

PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG, Mannheim

AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

Dr. Susanne Frieß

Vorsitzende

Rechtsanwältin, Zeuthen

Geschäftsführerin VEM Vermögensverwaltung GmbH

Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien:

Pommersche Provinzial-Zuckersiederei Aktiengesellschaft, Itzehoe (Vorsitzende)

Kässbohrer Geländefahrzeug Aktiengesellschaft, Laupheim (Stellv. Vorsitzende)

Falk Lehmann

Stellv. Vorsitzender

Diplom-Finanzwirt (FH), Dresden

Geschäftsführer VEM Holding GmbH

Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien:

Hanfwerke Oberachern Aktiengesellschaft, Achern (Vorsitzender)

Pommersche Provinzial-Zuckersiederei Aktiengesellschaft, Itzehoe (Stellv. Vorsitzender)

Kammgarnspinnerei zu Leipzig Aktiengesellschaft, Ulm (Stellv. Vorsitzender)

Franz Hensmann Aktiengesellschaft, Ulm

Corinna Hüglin-Kleiner

Dipl.-Betriebswirtin, Erbach

Leiterin Steuern und Rechnungswesen der Merckle Service GmbH

Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien:

Phoenix Aktiengesellschaft, Mannheim (Vorsitzende)

Hanfwerke Oberachern Aktiengesellschaft, Achern (Stellv. Vorsitzende)

J.G. Schmidt jun. Söhne Aktiengesellschaft, Freiburg (Stellv. Vorsitzende)

Franz Hensmann Aktiengesellschaft, Ulm (Stellv. Vorsitzende)

Pommersche Provinzial-Zuckersiederei Aktiengesellschaft, Itzehoe

Kammgarnspinnerei zu Leipzig Aktiengesellschaft, Ulm

21. Angaben zu den Bezügen

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen in 2010 T€ 42 (Vj.: T€ 64). Hierbei handelt es sich ausschließlich um Festvergütungen.

Die Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf insgesamt T€ 23.

An die Hinterbliebene eines ehemaligen Vorstandes wurden Rentenzahlungen in Höhe von T€ 23 (Vj.: T€ 13) geleistet.

Die Pensionsrückstellungen für Hinterbliebene von früheren Vorstandsmitgliedern betragen am 31. Dezember 2010 T€ 233 (Vj.: T€ 201).

Angaben gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9a, Satz 5 bis 9 HGB unterbleiben aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Mai 2006.

22. Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 107.201,40 auf Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorzutragen.

23. Mitgeteilte Beteiligungen nach AktG/WpHG

Im November 2007 haben uns die folgenden Mitteilungen zu den Anteilsverhältnissen erreicht:

- Die PH Pharma-Holding GmbH, Hamburg, teilt uns mit Schreiben vom 09. November 2007 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 08. November 2007 die Schwellen von 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tag 75,43% (678.825 Stimmen) beträgt. Davon sind der PH Pharma-Holding GmbH nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG 75,43% der Stimmrechte (678.825 Stimmen) über die Fedor Holding GmbH zuzurechnen.
- Die Fedor Holding GmbH, Hamburg, teilt uns mit Schreiben vom 09. November 2007 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 08. November 2007 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und ihr zu diesem Tag 75,43% der Stimmrechte (678.825 Stimmen) zustehen.

Im Mai 2009 hat uns die folgende Mitteilung zu den Anteilsverhältnissen erreicht:

- Herr Ludwig Merckle, Ulm, teilt uns mit Schreiben vom 07. Mai 2009 mit, dass gemäß § 21 Abs. 1 WpHG sein Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 05. Januar 2009 (Todestag seines Vaters Adolf Merckle) die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und ihm zu diesem Tag 6,34% der Stimmrechte (57.041 Stimmen) zustehen. Davon sind ihm 6,34% der Stimmrechte (57.041 Stimmen) nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Ihm zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Pan GmbH, LH Leder Holding GmbH, LH Leder Holding Vermögensverwaltung GmbH, Horst Plaschna Management GmbH & Co. Beteiligungssanierungs- und -verkaufs KG, VEM Management GmbH, VEM Beteiligungen GmbH. Die Eröffnung des Testaments von Adolf Merckle war am 30. April 2009.

Am 11. März 2010 haben uns die folgenden Mitteilungen zu den Anteilsverhältnissen erreicht:

- Die Phoenix Erste Treuhand GmbH, Berlin, teilt uns mit Schreiben vom 11. März 2010 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 10. März 2010 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und ihr nunmehr 84,89% der Stimmrechte (764.029 Stimmen) zustehen. Hiervon sind ihr 84,89% der Stimmrechte (764.029 Stimmen) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Fedor Holding GmbH, Hamburg, zuzurechnen.
- Herr Prof. Dr. Harald Wiedmann, Berlin, teilt uns mit Schreiben vom 11. März 2010 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 10. März 2010 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und ihm nunmehr 84,89% der Stimmrechte (764.029 Stimmen) zustehen. Hiervon sind ihm 84,89% der Stimmrechte (764.029 Stimmen) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Fedor Holding GmbH, Hamburg, und die Phoenix Erste Treuhand GmbH, Berlin, zuzurechnen.

Am 26. März 2010 haben uns die folgenden Ergänzungen zu den Mitteilungen vom 11. März 2010 erreicht:

- Mit Schreiben vom 11. März 2010 teilte die Phoenix Erste Treuhand GmbH bereits gem. §§ 21 Abs. 1 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 10. März 2010 die Schwellen von 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tag 84,89% (764.029 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte sind der Phoenix Erste Treuhand GmbH über die Fedor Holding GmbH, Hamburg, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (Tochterunternehmen) zuzurechnen.

Hinsichtlich der mit dem Erwerb der Stimmrechte durch die Phoenix Erste Treuhand GmbH verfolgten Ziele teilt sie uns gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 u. 3 WpHG ergänzend Folgendes mit:

1. Der Erwerb des o.g. Stimmrechtsanteils an der F. Reichelt AG durch die Phoenix Erste Treuhand GmbH erfolgte auf der Grundlage eines Treuhandvertrages vom 25.05., 26.05. und 27.05.2009 zwischen Ludwig Merckle (u.a.) und der Phoenix Erste Treuhand GmbH (u.a.) ("Treuhandvertrag") über die Verwaltung und Verwertung des Geschäftsbereichs Pharma-Großhandel der Merckle-Gruppe ("PHOENIX-Gruppe"), durch den die Phoenix Erste Treuhand GmbH mit der treuhänderischen Verwaltung des Treuguts - bestehend aus Aktien, Geschäfts-, Kommandit- und sonstigen Gesellschaftsanteilen an in dem Treuhandvertrag näher bezeichneten Gesellschaften beauftragt wurde.

Gemäß dem Treuhandvertrag übertragen mehrere natürliche Personen, bei denen es sich im Wesentlichen um den Erben (Herrn Ludwig Merckle) und Familienangehörige des am 05. Januar 2009 verstorbenen Herrn Adolf Merckle handelt, ihre direkten und indirekten Beteiligungen an Unternehmen der Phoenix-Gruppe für einen begrenzten Zeitraum auf die Phoenix Erste Treuhand GmbH und eine weitere Treuhandgesellschaft, um die Restrukturierung und anschließende teilweise Veräußerung der Phoenix-Gruppe durch die Phoenix Erste Treuhand GmbH und eine weitere Treuhandgesellschaft abzusichern.

Zu den Beteiligungen, die gemäß dem Treuhandvertrag auf die Phoenix Erste Treuhand GmbH übertragen werden, gehören insbesondere 94,24% der Kapitalanteile der Fedor Holding GmbH, Hamburg, die ihrerseits 84,89% der Stimmrechte an der F. Reichelt AG hält.

Nach den Regelungen des Treuhandvertrages ist es der Phoenix Erste Treuhand GmbH nicht gestattet, Anteile an der Fedor Holding GmbH oder Aktien der F. Reichelt AG zu veräußern; vielmehr müssen diese Anteile nach Abschluss des Prozesses ggf. an die Treugeber zurück übertragen werden. Im Hinblick auf die Ausübung von Rechten aus den vorgenannten Beteiligungen an der Fedor Holding GmbH und (mittelbar) der F. Reichelt AG ist die Phoenix Erste Treuhand GmbH an Weisungen der Treugeber gebunden.

Damit dient der Erwerb des Stimmrechtsanteils durch die Phoenix Erste Treuhand GmbH weder der Erzielung von Handelsgewinnen noch der Umsetzung strategischer Ziele.

2. Die Phoenix Erste Treuhand GmbH beabsichtigt nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte an der F. Reichelt AG durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
3. Die Phoenix Erste Treuhand GmbH strebt weder eine Einflussnahme auf die Besetzung des Vorstandes noch des Aufsichtsrates der F. Reichelt AG an.
4. Die Phoenix Erste Treuhand GmbH strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der F. Reichelt AG, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an.

Hinsichtlich der Herkunft der für den Erwerb der Stimmrechte verwendeten Mittel teile ich Ihnen gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 u. 4 WpHG Folgendes mit: Für den Erwerb der Stimmrechte wurden weder Eigen- noch Fremdmittel verwendet. Der (mittelbare) treuhänderische Erwerb erfolgte unentgeltlich.

- Mit Schreiben vom 11. März 2010 teilte uns Herr Prof. Dr. Harald Wiedmann, Berlin, bereits gem. §§ 21 Abs. 1 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 10. März 2010 die Schwellen von 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tag 84,89% (764.029 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte sind ihm über die Fedor Holding GmbH, Hamburg, und die Phoenix Erste Treuhand GmbH, Berlin, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (Tochterunternehmen) zuzurechnen.

Hinsichtlich der von ihm mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele teilt er uns gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 u. 3 WpHG ergänzend Folgendes mit:

1. Der Erwerb des o.g. Stimmrechtsanteils an der F. Reichelt AG erfolgte auf der Grundlage eines Treuhandvertrages vom 25.05., 26.05. und 27.05.2009 zwischen Ludwig Merckle (u.a.), der Phoenix Erste Treuhand GmbH (u.a.) und ihm ("Treuhandvertrag") über die Verwaltung und Verwertung des Geschäftsbereichs Pharma-Großhandel der Merckle-Gruppe („PHOENIX-Gruppe“), durch den die Phoenix Erste Treuhand GmbH mit der treuhänderischen Verwaltung des Treuguts - bestehend aus Aktien, Geschäfts-, Kommandit- und sonstigen Gesellschaftsanteilen an in dem Treuhandvertrag näher bezeichneten Gesellschaften beauftragt wurde.

Gemäß dem Treuhandvertrag übertragen mehrere natürliche Personen, bei denen es sich im Wesentlichen um den Erben (Herrn Ludwig Merckle) und Familienangehörige des am 05. Januar 2009 verstorbenen Herrn Adolf Merckle handelt, ihre direkten und indirekten Beteiligungen an Unternehmen der PHOENIX-Gruppe für einen begrenzten Zeitraum auf die Phoenix Erste Treuhand GmbH, deren Alleingesellschafter und alleiniger Geschäftsführer er ist, und eine weitere Treuhandgesellschaft, um die Restrukturierung und anschließende teilweise Veräußerung der PHOENIX-Gruppe durch die Phoenix Erste Treuhand GmbH und eine weitere Treuhandgesellschaft abzusichern.

Zu den Beteiligungen, die gemäß dem Treuhandvertrag auf die Phoenix Erste Treuhand GmbH übertragen werden, gehören insbesondere 94,24% der Kapitalanteile der Fedor Holding GmbH, Hamburg, die ihrerseits 84,89% der Stimmrechte an der F. Reichelt AG hält.

Nach den Regelungen des Treuhandvertrages ist es der Phoenix Erste Treuhand GmbH nicht gestattet, Anteile an der Fedor Holding GmbH oder Aktien der F. Reichelt AG zu veräußern; vielmehr müssen diese Anteile nach Abschluss des Prozesses ggf. an die Treugeber zurück übertragen werden. Im Hinblick auf die Ausübung von Rechten aus den vorgenannten Beteiligungen an der Fedor Holding GmbH und (mittelbar) der F. Reichelt AG ist die Phoenix Erste Treuhand GmbH an Weisungen der Treugeber gebunden.

Damit dient der Erwerb des Stimmrechtsanteils durch die Phoenix Erste Treuhand GmbH und der damit verbundene mittelbare Stimmrechtserwerb durch ihn weder der Erzielung von Handlungsgewinnen noch der Umsetzung strategischer Ziele.

2. Er beabsichtige nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte an der F. Reichelt AG durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
3. Er strebe weder eine Einflussnahme auf die Besetzung des Vorstandes noch des Aufsichtsrates der F. Reichelt AG an.
4. Er strebe keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der F. Reichelt AG, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an.

Hinsichtlich der Herkunft der für den Erwerb der Stimmrechte verwendeten Mittel teilt er uns gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 u. 4 WpHG Folgendes mit: Für den Erwerb der Stimmrechte wurden weder Eigen- noch Fremdmittel verwendet. Der (mittelbare) treuhänderische Erwerb erfolgte unentgeltlich.“

Am 19. April 2010 haben uns die folgenden Mitteilungen zu den Anteilsverhältnissen erreicht:

- Die Phoenix Zweite Treuhand GmbH, Berlin, teilt uns mit Schreiben vom 19. April 2010 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 16. April 2010 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und ihr zu diesem Tag 6,97% Stimmrechte (62.772 Stimmen) zustehen. Sämtliche dieser Stimmrechte werden von der Phoenix Zweite Treuhand GmbH direkt gehalten.
- Herr Daniel Wiedmann, Frankfurt am Main, teilt uns mit Schreiben vom 19. April 2010 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 16. April 2010 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und ihm nunmehr 6,97% Stimmrechte (62.772 Stimmen) zustehen. Sämtliche dieser Stimmrechte werden ihm über die Phoenix Zweite Treuhand GmbH, Berlin, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (Tochterunternehmen) zugerechnet.

Am 12. August 2010 haben uns die folgenden Mitteilungen zu den Anteilsverhältnissen erreicht:

- Die Phoenix Erste Treuhand GmbH, Berlin, teilt uns mit Schreiben vom 12. August 2010 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 11. August 2010 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5%, und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00% (0 Stimmen) beträgt.
- Herr Prof. Dr. Harald Wiedmann, Berlin, teilt uns mit Schreiben vom 12. August 2010 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 11. August 2010 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5%, und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00% (0 Stimmen) beträgt.
- Die Phoenix Zweite Treuhand GmbH, Berlin, teilt uns mit Schreiben vom 12. August 2010 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 11. August 2010 die Schwellen von 5%, und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00% (0 Stimmen) beträgt.
- Herr Daniel Wiedmann, Frankfurt am Main, teilt uns mit Schreiben vom 12. August 2010 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 11. August 2010 die Schwellen von 5%, und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00% (0 Stimmen) beträgt.

Diese Mitteilungen hat der Vorstand gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG europaweit bekannt gegeben.

24. Mutterunternehmen

Die Fedor Holding GmbH, Hamburg, stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, in welchen der Abschluss der Gesellschaft einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

25. Corporate Governance Kodex

Die Erklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2010 abgegeben und den Aktionären auf unserer Internet-Seite (www.f-reichelt-ag.de) zugänglich gemacht.

26. Erklärung gemäß § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, den 23. März 2011

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der F. Reichelt Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 23. März 2011

DÜRKOP MÖLLER UND PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Ingo Möller
- Wirtschaftsprüfer -

Herbert Dürkop
- Wirtschaftsprüfer -

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Konzern-Geschäftsbericht 2010

nach IFRS
(International Financial Reporting Standards)

mit
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzern-Kapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalentwicklung
Konzernanhang

Lagebericht des F. Reichelt Konzerns für das Geschäftsjahr 2010 (nach IFRS)

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen
2. Ertragslage
3. Finanzlage
4. Vermögenslage
5. Nachtragsbericht
6. Risikobericht und internes Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses
7. Prognosebericht
8. Erklärung zur Unternehmensführung
9. Weitere Angaben

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Wir sind im F. Reichelt Konzern unverändert mit der Vermögensverwaltung beschäftigt. Hierzu gehören Immobilien und Beteiligungen. Die Sicherung und Verbesserung der Erträge aus diesen beiden wichtigen Geschäftsfeldern sind Bestandteil unserer Unternehmensstrategie im Konzern. Dabei hat die Sicherung der finanziellen Mittel für notwendige Investitionen bei unseren Tochtergesellschaften und Beteiligungen sowie den betriebsnotwendigen Immobilien besondere Bedeutung.

Das Konzernergebnis wird bestimmt durch Beteiligungserträge und Pachteinahmen von der PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG (im Folgenden: „PHOENIX KG“). Die F. Reichelt AG und vier Tochtergesellschaften sind mit insgesamt 18,7% des Kommanditkapitals an der PHOENIX KG beteiligt. Aufgrund von Betriebspachtverträgen vom Januar 1994 haben diese vier Tochtergesellschaften ihre Geschäftsbetriebe an die PHOENIX KG verpachtet.

Die Pachterträge ergeben sich aus festen Pachterträgen und etwaigen Investitionszusatzpachten. Die Investitionszusatzpachten bemessen sich aus jährlich 8% auf den Investitionsbetrag, der nach Abschluss der Basisverträge vorgenommen wurde.

Das Jahresergebnis des F. Reichelt Konzerns für das Geschäftsjahr 2010 ist neben den laufenden Aufwendungen und Erträgen beeinflusst durch Sonderabschreibungen auf Immobilien in Höhe von € 0,9 Mio, gegenüber dem Vorjahr entfallenen Erträgen aus Bürgschaftsprovisionen (€ 0,8 Mio) und gestiegene Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Refinanzierung der Beteiligung an der Kommanditkapitalerhöhung bei der PHOENIX KG. Darüber hinaus ist zu vermerken, dass die PHOENIX KG wiederum keine Ausschüttungen vorgenommen hat. Demgegenüber sind aufgrund von Steuererstattungen für Vorjahre und der Bildung einer höheren aktiven latenten Steuerposition Steuererträge von € 1,4 Mio (Vj. Steueraufwand: € 0,3 Mio) ausgewiesen. Auch die Beratungskosten konnten gegenüber dem Vorjahr zurückgeführt werden.

Aufgrund von Liquiditätsproblemen des Hauptkommanditisten der PHOENIX KG als auch der PHOENIX-Gruppe selbst (PHOENIX KG und deren Tochtergesellschaften) wurden in 2009 verschiedene „Standstill-Abkommen“ mit den Kapitalgebern der PHOENIX-Gruppe - zuletzt abgeschlossen am 03. Juni 2009 - wirksam. Unter diesem Standstill-Abkommen wurden planmäßige Tilgungen und außergewöhnliche Rückforderungen von Bankverbindlichkeiten ausgeschlossen. Gewinnausschüttungen waren untersagt. Grundsätzlich durften konzerninterne Umlagen, Zinsen auf IC Loans und ähnliche Vergütungen nicht geleistet werden. In diesem Zusammenhang wurden auch Bankzinsen, die aus einer Marge von über 3% resultierten, bis zum Ablauf der Standstill-Vereinbarung gestundet. Das Standstill-Abkommen hatte eine Laufzeit von längstens bis zum 31. Januar 2011.

Desweiteren wurde der PHOENIX-Gruppe im Januar 2009 von einem Bankenkonsortium eine Überbrückungskreditlinie in Höhe von € 320 Mio eingeräumt.

Im Zuge des „Standstill-Abkommens“ wurde auch ein Treuhandvertrag der PHOENIX KG abgeschlossen, in dem die F. Reichelt AG neben ihren Tochtergesellschaften, die ebenfalls Kommanditisten der PHOENIX KG sind, Vertragspartei war. In diesem Zuge hatte die F. Reichelt AG ihre Anteile an der Phoenix AG auf den Treuhänder übertragen. Ziel des Treuhandvertrages war die Rückführung von Verbindlichkeiten der PHOENIX-Gruppe und ihrer Gesellschafter, wozu auch die Gesellschaften des F. Reichelt Konzerns zählten.

Die F. Reichelt AG und ihre Tochtergesellschaften Efeka Friedrich & Kaufmann GmbH & Co KG sowie F. Reichelt GmbH, Göttingen, hatten mit Datum vom 09. Juli 2009 ihre Kommanditanteile an der PHOENIX KG, in Ausführung der Regelungen des „Standstill-Abkommens“ vom Juni 2009 und weiterer Verträge, an eine als Sicherheitstreuhänder fungierende Bank verpfändet. Darüber hinaus wurde in diesem Zusammenhang zu Lasten verschiedener Grundstücke der F. Reichelt AG und von Tochtergesellschaften eine Grundschuld mit einer Gesamthaft von € 30.000.000,00 eingetragen. Die Verpfändung und die Einräumung der Grundschuld erfolgten zur Besicherung von Ansprüchen gegen die F. Reichelt AG und ihre Tochtergesellschaften. Die F. Reichelt AG war dem Sicherheitentreuhandvertrag mit Datum vom 09. Juli 2009 beigetreten.

Die Phoenix AG wurde als Komplementärin der PHOENIX KG durch eine vom Treuhänder gehaltene Komplementär-GmbH ersetzt. An dieser GmbH hielt der Treuhänder einen Anteil in Höhe des Prozentsatzes für die F. Reichelt AG, welcher ihrer Beteiligung an der Phoenix AG entspricht.

Die PHOENIX KG konnte im Sommer 2010 ihre Refinanzierung und die Ablösung der Altschulden mit den Kreditinstituten vereinbaren. Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der PHOENIX KG waren:

- Der Abschluss einer Rahmen-Kreditvereinbarung über insgesamt € 2,6 Mrd.
- Die Ausgabe einer Anleihe im Volumen von € 500 Mio.
- Die Erhöhung des Kommanditkapitals um insgesamt € 550 Mio unter Teilnahme aller bisherigen Kommanditisten entsprechend ihrer Anteilsquote.

Nachdem die Refinanzierung der PHOENIX-Gruppe sichergestellt war, konnte mit notarieller Urkunde vom 29. Juli 2010 der Treuhandvertrag beendet werden. Gegenstand dieser Vereinbarung über die Beendigung des Auftrages und Treuhandvertrages waren insbesondere die Rückübertragung des Treuguts und die Übertragung der Anteile an der PHOENIX Verwaltungs GmbH.

Mit Datum vom 11. August 2010 wurde eine Sicherheitenfreigabvereinbarung mit den Sicherheitentreuhandern abgeschlossen. Danach wurden die Verpfändungen von Kommanditanteilen an der PHOENIX KG ebenso beendet, wie die Löschungsbewilligung für die Gesamtgrundschuld in Höhe von € 30 Mio erteilt wurde.

Bis zur Erfüllung aller Ansprüche aus der Rahmen-Kreditvereinbarung der PHOENIX KG in Höhe von € 2,6 Mrd haben die Kommanditisten der PHOENIX KG mit Datum vom 06. August 2010 eine sogenannte Kapitalbelassungserklärung abgegeben. Nach dieser haben die Kommanditisten keinen Anspruch auf Gewinnausschüttungen, Rückzahlungen von Darlehen oder Kapitalkonten, einschließlich darauf entfallender Zinsen. Davon ausgenommen sind zulässige Ausschüttungen von Zinsen auf die Ergänzungseinlagen und Ausschüttungen zur Abdeckung von Steuerbelastungen der Kommanditisten im Zusammenhang mit der Beteiligung an der PHOENIX KG. Ebenso zulässig ist die Zahlung von laufenden Pachten oder Nebenkosten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaften der F. Reichelt-Gruppe keine Darlehensbeziehungen zu Unternehmen der PHOENIX-Gruppe haben. Die von den Kommanditisten der F. Reichelt-Gruppe geleisteten Ergänzungseinlagen in die PHOENIX KG belaufen sich auf € 25 Mio.

Die F. Reichelt AG und ihre Tochtergesellschaften haben sich an der Kommanditkapitalerhöhung bei der PHOENIX KG von insgesamt € 550 Mio entsprechend ihrer Anteilsquote mit insgesamt € 102,85 Mio beteiligt. Insofern beträgt der Anteil der F. Reichelt-Gesellschaften an der PHOENIX KG unverändert zum Vorjahr 18,7%. Die Gesellschaften der F. Reichelt-Gruppe haben ihren Finanzierungsbedarf zur Teilnahme an der Kommanditkapitalerhöhung über Gesellschafterdarlehen der Fedor Holding GmbH gedeckt.

Im Zuge der Refinanzierung der PHOENIX-Gruppe und der Beendigung der Standstill-Vereinbarung mit den finanzierenden Banken wurden auch die Bankschulden der F. Reichelt-Gruppe vollständig abgelöst. Die Ablösung wurde ebenfalls über Gesellschafterdarlehen der Fedor Holding GmbH refinanziert.

Die Fedor Holding GmbH hat zugesagt, die Darlehen längerfristig zur Verfügung zu stellen. Sie haben eine Laufzeit von 7 Jahren. Laufende Tilgungen sind nicht vorgesehen. Auflaufende Zinsen können den Darlehensbetrag erhöhen. Die Darlehensnehmer haben das Recht zur vorzeitigen Rückführung. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des 3-Monats-Euribor zu marktüblichen Konditionen. Zur Besicherung der Darlehen wurden die Kommanditanteile an der PHOENIX KG verpfändet.

Die F. Reichelt AG beabsichtigt, eine Kapitalerhöhung durchzuführen, um die ihr und ihren Tochtergesellschaften eingeräumten Darlehen zumindest teilweise abzulösen und damit eine Reduzierung der laufenden Zinszahlungen zu erreichen. Die Kapitalerhöhung soll im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung Mitte 2011 beschlossen werden. Sie soll unter Einräumung von Bezugsrechten für die Altaktionäre durchgeführt werden. Die weiteren Bedingungen der Hauptversammlung vorzuschlagenden Kapitalerhöhung sind durch Vorstand und Aufsichtsrat noch festzulegen.

Die Fedor Holding GmbH hat sich gegenüber der F. Reichelt AG schuldrechtlich verpflichtet, die Durchführung der Kapitalerhöhung zu unterstützen.

Unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Kapitalerhöhung nicht bis zum 31. Dezember 2012 durchgeführt werden kann, wurde den betreffenden F. Reichelt-Gesellschaften von der Fedor Holding GmbH jeweils eine Put-Option eingeräumt, ihre im Wege der Kapitalerhöhung hinzuerworbenen Kommanditanteile an der PHOENIX KG zum Verkehrswert an die Fedor Holding GmbH zu veräußern, soweit dies zur Rückführung der im Zusammenhang mit der Kommanditkapitalerhöhung eingeräumten Darlehen erforderlich ist.

Wichtigstes Ziel des Vorstands im Geschäftsjahr 2010 war, durch eine Beendigung der Standstill-Vereinbarung und der Treuhandvereinbarung die Handlungsfreiheit wieder zu erlangen. Um dies zu erreichen, war eine Mitwirkung bei der Refinanzierung der PHOENIX-Gruppe erforderlich. Dies erfolgte durch Teilnahme an der Kommanditkapitalerhöhung bei der PHOENIX KG. Gleichzeitig konnte dadurch für die Gesellschaften der F. Reichelt-Gruppe sicher gestellt werden, dass die Anteilsquote an der PHOENIX KG und damit der Anteil am Unternehmenswert der PHOENIX-Gruppe erhalten bleibt. Dieses Ziel konnte erreicht werden, indem eine langfristige Finanzierung durch Gesellschafterdarlehen vorgenommen wurde. Ziel des Vorstands ist, die entstehende Zinsbelastung für die Zukunft zu reduzieren, indem im Jahre 2011 eine Kapitalerhöhung durchgeführt wird. Entsprechend den Unternehmensplanungen können dann auch wieder positive Ergebnisse erzielt werden.

Die Liquidität der F. Reichelt-Gruppe ist aufgrund der langfristig eingeräumten Darlehen der Fedor Holding GmbH gesichert.

Nach Beendigung der Standstill-Vereinbarung konnten auch die im Vorjahresabschluss ausgewiesenen liquiden Mittel zurückgeführt und zur Reduzierung der Fremdmittel verwendet werden. Damit beträgt der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag € 0,0 Mio (Vj.: € 1,3 Mio). Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug in 2010 € 2,2 Mio nach € 1,2 Mio im Vorjahr.

Die Ergebnisentwicklung des F. Reichelt-Konzerns ist im Wesentlichen bestimmt durch die laufenden Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit der Kommanditbeteiligung an der PHOENIX KG und den Betriebspachtverträgen mit der PHOENIX KG. Die Einnahmen aus den Betriebspachtverträgen sind stabil. Insofern hängt die künftige Ergebnisentwicklung vor allem von der Entwicklung des Zinsergebnisses ab. Dieses ist bestimmt durch das Finanzierungsvolumen des F. Reichelt-Konzerns. Im Geschäftsjahr 2010 haben die F. Reichelt-Gesellschaften entsprechend ihrer bisherigen Beteiligungsquote an der Kommanditkapitalerhöhung bei der PHOENIX KG mit einem Volumen von insgesamt € 102,85 Mio teilgenommen. Aus der dadurch resultierenden zusätzlichen Zinslast wird das Jahresergebnis belastet. Deshalb beabsichtigt der Vorstand im Geschäftsjahr 2011 bei der F. Reichelt AG eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Dadurch kann die Zinslast wieder reduziert werden.

Die Entwicklung wichtiger Bilanzposten im F. Reichelt Konzern im Zeitraum von 2006 bis 2010 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Angaben in TEUR	2010 IFRS	2009 IFRS	2008 IFRS	2007 IFRS	2006 IFRS
Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	378	1.586	-71.401	126.104	-10.337
Beteiligungserträge PHOENIX KG	0	0	25.052	4.114	197
Zinsergebnis	-4.238	-2.822	-3.216	-2.701	-2.588
Konzernerneigenkapital	108.078	107.700	106.114	676.140	486.920
Eigenkapitalquote (in %)	39,4	61,8	61,4	88,9	69,5
Entwicklung der PHOENIX KG-Beteiligung zu Buchwerten	244.743	141.893	141.893	726.626	656.287
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.196	1.249	1.857	6.127	4.515

Der Konzernjahresüberschuss beträgt T€ 378 (Vj.: T€ 1.586).

Vorstand und Aufsichtsrat haben den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2010 im Einzelabschluss der F. Reichelt AG in Höhe von € 107.201,40 (Vj.: € 235.412,04) auf Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorgetragen.

Die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des F. Reichelt Konzerns ist in starkem Maße beeinflusst durch die Höhe und den Zeitpunkt der beabsichtigten Kapitalerhöhung der F. Reichelt AG, die Entwicklung des Zinsniveaus und die Möglichkeiten der PHOENIX KG, Ausschüttungen vorzunehmen.

PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG

Zum Geschäftsjahresergebnis 2009/2010 der PHOENIX KG berichten wir wie folgt:

Bei der PHOENIX KG war ein Umsatzzanstieg von € 6,34 Mrd auf € 6,42 Mrd zu verzeichnen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit konnte von € 25,4 Mio auf € 31,9 Mio gesteigert werden. Die Berücksichtigung von Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung für die Jahre 2001 bis 2005 führte zu einem Sonderaufwand von € 22 Mio. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der finanziellen Restrukturierung der PHOENIX-Gruppe waren gegenüber dem Vorjahr um € 17,6 Mio höher auszuweisen. Daraus resultierte ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 26,0 Mio (Vj.: Jahresüberschuss € 0,5 Mio). Aufgrund des negativen Ergebnisses konnten keine Ausschüttungen vorgenommen werden. Das Verlustsonderkonto ist in den Folgejahren auszugleichen.

Im Konzernabschluss der PHOENIX-Gruppe nach IFRS wurden im Geschäftsjahr 2009/2010 unverändert zum Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von € 21,3 Mrd erzielt. Der Rohertrag konnte von € 1,84 Mrd auf 1,88 Mrd leicht gesteigert werden. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ist aufgrund der Sondereffekte aus Betriebsprüfungsrisiken und der höheren Refinanzierungskosten sowie höherer Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte um 20% gesunken. Aufgrund eines deutlich verbesserten Finanzergebnisses und rückläufigen Ertragsteuern konnte das Konzernergebnis nach Minderheitenanteilen in 2009/2010 auf € 144,1 Mio (Vj.: € 100,1 Mio) gesteigert werden. Dies ist unter Berücksichtigung der Sondersituation des Unternehmens im Geschäftsjahr 2009/2010 und der Sondereinflüsse auf das Jahresergebnis eine sehr zufriedenstellende Entwicklung. Dies vor allem vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage in der Unternehmensgruppe und der allgemeinen Wirtschaftskrise.

Das gewinnberechtigende Kommanditkapital betrug zum Bilanzstichtag 31. Januar 2010 unverändert € 500 Mio. Die Beteiligungsquote des F. Reichelt Konzerns am gewinnberechtigenden Kommanditkapital beträgt unverändert 18,7%. Im Sommer 2010 erfolgte eine Erhöhung des Kommanditkapitals auf € 1.050 Mio unter Beibehaltung der Beteiligungsquoten.

Im Geschäftsjahr 2010/2011 hat sich die Geschäftsentwicklung in der PHOENIX-Gruppe weiter stabilisiert. Das Unternehmen erwartet bei einer leichten Umsatzsteigerung trotz nach wie vor hoher Aufwendungen aus der Refinanzierung der Gruppe und der Beendigung von Treuhandvertrag und Standstill-Vereinbarung auch eine leichte Steigerung des Jahresergebnisses.

2. Ertragslage

Die Erträge des Konzerns haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Angaben in Mio EUR	2010	2009	Veränderung
Grund- und Investitionspachten	4,9	4,9	0,0
Andere Mieteinnahmen	0,3	0,3	0,0
Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,5	0,5	0,0
Sonstige Erträge	0,3	1,0	-0,7
	6,0	6,7	-0,7

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind die Umsatzerlöse (Mieten und Pachten) in Höhe von € 5,2 Mio (Vj.: € 5,2 Mio) im Wesentlichen unverändert geblieben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind wegen des Wegfalls von Bürgschaftsprovisionen bei zwei Tochterunternehmen auf € 0,3 Mio (Vj.: € 1,0 Mio) gesunken. Die entsprechenden Garantievereinbarungen wurden im Laufe des Vorjahres aufgelöst.

Die Erträge aus assoziierten Unternehmen liegen bei € 0,5 Mio (Vj.: € 0,5 Mio). Die Ertragslage der GbR Zielstattstrasse ist bei derzeit geringen laufenden Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen sehr stabil.

Den Erträgen standen Netto-Zinsaufwendungen von € 4,2 Mio (Vj.: € 2,8 Mio), Abschreibungen von € 1,7 Mio (Vj.: € 0,8 Mio), sonstige Aufwendungen von € 0,6 Mio (Vj.: € 0,8 Mio) und Personalaufwendungen in Höhe von € 0,3 Mio (Vj.: € 0,4 Mio) gegenüber. Der Anstieg des Zinsaufwandes resultiert aus dem aufgrund der Teilnahme an der Kapitalerhöhung bei der PHOENIX KG gestiegenen Finanzierungsvolumen. Die höheren Abschreibungen sind begründet in einer Sonderabschreibung der Immobilie in Görlitz von € 0,9 Mio. Der Rückgang der sonstigen Aufwendungen erklärt sich insbesondere aus geringeren Rechts- und Beratungskosten bei der F. Reichelt AG sowie aus geringeren Instandhaltungsaufwendungen bei einer Tochtergesellschaft.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die Anpassung des Beteiligungsbuchwerts an der Phoenix AG aufgrund des Jahresfehlbetrags der Gesellschaft.

Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag ergab sich ein Ertrag von € 1,4 Mio (Vj.: Aufwand € 0,3 Mio). Dieser resultiert insbesondere aus der Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuerpositionen. Hinsichtlich der Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge wurde aufgrund der Beendigung der Standstill-Vereinbarung und der langfristigen Finanzierungsstruktur der Prognosehorizont auf 5 Jahre erhöht. Insofern hat sich die aktive latente Steuerposition auf Verlustvorträge um € 0,6 Mio erhöht. Aus der Veränderung temporärer Differenzen resultierte ein weiterer latenter Steuerertrag von € 0,8 Mio. Im effektiven Steueraufwand wurde die Steuerlast für das Geschäftsjahr 2010 von € 0,6 Mio (Vj.: € 0,8 Mio) durch Erstattungen für Vorjahre von € 0,6 Mio (Vj.: € 0,0 Mio) vollständig kompensiert.

Die sonstigen Steuern, überwiegend Grundsteuern, blieben auf dem Niveau des Vorjahres von € 0,1 Mio.

Nach Steuern ergab sich ein Konzernjahresüberschuss von € 0,4 Mio (Vj.: € 1,6 Mio). Der Konzernbilanzgewinn erhöhte sich auf € 80,8 Mio (Vj.: € 80,4 Mio). Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass bei Vernachlässigung der latenten Steuererträge ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1,0 Mio auszuweisen gewesen wäre.

3. Finanzlage

Der Konzern weist am Stichtag folgende Kapitalstruktur aus:

Angaben in Mio EUR	Anteil der Bilanzsumme		Anteil der Bilanzsumme	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Eigenkapital	108,1	107,7	39,4%	61,8%
Langfristige Bankverbindlichkeiten	0,0	54,7	0,0%	31,4%
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	155,9	0,0	56,8%	0,0%
Pensionsrückstellungen/ Positive latente Steuern	2,1	2,3	0,8%	1,3%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8,3	9,5	3,0%	5,5%
Bilanzsumme	274,4	174,2	100,0%	100,0%

Im Eigenkapital sind unverändert zum Vorjahr das gezeichnete Kapital mit € 22,5 Mio und die Kapitalrücklagen mit € 4,8 Mio ausgewiesen. Der Konzernbilanzgewinn beträgt € 80,8 Mio (Vj.: € 80,4 Mio).

Die Bankschulden wurden im Zuge der Beendigung der Standstill-Vereinbarung durch Darlehen (insgesamt € 55,6 Mio) der Muttergesellschaft, der Fedor Holding GmbH, am 11. August 2010 einschließlich aufgelaufener Zinsen vollständig abgelöst. Desweiteren wurde die Teilnahme der Gesellschaften des F. Reichelt-Konzerns an der Kapitalerhöhung bei der PHOENIX KG in Höhe von € 102,85 Mio durch die Fedor Holding GmbH finanziert. Einschließlich aufgelaufener Zinsen betragen die Verbindlichkeiten des F. Reichelt-Konzerns gegenüber der Fedor Holding GmbH deshalb zum 31. Dezember 2010 € 155,9 Mio. Die zugrunde liegenden Finanzierungsvereinbarungen haben eine Laufzeit von 7 Jahren ab Auszahlung. Laufende Tilgungsverpflichtungen bestehen nicht, die Darlehensnehmer haben die Möglichkeit, den Kreditrahmen als Kontokorrentlinie zu nutzen.

Die Verzinsung erfolgt auf Basis des 3-Monats-Euribor zu marktüblichen Konditionen. Dies entsprach zuletzt 3,54%. Zum Ende des Geschäftsjahres 2009 betrug der Finanzierungszins ca. 5,8%. Zur Besicherung der Darlehen wurden die Kommanditanteile an der PHOENIX KG zu Gunsten der Fedor Holding GmbH verpfändet.

Die Pensionsrückstellungen liegen bei € 0,7 Mio auf dem Niveau des Vorjahres. Die kurzfristigen Rückstellungen von € 1,1 Mio (Vj.: € 2,0 Mio) umfassen insbesondere Steuerrückstellungen (€ 0,9 Mio, Vj.: € 1,7 Mio).

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit des Konzerns betrug € 2,2 Mio (Vj.: € 1,2 Mio). Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug € 102,85 Mio (Vj.: € 0,0 Mio) und entsprach allein der Teilnahme an der Kommanditkapitalerhöhung bei der PHOENIX KG durch die F. Reichelt AG und vier ihrer Tochtergesellschaften. Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von € 99,4 Mio (Vj.: € 0,0 Mio). Hierbei stand der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 154,1 Mio insbesondere die Rückführung von Bankschulden in Höhe von € 54,7 Mio entgegen.

Der Finanzmittelbestand reduzierte sich von € 1,3 Mio auf rd. T€ 22. Nach Beendigung der Standstill-Vereinbarung konnten die verfügbaren liquiden Mittel zur Reduzierung der Verbindlichkeiten verwandt werden.

Die Zusammenführung interner und externer Zahlungsströme innerhalb des F. Reichelt-Konzerns zur Sicherung ständiger Liquidität und der Minimierung der Zinsaufwendungen sind wesentliche Aufgaben im Rahmen unseres Finanzmanagements.

4. Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2010 beträgt das Aktivvermögen des Konzerns € 274,4 Mio (Vj.: € 174,2 Mio) und besteht am Stichtag im Wesentlichen aus:

Angaben in Mio EUR	Anteil der Bilanz-		Anteil der Bilanz-	
	31.12.2010	summe	31.12.2009	summe
Finanzimmobilien	15,8	5,8%	17,5	10,0%
Anteile an assoziierten Unternehmen	6,0	2,2%	6,9	4,0%
Sonstige Beteiligungen und Wertpapiere	244,8	89,2%	142,0	81,5%
Sonstige Forderungen	6,3	2,3%	6,2	3,6%
Liquide Mittel	0,0	0,0%	1,3	0,7%
Übrige Posten	1,5	0,5%	0,3	0,2%
	<u>274,4</u>	<u>100,0%</u>	<u>174,2</u>	<u>100,0%</u>

Das Aktivvermögen wird finanziert durch Eigenkapital und langfristige Darlehen der Fedor Holding GmbH. Der wesentliche Vermögenswert des F. Reichelt-Konzerns sind die Kommanditanteile in Höhe von insgesamt 18,7% an der PHOENIX KG, die von der F. Reichelt AG und vier ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden. Diese sind mit Anschaffungskosten in Höhe von € 244,7 Mio bilanziert. Die Höhe des Zeitwerts dieser Kommanditanteile kann nicht hinreichend genau bestimmt werden, da für diese Anteile kein aktiver Markt vorhanden ist. Eine aktuelle Bewertung des Unternehmenswerts der PHOENIX KG liegt derzeit nicht vor. Allein aus der Ertragslage des PHOENIX-Konzerns kann jedoch geschlossen werden, dass der tatsächliche Wert der Kommanditanteile deutlich über ihrem Buchwert liegt. In der Wertbemessung ist jedoch zu berücksichtigen, dass, solange die Kapitalbelassungsvereinbarung vom 06. August 2010 gilt, von der PHOENIX KG Ausschüttungen nur in sehr begrenztem Umfang vorgenommen werden können. Möglich sind Ausschüttungen zur Verzinsung von geleisteten Ergänzungseinlagen und zur Abdeckung von Steuerlasten bei den Kommanditisten aus der Zuweisung von steuerlichen Ergebnissen von der PHOENIX KG.

Die Kommanditanteile an der PHOENIX KG wurden zur Besicherung der Darlehen der Fedor Holding GmbH verpfändet.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des F. Reichelt-Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die Teilnahme an der Kommanditkapitalerhöhung bei der PHOENIX KG mit insgesamt € 102,85 Mio und die Refinanzierung dieses Betrages bei der Fedor Holding GmbH grundlegend verändert. Daraus resultiert eine erhöhte Zinsbelastung der Unternehmensgruppe. Gegenläufig wirkt sich aus, dass nach Beendigung der Standstill-Vereinbarung die Verzinsung des Darlehens der Fedor Holding GmbH zur Ablösung der Bankschulden unterhalb des zuvor an die Banken zu entrichtenden Zinsniveaus liegt. Insgesamt wird jedoch der Zinsaufwand der Unternehmen des F. Reichelt-Konzerns steigen. Der Vorstand beabsichtigt deshalb, diesem Fakt mit der Durchführung einer Kapitalerhöhung in 2011 entgegen zu wirken.

Die zu erwartenden Beteiligungserträge aus der PHOENIX KG werden durch die am 06. August 2010 zwischen den Kommanditisten und der PHOENIX KG abgeschlossene Kapitalbelastungserklärung begrenzt. Die von den F. Reichelt-Gesellschaften geleisteten Ergänzungseinlagen (insgesamt € 24,5 Mio) werden aus dem Jahresüberschuss der PHOENIX KG mit 6% p.a. verzinst. Soweit die Verzinsung in einem Jahr aus dem Gewinn der PHOENIX KG nicht oder nicht vollständig bedient werden kann, ist dies in Folgejahren nachzuholen. Zum Bilanzstichtag beträgt der für die Geschäftsjahre 2008/2009 und 2009/2010 der PHOENIX KG nachzuholende Betrag ca. € 3,0 Mio. Darüber hinaus kann die PHOENIX KG ausschütten, um die Steuerbelastungen abzudecken, die bei den Kommanditisten dadurch entstehen, dass sie an der PHOENIX KG beteiligt sind.

Zukünftige positive Ergebnisse des F. Reichelt-Konzerns werden deshalb davon abhängen, dass Fremdkapital aus der Kapitalerhöhung durch Eigenkapital ersetzt wird und dass die PHOENIX KG Ausschüttungen zur Verzinsung der Ergänzungseinlagen und zur Abdeckung der Steuerlasten der Kommanditisten erbringen wird.

5. Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag haben sich keine weiteren wesentlichen neuen Tatsachen in Bezug auf die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der F. Reichelt AG und ihrer Tochtergesellschaften ergeben.

6. Risikobericht und internes Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses

Das Risiko der Geschäftstätigkeit des F. Reichelt-Konzerns besteht im Wesentlichen in der Werthaltigkeit der Kommanditanteile an der PHOENIX KG und der möglichen Zahlungsströme, die daraus generiert werden können. Während die laufenden Betriebspachten stabil sind, sind die oben bereits dargelegten und nach der Kapitalbelastungserklärung möglichen Ausschüttungen zur Verzinsung der geleisteten Ergänzungseinlagen und zur Kompensation von Steuerzahlungen mit Unsicherheit behaftet. Sie sind davon abhängig, dass die PHOENIX KG ein ausschüttungsfähiges Jahresergebnis erzielt.

Ein weiteres wesentliches Risiko der weiteren Geschäftsentwicklung des F. Reichelt-Konzerns ist die Durchführung der vom Vorstand beabsichtigten Kapitalerhöhung. Sofern diese nicht erfolgreich durchgeführt werden kann, verbleibt ein erhebliches Ergebnisrisiko aus den dann aufgrund der höheren Verschuldung resultierenden hohen Zinsaufwendungen. Die Verschuldung könnte dann durch Veräußerung von Kommanditanteilen (aufgrund des Andienungsrechtes aus der Put-Option) an die Fedor Holding GmbH zum Verkehrswert reduziert werden. Hier besteht jedoch ebenfalls das Risiko eines sinkenden Verkehrswertes der Kommanditanteile, sofern eine stabile weitere Geschäftsentwicklung bei der PHOENIX KG nicht möglich wäre.

Über die dargestellten Risiken hinaus besteht bei der derzeitigen Verschuldung und auch bei der nach einer Kapitalerhöhung verbleibenden Verschuldung das allgemeine Zinsänderungsrisiko. Aus steigenden Zinsen ergibt sich ein signifikanter Einfluss auf das Konzernergebnis.

Ein weiteres Risiko ist die Wertstabilität der übrigen, nicht im Rahmen der Betriebspachten an die PHOENIX KG verpachteten Immobilien und die Sicherstellung der Mieterträge aus diesen Objekten.

Oberstes Ziel des Unternehmens ist es deshalb, die Kapitalerhöhung bei der F. Reichelt AG durchzuführen, um die Zinslasten signifikant reduzieren zu können und damit auch das Unternehmensrisiko zu begrenzen. Darüber hinaus ist eine stetige Überprüfung und Optimierung der Finanzierungsstruktur eine wesentliche Aufgabe des Vorstands.

Ziel des vorhandenen Risikomanagementsystems ist, die sich ergebenden Chancen und Risiken zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und darauf aufbauend geeignete Maßnahmen einzuleiten. Nach Beendigung der Standstill-Vereinbarung und des Treuhandvertrages wurde das Risikomanagementsystem angepasst. Wesentliche Bestandteile bleiben die laufende Überwachung der Zahlungsfähigkeit, die Verfolgung der Ergebnisentwicklung der Beteiligungsgesellschaften, die Überwachung der Bonität von Mietern, die Entwicklung im Immobilienmarkt sowie der internen Prozesse zur Abwicklung der Zahlungsströme. Darüber hinaus wird die Entwicklung an den Finanzmärkten vor allem hinsichtlich von zu akzeptablen Konditionen verfügbaren Finanzierungen und hinsichtlich der allgemeinen Zinsentwicklung intensiver verfolgt. Das Risikomanagementsystem bezieht die Tochterunternehmen der F. Reichelt AG mit ein.

Im Hinblick auf die Größe und den Geschäftsgegenstand des Unternehmens erfolgt die Steuerung des Unternehmens weiterhin vorwiegend auf der Geschäftsführungsebene.

Internes Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses

Die F. Reichelt AG verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Das ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Richtlinien zur Rechnungslegung sicher, die für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich ist. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in der Buchführung und den Abschlüssen berücksichtigt.

Grundlagen des internen Kontrollsystems sind systemtechnische und manuelle Abstimmprozesse, die Trennung von Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Buchführung und die Konzernrechnungslegung erfolgte hauptsächlich bei der F. Reichelt AG in Hamburg. Bei einzelnen Tochtergesellschaften ist die Buchführung ausgegliedert. Die Mitarbeiter des Rechnungswesens werden regelmäßig geschult. Mit dem Vorstand und dem Vorstandssekretariat besteht eine enge Kommunikation. Beispielsweise werden wesentliche neue Vertragsbeziehungen und Geschäftsvorfälle systematisch erfasst und analysiert. Eine interne Revision ist im Hinblick auf die Größe und den Geschäftsgegenstand der F. Reichelt AG und des Konzerns nicht eingerichtet.

Für Zwecke der Konzernrechnungslegung nach den Rechnungslegungsstandards der IFRS werden die relevanten Sachverhalte aus den entsprechend den Regelungen des Handelsgesetzbuches erstellten Einzelabschlüssen identifiziert und übergeleitet. Die daraus abgeleiteten IFRS-konformen Einzelabschlüsse werden dann für Zwecke des Konzernabschlusses konsolidiert. Die einzelnen Schritte werden detailliert dokumentiert.

Der Vorstand der F. Reichelt AG hat die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beurteilt. Diese Beurteilung ergab, dass das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem für das Geschäftsjahr 2010 funktionsfähig ist. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird vom Aufsichtsrat der F. Reichelt AG gemäß den Anforderungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) überwacht. Unabhängig davon ist zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

7. Prognosebericht

Mit Beendigung der Standstill-Vereinbarung und des Treuhandvertrages im Sommer 2010 konnte für die F. Reichelt-Gruppe die volle Handlungsfähigkeit wieder erlangt werden. Durch die - oben erläuterte - Teilnahme an der Kommanditkapitalerhöhung bei der PHOENIX KG ist zunächst die Gesamtverschuldung des F. Reichelt-Konzerns angestiegen. Dies hat neben erhöhten Abschreibungen schon im Geschäftsjahr 2010 dazu geführt, dass ein negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auszuweisen war.

Um die Zinsaufwendungen zu reduzieren, beabsichtigt der Vorstand im Jahre 2011 eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Darüber hinaus können entsprechend der Planungen der PHOENIX KG zumindest ab 2012 Ausschüttungen aus der Verzinsung des Ergänzungskapitals und zur Kompensation von Steuerzahlungen der F. Reichelt-Gesellschaften aus den Beteiligungen an der PHOENIX KG erwartet werden.

Insofern erwartet der Vorstand aufgrund der höheren Zinslast und einmaligen Aufwendungen aus der Durchführung der Kapitalerhöhung für 2011 ein negatives Ergebnis des F. Reichelt-Konzerns. Die Höhe ist dabei im Wesentlichen abhängig vom Zeitpunkt der Durchführung der Kapitalerhöhung bei der F. Reichelt AG und ihrem Umfang. Ab dem Geschäftsjahr 2012 geht der Vorstand auf Basis der derzeitigen Planungen und unter der Annahme, dass in 2011 die Kapitalerhöhung in ausreichender Höhe durchgeführt werden kann, davon aus, dass wieder positive Ergebnisse ausgewiesen werden können.

Die Finanzierung der F. Reichelt-Gesellschaften ist über langfristige Darlehenszusagen der Fedor Holding GmbH gesichert.

8. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB einschließlich Corporate Governance Bericht

Der deutsche Corporate Governance Kodex ist Richtschnur zur Umsetzung allgemein anerkannter Grundsätze guter und nachhaltiger Unternehmensführung. Die F. Reichelt AG ist bestrebt, die Corporate Governance weiterzuentwickeln und dadurch die positive Entwicklung des Unternehmenserfolgs zu unterstützen und das Vertrauen der Anleger sowie der interessierten Öffentlichkeit zu rechtfertigen.

Kommunikation

Die F. Reichelt AG informiert ihre Anleger und die Öffentlichkeit in regelmäßigen Finanzberichten über die Entwicklung des Unternehmens. Darüber hinaus werden Ad-hoc-Mitteilungen zur Lage des Unternehmens oder Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht. Neben den Veröffentlichungen im Internet und auf der Homepage des Unternehmens haben die Aktionäre in der Hauptversammlung die Gelegenheit, ihre Fragen mit der Unternehmensleitung zu erörtern.

Praktiken der Unternehmensführung

Die Grundsätze einer verantwortungsbewussten, transparenten und auf Wertschöpfung für die Aktionäre ausgerichteten Unternehmensführung ergeben sich aus der Satzung der Gesellschaft und dem Gesetz. Eine laufende Anpassung der Führungs- und Kontrollinstrumente an sich entwickelnde Erfordernisse bei der Gesellschaft sichert die bestmögliche Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen und damit die bestmögliche Entwicklung des Unternehmens im Sinne der Aktionäre und aller anderen Parteien im Unternehmen und Unternehmensumfeld.

Unternehmensleitung/Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand leitet das Unternehmen und führt die Geschäfte entsprechend den Regelungen des Aktiengesetzes und der Satzung in eigener Verantwortung. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Entwicklung der Ertragssituation, der Liquidität und über das Risikomanagementsystem. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird ebenfalls mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands und berät ihn. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats wird koordiniert durch die Vorsitzende. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten vertrauensvoll zusammen, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern. Entsprechend der Satzung darf der Vorstand bestimmte Geschäfte nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausführen. Dazu zählen der Erwerb, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken oder die Aufnahme von langfristigen Verbindlichkeiten und Anleihen. Der Aufsichtsrat hat aufgrund der Anzahl seiner Mitglieder, des Umfangs und der Struktur des Geschäfts der Gesellschaft keine Ausschüsse gebildet. Die relevanten Fragen werden in den Sitzungen im Plenum erörtert. Neben den Diskussionen in den Aufsichtsratssitzungen steht der Vorstand in regelmäßigem Kontakt zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats, um die Umsetzung der Unternehmensstrategie und aktuelle Entwicklungen zu diskutieren. Im Aufsichtsrat werden die Planungen des Unternehmens diskutiert. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss, einschließlich des Lageberichts und des Konzernlageberichts, werden vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers geprüft und gebilligt.

Der Aufsichtsrat prüft die Effektivität seiner Tätigkeit turnusmäßig, um die Wirksamkeit und Zielerreichung seiner Tätigkeit sicherzustellen. Das Aufsichtsratsmitglied Falk Lehmann ist im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG unabhängiges Mitglied im Aufsichtsrat und verfügt wie andere Aufsichtsratsmitglieder über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte sind gehalten, Interessenkonflikte aus ihrer Tätigkeit für das Unternehmen im Sinne des Corporate Governance Kodex offen zu legen. Bisher wurden keine Interessenkonflikte benannt.

Risikomanagement/Compliance-Management

Ziel des Risikomanagement-Systems ist insbesondere die Sicherstellung der laufenden Zahlungsfähigkeit der F. Reichelt AG und ihrer Tochtergesellschaften, die Erhaltung und Steigerung der Vermögenswerte und der Ertragskraft der Unternehmen. Diesbezüglich wird neben der laufenden Liquiditätsplanung die Ergebnisentwicklung der Beteiligungsgesellschaften verfolgt, die Bonität von Mietern und die Entwicklungen des Immobilienmarktes überwacht. Mittels eines laufenden Berichtswesens zu den risikobestimmenden Faktoren sollen Risiken frühzeitig erkannt werden, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten, die das spezifische Risiko begrenzen bzw. vermeiden können. Angemessene interne Kontrollen stellen die Rechtmäßigkeit des Handelns im Unternehmen sicher. Zu einzelnen Sachfragen bedient sich das Unternehmen externer Unterstützung. Auch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen geprüft.

Aktionäre

Die Aktionäre üben ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung aus. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Vorzugsaktionäre haben das volle Stimmrecht, solange in früheren Jahren ausgesetzte Dividendenzahlungen auf die Vorzugsaktien nicht vollständig nachgeholt wurden. Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich innerhalb des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres statt. Die Tagesordnung und andere Unterlagen und Berichte werden auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat ist für die Festlegung der Vergütung des Vorstands verantwortlich. Die Vergütung für den Vorstand orientiert sich an der Unternehmensgröße und -struktur sowie der Art der Geschäftstätigkeit. Aufgrund der überwiegend langfristigen vertraglichen Bindungen der Unternehmen der F. Reichelt-Gruppe kann der Vorstand die Ertragslage kurzfristig nur bedingt beeinflussen. Deshalb erhält der Vorstand ausschließlich eine fixe Vergütung für seine Tätigkeit im Unternehmen. Die Witwe eines früheren Vorstandsmitglieds erhält eine laufende Rente aus einer früheren Pensionszusage. Weitere Versorgungsansprüche oder Anwartschaften bestehen nicht. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Das jährliche Fixum beträgt € 5.000, die Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Anderthalbfache. Vorstand und Aufsichtsrat halten keine Aktien der Gesellschaft.

Entsprechenserklärung

Die Gesellschaft hat die Empfehlung des deutschen Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG dargestellten Ausnahmen umgesetzt. Die nachfolgend dargestellte Entsprechenserklärung der F. Reichelt AG bezieht sich bis zum 01. Juli 2010 auf die Fassung des Kodex vom 18. Juni 2009 und seit dem 02. Juli 2010 auf die Kodexfassung vom 26. Mai 2010.

Sie hat folgenden Wortlaut:

„Entsprechens-Erklärung gemäß § 161 Satz 1 AktG

Am 26. Februar 2002 hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex erstmals einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung vorgelegt. Gemäß § 161 Abs. 1 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die nachfolgende Erklärung bezieht sich für den Zeitraum vom 01. Januar 2010 bis zum 01. Juli 2010 auf die Kodex-Fassung vom 18. Juni 2009 und seit dem 02. Juli 2010 auf die Kodex-Fassung vom 26. Mai 2010, die am 02. Juli 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der F. Reichelt AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- Eine elektronische Übermittlung der Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen an die in- und ausländischen Finanzdienstleister, Aktionäre und Aktionärsvereinigungen erfolgte und erfolgt nicht (Ziffer 2.3.2 des Kodex). Eine generelle elektronische Übermittlung an alle Genannten ist nicht praktikierbar, da es sich bei den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien um Inhaberaktien handelt und der Gesellschaft die Aktionäre nicht bekannt sind.
- Die Gesellschaft unterstützt die Aktionäre nicht bei der Briefwahl (Ziffer 2.3.3 des Kodex). Die Satzung der Gesellschaft sieht die Möglichkeit der Briefwahl nicht vor, so dass eine solche von Gesetzes wegen nicht stattfinden kann.
- Ein Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre wurde und wird nicht bestellt (Ziffer 2.3.3 des Kodex). Die Gesellschaft legt Wert auf die persönliche Anwesenheit der Aktionäre bei der Hauptversammlung, um sie direkt über die Entwicklung der Gesellschaft zu informieren und diese mit den Aktionären zu diskutieren, dies auch vor dem Hintergrund der gegebenen Aktionärsstruktur.
- Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen und es besteht keine Geschäftsordnung für den Vorstand (Ziffer 4.2.1 des Kodex). Vorstand und Aufsichtsrat halten angesichts des Geschäftsumfangs der F. Reichelt AG und seiner Komplexität die Besetzung mit einem Vorstandsmitglied für angemessen. Aus demselben Grund halten Vorstand und Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand für entbehrlich. Auf die Regelungen der Satzung zu zustimmungspflichtigen Geschäften wird verwiesen.
- Die Vorstandsvergütung umfasst allein fixe Vergütungsbestandteile (Ziffer 4.2.3 des Kodex). Angesichts des Geschäftsgegenstands und der langfristigen vertraglichen Bindungen des Unternehmens ist die Definition eines variablen Vergütungssystems mit Anreizwirkung auf Basis valider Vergleichsparameter nicht möglich.
- Die Vorstandsbezüge wurden nicht individualisiert ausgewiesen (Ziffer 4.2.4 des Kodex). Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2006 hat beschlossen, die Vorstandsbezüge nicht individualisiert auszuweisen. Im Geschäftsjahr 2010 können die Bezüge des einzigen Vorstandsmitglieds jedoch aus dem Anhang ersehen werden.
- Der Aufsichtsrat kann bei der Besetzung des Vorstands nicht auch auf Vielfalt (Diversity) achten (Ziffer 5.1.2 des Kodex). Der Vorstand besteht aus den bereits genannten Gründen lediglich aus einer Person.
- Eine Altersgrenze für den Vorstand (Ziffer 5.1.2 des Kodex) und für den Aufsichtsrat (Ziffer 5.4.1 des Kodex) ist nicht festgelegt. Für Vorstände wird die Eignung durch den Aufsichtsrat bei der Bestellung auch hinsichtlich der Altersgrenze individuell geprüft. Für den Aufsichtsrat soll zugunsten der Gesellschaft auch die Möglichkeit bestehen, die Erfahrung und Kompetenz älterer Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen.
- Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat besteht nicht (Ziffer 5.1.3 des Kodex). Angesichts des Geschäftsvolumens, der Komplexität des Geschäfts und der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder wird eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat für entbehrlich gehalten. Auf die Regelungen der Satzung wird Bezug genommen.
- Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet (Ziffer 5.3 des Kodex). Angesichts des Geschäftsumfangs und der Komplexität des Geschäfts werden alle Aufsichtsratsangelegenheiten im Plenum des dreiköpfigen Gremiums behandelt. Somit sind alle Aufsichtsratsmitglieder über die relevanten Vorgänge umfassend informiert.
- Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt (Ziffer 5.4.1 des Kodex). Hinsichtlich der Struktur und der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wird die Eignung von zur Wahl vorzuschlagenden Kandidaten jeweils geprüft. Diese Prüfung berücksichtigt auch den Erfahrungshintergrund in Relation zu den übrigen Kandidaten bzw. bestehenden Aufsichtsratsmitgliedern.
- Kandidatenvorschläge für die Wahl zum Aufsichtsratsvorsitzenden wurden den Aktionären nicht bekannt gemacht (Ziffer 5.4.3 des Kodex). Der Aufsichtsrat wählt entsprechend der Regelungen in § 8 Abs. 1 der Satzung nach der Hauptversammlung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.
- Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung und die Bezüge werden nicht individualisiert angegeben (Ziffer 5.4.6 des Kodex). Angesichts der Struktur und dem Umfang des Geschäfts der F. Reichelt AG und der absoluten Höhe der Aufsichtsratsvergütung bringt ein erfolgsorientiertes Vergütungssystem unseres Erachtens für die Anleger keinen zusätzlichen Nutzen. Von einer individualisierten Angabe der Aufsichtsratsbezüge wird aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Mai 2006 abgesehen.

- Der Konzernabschluss wurde und wird nicht innerhalb von 90 Tagen, die Zwischenberichte nicht innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht (Ziffer 7.1.2 des Kodex). Dies ist aufgrund der begrenzten personellen Ausstattung des Unternehmens nicht möglich. Zwischenberichte wurden jeweils innerhalb von 60 Tagen, der Jahresabschluss innerhalb von 120 Tagen vorgelegt.

Hamburg, im März 2011
F. Reichelt AG
Vorstand und Aufsichtsrat“

Angaben nach § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Das Vergütungssystem des Vorstandes besteht ausschließlich aus monatlichen Festbezügen und enthält keine variablen Bestandteile. Der Witwe eines verstorbenen früheren Vorstandes wird eine Hinterbliebenenrente gezahlt. Im Übrigen erhalten ehemalige oder aktuelle Vorstandsmitglieder keine Ruhegeldbezüge und erwerben keine Anwartschaften auf solche. Die Bestellung des Vorstands erfolgte auf drei Jahre.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats besteht satzungsgemäß ausschließlich aus Festbezügen und enthält ebenfalls keine variablen Bezüge. Leistungen an frühere Mitglieder des Aufsichtsrats und an Hinterbliebene sind nicht zu leisten.

Angaben zur Höhe der einzelnen Vergütungen für Vorstandsmitglieder entfallen aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Mai 2006. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Angaben nach § 315 Abs. 4 Nr. 1 HGB

Das gezeichnete Kapital der F. Reichelt AG besteht unverändert aus 600.000 Stück (66,7% des gezeichneten Kapitals) auf den Inhaber lautende Stammaktien im Nennbetrag von € 25,00 und 300.000 Stück (33,3% des gezeichneten Kapitals) auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien ohne Stimmrecht im Nennbetrag von € 25,00. Die weiteren Rechte bestimmen sich nach dem Aktiengesetz.

Den Inhabern der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht steht bei der Verteilung des Bilanzgewinns ein Vorzugsgewinnanteil von 10,24% auf den Nennbetrag der Vorzugsaktien zu. Unverändert besteht eine Nachzahlungsverpflichtung auf Vorzugsdividenden. Die Vorzugsaktien sind deshalb stimmberechtigt.

Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB zu Stimmrechtsmitteilungen

Hinsichtlich der Angaben zu Stimmrechtsmitteilungen wird auf die Angaben im Konzernanhang verwiesen.

9. Übrige Angaben

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 f. AktG. Die Mitglieder des Vorstands sind von den Beschränkungen des § 181, 2. Alternative BGB befreit. Die Bestimmungen des § 112 AktG bleiben unberührt.

Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff. AktG.

Erklärung gemäß § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 23. März 2011

Der Vorstand

F. Reichelt Konzern
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar - 31. Dezember 2010 (nach IFRS)

Angaben in EUR	Konzern- anhang Nr.	2010	2009
Konzern-Umsatzerlöse	2.1	5.255.869	5.231.360
Sonstige betriebliche Erträge	2.2	266.281	1.040.342
Personalaufwand	2.3		
Löhne und Gehälter		-236.407	-239.961
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-95.211	-123.115
davon für Altersversorgung: T€ 61 (Vj.: T€ 90)			
		-331.618	-363.076
Abschreibungen	3.2	-1.725.217	-787.956
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.4	-605.138	-792.857
Ertrag aus assoziierten Unternehmen	2.6	511.465	484.428
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.7	278.805	98.544
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.7	-4.517.124	-2.921.070
		-4.238.319	-2.822.526
Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.3	-43.142	-25.304
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-909.819	1.964.411
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.8	1.359.302	-276.127
Sonstige Steuern	2.9	-71.968	-101.836
Konzernjahresüberschuss		377.515	1.586.448
Konzerngewinnvortrag		80.400.218	78.813.770
Konzernbilanzgewinn		80.777.733	80.400.218
Ergebnis je Stammaktie (IAS 33), unverwässert = verwässert	2.10	0,00	0,00
Ergebnis je Vorzugsaktie (IAS 33), unverwässert = verwässert	2.10	1,26	5,29
Vom Konzernjahresüberschuss entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		377.515	1.586.448
Minderheitsgesellschafter		0	0

F. Reichelt Konzern
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar - 31. Dezember 2010 (nach IFRS)

Angaben in EUR	Konzern- anhang	2010	2009
Konzernjahresüberschuss		377.515	1.586.448
Sonstiges Ergebnis			
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	3.3	-43.142	-25.304
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchter Betrag		43.142	25.304
Ertragsteuern		0	0
		0	0
Summe der im Eigenkapital erfassten Wertänderungen		0	0
Gesamtergebnis der Berichtsperiode		377.515	1.586.448
Vom Gesamtergebnis der Berichtsperiode entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		377.515	1.586.448
Minderheitsgesellschafter		0	0

F. Reichelt Konzern
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010 (nach IFRS)

Angaben in EUR	Konzern- anhang	31.12.2010	31.12.2009
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	3.1	58.955	69.001
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.2	15.761.191	17.476.362
Anteile an assoziierten Unternehmen		5.995.587	6.935.144
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	3.3	244.766.082	141.958.861
Aktive latente Steuern	3.5	1.296.191	132.454
		267.878.006	166.571.822
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3.6	6.289.534	6.162.086
Steuerforderungen		180.795	202.373
Bankguthaben und Kassenbestand	3.7	22.061	1.294.337
		6.492.390	7.658.796
Bilanzsumme		274.370.396	174.230.618
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3.8	22.500.000	22.500.000
Kapitalrücklagen		4.800.000	4.800.000
Konzernbilanzgewinn		80.777.733	80.400.218
		108.077.733	107.700.218
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellung	3.10	686.577	701.618
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	54.664.831
Sonstige Verbindlichkeiten	3.11	155.914.938	0
Passive latente Steuern	3.12	1.405.581	1.622.326
		158.007.096	56.988.775
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	3.13	6.949.333	7.480.300
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.14	159	0
Steuerverbindlichkeiten	3.15	207.993	84.078
Steuerrückstellungen	3.16	934.413	1.711.158
Sonstige Rückstellungen	3.17	193.669	266.089
		8.285.567	9.541.625
Bilanzsumme		274.370.396	174.230.618

F. Reichelt Konzern Kapitalflussrechnung (nach IFRS)

Die Cashflow-Rechnung beruht auf dem Fond Nettogeldvermögen (Veränderung von Kasse und Bankguthaben).

Angaben in TEUR	Konzern- anhang	2010	2009
Cashflow aus Geschäftstätigkeit			
Jahresüberschuss		377	1.586
Nettozinsergebnis	2.7	4.238	2.823
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.8	21	805
Latenter Steuerertrag	2.8	-1.380	-529
Erträge aus assoziierten Unternehmen	2.6	-510	-484
Gezahlte Steuern		-1.320	-853
Steuererstattungen		548	0
Erhaltene Ausschüttungen		1.450	0
Gezahlte Zinsen		-1.564	-2.393
Erhaltene Zinsen		175	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	3.2	1.726	788
Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.3	43	25
Auflösung von Pensionsrückstellungen	3.10	-7	-42
Cashflow		3.797	1.726
Veränderung der betrieblichen Aktiva		-106	-255
Veränderung der betrieblichen Passiva		-1.495	-222
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		2.196	1.249
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Investitionen in Beteiligungen	3.3	-102.850	-6
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-102.850	-6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Aufnahme von Bankverbindlichkeiten		0	53
Abnahme von Bankverbindlichkeiten		-54.665	0
Zunahme langfristige sonstige Verbindlichkeiten		156.525	0
Abnahme langfristige sonstige Verbindlichkeiten		-2.470	0
Abfindung von Pensionären	3.10	-8	-8
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit		99.382	45
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		-1.272	1.288
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.7	1.294	6
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.7	22	1.294

F. Reichelt Konzern

|Konzernlagebericht | Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Gesamtergebnisrechnung | Konzernbilanz | Konzernanhang

F. Reichelt Konzern Eigenkapitalentwicklung (nach IFRS)

Angaben in EUR	Konzern- anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Zeitwert- rücklage	Konzern- bilanzgewinn	Gesamt
Stand 1. Januar 2009		22.500.000	4.800.000	0	78.813.770	106.113.770
Veränderung Zeitwert Wertpapiere und sonstige Beteiligungen	3.3	0	0	-25.304	0	-25.304
Gewinnwirksame Entnahme	3.3	0	0	25.304	0	25.304
Darauf entfallende Ertragsteuern	3.3	0	0	0	0	0
Direkt im Eigenkapital erfasster Nettoertrag		0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss	2.10	0	0	0	1.586.448	1.586.448
Summe erfasste Erträge und Aufwendungen		0	0	0	1.586.448	1.586.448
Gewinnausschüttung 2008		0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2009		22.500.000	4.800.000	0	80.400.218	107.700.218

Stand 1. Januar 2010		22.500.000	4.800.000	0	80.400.218	107.700.218
Veränderung Zeitwert Wertpapiere und sonstige Beteiligungen	3.3	0	0	-43.142	0	-43.142
Gewinnwirksame Entnahme	3.3	0	0	43.142	0	43.142
Darauf entfallende Ertragsteuern	3.3	0	0	0	0	0
Direkt im Eigenkapital erfasster Nettoertrag		0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss	2.10	0	0	0	377.515	377.515
Summe erfasste Erträge und Aufwendungen		0	0	0	377.515	377.515
Gewinnausschüttung 2009		0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2010		22.500.000	4.800.000	0	80.777.733	108.077.733

F. Reichelt Konzern Entwicklung des Konzernanlagevermögens

Angaben in EUR	Herstellungs- und Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	31.12.2009	01.01.2009	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2009	31.12.2009	31.12.2008
Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	33.252.014	0	0	33.252.014	14.998.370	777.282	0	15.775.652	17.476.362	18.253.644
Sachanlagen	6.643.490	0	0	6.643.490	6.563.815	10.674	0	6.574.489	69.001	79.675
	39.895.504	0	0	39.895.504	21.562.185	787.956	0	22.350.141	17.545.363	18.333.319

	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	31.12.2010	01.01.2010	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	33.252.014	0	404.634	32.847.380	15.775.652	1.715.171	404.633	17.086.190	15.761.190	17.476.362
Sachanlagen	6.643.490	0	6.015.770	627.720	6.574.489	10.046	6.015.771	568.764	58.956	69.001
	39.895.504	0	6.420.404	33.475.100	22.350.141	1.725.217	6.420.404	17.654.954	15.820.146	17.545.363

Konzernanhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es handelt sich um den Konzernabschluss der F. Reichelt AG mit Sitz in 22045 Hamburg, Rahlau 88-90, Deutschland.

Die Geschäftstätigkeit im F. Reichelt Konzern besteht unverändert in der Verwaltung eigenen Vermögens. Hierzu gehören Beteiligungen, Wertpapiere und Grundstücke. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Vermietung und Verpachtung von Betrieben und Immobilien.

Die EU-Verordnung zur Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards vom 19. Juli 2002 verpflichtet kapitalmarktorientierte Unternehmen, ihre Konzernabschlüsse nach IAS/IFRS zu erstellen und zu veröffentlichen. Die Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind für Konzernzwecke ebenfalls nach IAS/IFRS zu bilanzieren. Mit dem Bilanzrechtsreformgesetz (BilReG), das am 10. Dezember 2004 in Kraft getreten ist, hat der deutsche Gesetzgeber diese Pflichtregelung der EU-Verordnung in § 315a HGB transformiert. Die F. Reichelt AG wendet ausschließlich die durch die EU-Kommission in europäisches Recht übernommenen Standards an (Endorsement-Verfahren).

Die zum 31. Dezember 2010 anzuwendenden IFRS sowie die entsprechenden Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) wurden beachtet. Dieser Konzernabschluss steht in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden.

Folgende Standards und Interpretationen wurden nicht vor deren Inkrafttreten angewendet:

- IAS 24 Nahestehende Personen (Revision)
- IFRS 9 Finanzielle Vermögenswerte

IAS 24 (Revision) ändert die Angabepflichten für Unternehmen, die von einer Regierung kontrolliert, gemeinschaftlich geleitet oder maßgeblich beeinflusst werden. Zusätzlich wird die Definition einer nahe stehenden Person klargestellt.

IFRS 9 behandelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und ersetzt IAS 39. Kerninhalte: Zwei Bewertungskategorien (FV/AC); keine Trennung eingebetteter Derivate aus finanziellen Basisverträgen; Wahlrecht, Wertänderungen von EK-Instrumenten erfolgsneutral zu erfassen.

Die Neuregelungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die nach dem 01. Januar 2011 (IAS 24 (rev.)) bzw. nach dem 01. Januar 2013 (IFRS 9) beginnen. IAS 24 (rev.) wurde endorsed, IFRS 9 wurde noch nicht von der EU übernommen.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass die Anwendung der Neuregelungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Konzerntätigkeit haben wird.

Die Vorjahreszahlen wurden nach denselben Grundsätzen ermittelt. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Die in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und der Aufstellung über die Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesenen Beträge wurden auf volle Euro-Beträge gerundet. In der Kapitalflussrechnung und im Anhang wurden Beträge zur übersichtlicheren Darstellung auf Tausend Euro-Beträge gerundet. Der Abschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des F. Reichelt Konzerns.

Wesentliche Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben, ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht.

Im Konzernabschluss müssen in einem begrenzten Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Einfluss auf die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, Eventualverbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen in der Berichtsperiode haben. Die sich tatsächlich ergebenden Werte können von den Schätzungen abweichen.

Der Abschluss enthält neben der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und der Bilanz nach IAS 1 (Presentation of Financial Statements) eine Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des IAS 7 (Cashflow-Statement), die Aufstellung über die Veränderung des Eigenkapitals sowie einen Konzernanhang. Aus Gründen der Klarheit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst und dann im Anhang erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgebaut.

Der Konzernabschluss beinhaltet die Tochtergesellschaften, in denen die F. Reichelt AG die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen kann. Im Regelfall ist dies bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50% anzunehmen.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen, bei denen die F. Reichelt AG durch einen Anteilsbesitz von mindestens 20% einen maßgeblichen Einfluss ausübt, sind im Konzernabschluss nach der Equity-Methode zu bilanzieren (IAS 28 Investments in Associates).

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Gesellschaften werden nach IAS 27 (Consolidated and Separate Financial Statements) aufgerechnet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 1.15, Anhang B, B1, wonach alle Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung mit dem Konzern-Gewinnvortrag verrechnet werden.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach IAS 12 (Income Taxes). Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus realisierbaren Verlustvorträgen. Es finden die am Bilanzstichtag geltenden bzw. für die Zukunft bereits beschlossenen und bekannten Steuersätze Anwendung.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden nach IAS 16 (Property, Plant and Equipment) zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen sowie der kumulierten Impairments bewertet. Sachanlagen werden grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben, sofern nicht in Einzelfällen eine andere Abschreibungsmethode dem Nutzenverlauf sachgerechter wird.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sind nach den Regelungen des IAS 40 (Investment Property) Immobilien, welche zur Erzielung von Mieteinnahmen bzw. zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Ihre erstmalige Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Folgebewertung solcher Immobilien basiert gemäß IAS 40.56 auf dem Anschaffungskostenmodell.

Finanzinstrumente sind Vertragsverhältnisse, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei der anderen Partei zu einer finanziellen Schuld oder zu einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den Finanzinstrumenten gehören nach IAS 32 (Financial Instruments: Disclosure and Presentation) in Verbindung mit IAS 39 (Financial Instruments: Recognition and Measurement) die originären und derivativen Finanzinstrumente. Die originären Finanzinstrumente beinhalten Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzforderungen oder -verbindlichkeiten, die direkt aus der Bilanz ersichtlich sind. Derivative Finanzinstrumente liegen nicht vor.

Die im Konzern gehaltenen Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und Wertpapiere werden, da sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden, als zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte eingestuft und grundsätzlich mit dem beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag bewertet. Wertänderungen werden jeweils erfolgsneutral in der Zeitwertrücklage erfasst. Soweit der Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist, erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten. Bei Anzeichen einer dauerhaften Wertminderung wird ein Impairment-Test durchgeführt und gegebenenfalls eine Abwertung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung erfolgen entsprechende Zuschreibungen.

Bei der erstmaligen Erfassung werden Beteiligungen und Wertpapiere nicht als zu Handelszwecken gehalten gewillkürt.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte sind auszubuchen, wenn die Chancen und Risiken aus dem Vermögenswert auf einen anderen übergegangen sind. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen erfolgt die Ein- bzw. Ausbuchung zum Erfüllungstag. Nettogewinne bzw. Nettoverluste der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte umfassen die Einstellungen und Entnahmen aus der Zeitwertrücklage, die erfolgswirksamen Impairments und Zuschreibungen sowie die Ertragsteuerauswirkungen. Ein Wertminderungsaufwand (Impairment) wird bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten durch niedrigere Börsenkurse, niedrigere gutachterliche Zeitwerte oder niedrigere Ertragswerte bzw. Nettoveräußerungswerte festgestellt.

Forderungen sind mit den Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt, während Verbindlichkeiten prinzipiell mit fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert werden. Bei den Verbindlichkeiten ergeben sich keine Unterschiede zum Zeitwert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß IAS 19 (Employee Benefits) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Angesetzt wird der volle nach IAS 19 ermittelte Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO). Die Veränderung der DBO wird vollständig erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Bewertung aller übrigen Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 (Provision, Contingent Liabilities and Contingent Assets) unter Berücksichtigung der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs.

Eventualschulden oder -forderungen sind gegenwärtige oder mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nicht-eintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Sie werden gemäß IAS 37 in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Der Konzernabschluss wurde am 23. März 2011 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

1.1 Grundlagen des Konzernabschlusses

1.1.1 Konsolidierungskreis und Anteilsbesitz

In den Konzernabschluss der F. Reichelt AG (Mutterunternehmen) werden die Abschlüsse aller Unternehmen einbezogen, die von der F. Reichelt AG unmittelbar oder mittelbar über ihre Tochterunternehmen beherrscht werden. Beherrschung im Sinne von IAS 27 (Consolidated and Separate Financial Statements) liegt vor, wenn die F. Reichelt AG oder ihre Tochterunternehmen z.B. durch Stimmrechtsmehrheit in der Lage sind, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, um daraus einen wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen. Diese Unternehmen werden ab dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, ab dem die F. Reichelt AG oder ihre Tochterunternehmen die Möglichkeit der Beherrschung erhalten.

Im Geschäftsjahr 2010 hat sich der Konsolidierungskreis gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

In den Konzernabschluss der F. Reichelt AG zum 31. Dezember 2010 wurden folgende Tochtergesellschaften einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (%)
Efeka Friedrich & Kaufmann GmbH & Co. KG	Hamburg	100
GENRO Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg	100
Preuss & Kuhn-Temmler GmbH	Berlin	100
Chemische Fabrik Tempelhof Preuß & Temmler GmbH & Co KG	Berlin	100
F. Reichelt GmbH	Göttingen	100
F. Reichelt Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg	100
"bi-pharm" Pharmazeutische Großhandlung GmbH	Hamburg	100
F. Reichelt GmbH Pharmahandlung	Norderfriedrichskoog	100
PROSALES Export-Import GmbH	Hamburg	100
F. Reichelt GmbH	Oldenburg	100
Chemtrans Pharma GmbH	Hamburg	100

Assoziierte Unternehmen sind Gesellschaften, auf die die F. Reichelt AG maßgeblichen Einfluss ausübt. Sie werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Folgendes assoziiertes Unternehmen ist im Konzernabschluss berücksichtigt:

Gesellschaft	Sitz
GbR Zielstattstrasse	München

Die **GbR Zielstattstrasse** hatte zum Ende des Geschäftsjahres 2010 folgende Kennzahlen:

Angaben in TEUR	2010	2009
Summe Vermögenswerte	12.267	12.877
Summe Verbindlichkeiten	7.671	6.641
Erlöse	2.006	2.113
Jahresergebnis	973	922

Der Anteil des F. Reichelt Konzerns am Jahresergebnis und am Kapital beträgt 54%. Aufgrund einer Satzungsbestimmung liegt jedoch keine Mehrheit der Stimmrechte vor. Der Buchwert des Anteils beträgt T€ 5.996 (Vj.: T€ 6.935).

An der **Phoenix AG** mit Sitz in Mannheim besteht eine Beteiligung am Grundkapital in Höhe von 20,2%, deren Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2010 T€ 74 (Vj.: T€ 287). Der Jahresfehlbetrag 2010 beträgt T€ 213 (Vj.: T€ 125).

An der in 2009 anstelle der Phoenix AG als Komplementärin der PHOENIX KG eingesetzten **PHOENIX Verwaltungs GmbH** besteht eine Beteiligung am Stammkapital in Höhe von ebenfalls 20,2%. Das Eigenkapital der PHOENIX Verwaltungs GmbH beträgt zum 31. Dezember 2010 T€ 37 (Vj.: T€ 33). Deren Jahresüberschuss 2010 beläuft sich auf T€ 4 (Vj.: T€ 8).

Trotz rd. 20% der Stimmrechte an der Phoenix AG und der PHOENIX Verwaltungs GmbH besteht kein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäftspolitik, da diese allein von der qualifizierten Mehrheit der Gesellschafter bestimmt wird. Aus diesem Grund wurden beide Gesellschaften nicht als assoziierte Unternehmen, sondern als zur Veräußerung verfügbare Beteiligungen eingestuft.

1.1.2 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 1.15, Anhang B, B1, wonach alle Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung mit dem Konzern-Gewinnvortrag verrechnet werden.

Eventuell in den Einzelabschlüssen vorgenommene Zu- und Abschreibungen auf Anteile an Konzerngesellschaften werden im Konzernabschluss eliminiert.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

Bei den Konsolidierungsvorgängen werden die Auswirkungen auf die latenten Steuern berücksichtigt.

2. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen

2.1 Konzern-Umsatzerlöse

Angaben in TEUR	2010	2009
Konzern-Umsatzerlöse	5.256	5.231

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 5.256 (Vj.: T€ 5.231) betreffen im wesentlichen die von den F. Reichelt Konzerngesellschaften erzielten Grundpacht- und Investitionspachterträge von der PHOENIX KG. Die Betriebspachten in Höhe von T€ 4.963 (Vj.: T€ 4.963) blieben unverändert. Die Mieterträge aus sonstigen Immobilien betragen T€ 293 (Vj.: T€ 268) und stiegen um 9,3%.

Die Mieterträge werden wie folgt periodengerecht vereinnahmt: Die Grundpachten und Investitionspachten werden in Höhe eines Zwölftels des vereinbarten Jahresbetrages monatlich als Ertrag gebucht und nach Ablauf des Geschäftsjahres der PHOENIX KG (Stichtag 31. Januar) gegen die aufgelaufene Forderung bezahlt. Demnach enthalten die Konzernumsatzerlöse die Grund- und Investitionspachten für das Kalenderjahr 2010.

Mit Wirkung vom 01. Februar 2008 wurden die Betriebspachtverträge neu gefasst. Die ergebnisabhängigen Zusatzpachten entfielen ab dem Geschäftsjahr 2008/2009 der PHOENIX KG. Die Festpachten wurden angehoben und betragen nun für den F. Reichelt Konzern T€ 4.963 jährlich.

Eine weitergehende Definition von Geschäftsfeldern bzw. eine **Segmentberichterstattung** ist nicht erforderlich, weil die Geschäftsaktivitäten einheitlich der Vermögensverwaltung zuzuordnen sind.

2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Angaben in TEUR	2010	2009
Verwaltungsumlagen	110	110
Entschädigung LAROV	63	0
Erstattung Grundsteuer , etc.	41	40
Kostenerstattungen	31	31
Sonstige	20	1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	65
Bürgschaftsprovisionen	0	793
	266	1.040

2.3 Personalaufwand

Angaben in TEUR	2010	2009
Löhne und Gehälter	237	240
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	95	123
(davon für Altersversorgung)	(61)	(90)
	332	363

Der Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr unverändert durchschnittlich 4 Mitarbeiter.

2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Angaben in TEUR	2010	2009
Rechts- und Beratungskosten	239	353
Kosten für die Hauptversammlung mit Veröffentlichung, Aufsichtsratssitzungen	83	99
Sonstige Dienstleistungen	80	64
Sonstige Grundstückskosten	74	71
Übrige Aufwendungen	73	51
Prüfungskosten	53	79
Instandhaltungskosten	3	66
Kraftfahrzeugkosten	0	10
	605	793

In den übrigen Aufwendungen sind im wesentlichen Archivierungskosten, Gebühren und Beiträge, Reisekosten, Versicherungen und sonstige Verwaltungsaufwendungen enthalten.

2.5 Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus Beteiligungen haben sich im Geschäftsjahr - wie im Vorjahr nicht - ergeben. Die PHOENIX KG hatte in ihrem Geschäftsjahr 2009/2010 einen Fehlbetrag ausgewiesen.

2.6 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das anteilige Ergebnis nach IFRS aus der Grundstücksgesellschaft in München belief sich auf T€511 (Vj.: T€484).

2.7 Zinsergebnis

Angaben in TEUR	2010	2009
Zinsen und ähnliche Erträge	279	98
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.517	2.921
	4.238	2.823

Die Zinserträge enthalten Zinsen von der PHOENIX KG, von der assoziierten Grundstücksgesellschaft in München, aus Bankguthaben und Steuerguthaben sowie aus der Abzinsung der Archivierungskostenrückstellung. Die Zinsaufwendungen beinhalten die Zinsen für Bankkredite und Darlehen von nahe stehenden Unternehmen sowie für Steuerverbindlichkeiten.

Ausgewiesen wird der gesamte Zinsertrag und Zinsaufwand für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, der sie zuzuordnen sind.

2.8 Ertragsteuern

Als Ertragsteueraufwand werden die gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die ergebniswirksamen latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Angaben in TEUR	2010	2009
Tatsächliche Steuern	21	805
Latente Steuern	-1.380	-529
	-1.359	276

Im tatsächlichen Steueraufwand sind periodenfremde Steuern von T€ - 567 (Vj.: T€4) enthalten.

Die Aktivierung von Verlustvorträgen erfolgt nur dann, wenn eine künftige Nutzung dieser Ansprüche hinreichend konkret ist. Wegen der Beendigung des "Standstill-Abkommens" und des "Treuhandvertrages" Ende Juli 2010 und der Refinanzierung der PHOENIX KG wurde der Prognosezeitraum für die Verlustnutzung gegenüber dem Vorjahr um drei Jahre auf fünf Jahre erhöht. In Vorjahren gebildete Aktivposten für latente Steuern aus Verlustvorträgen wurden im Berichtsjahr um T€576 erhöht (Vj.: T€763).

Durch die Nutzung von bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträgen ergab sich eine Minderung der effektiven Ertragsteuerbelastung von T€40 (Vj.: T€354).

Steuerliche Verlustvorträge, deren künftige Inanspruchnahme gegenwärtig als unwahrscheinlich eingeschätzt wird und die folglich bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt wurden, bestehen wie folgt:

Angaben in TEUR	2010	2009
Körperschaftsteuer-Verlustvorträge, nicht aktiviert	53.133	60.985
Gewerbsteuer-Verlustvorträge, nicht aktiviert	17.097	17.893

Der latente Steueraufwand wurde durch bisher nicht berücksichtigte steuerliche Verluste um T€576 (Vj.: T€763) gemindert.

Temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine latenten Steuern gemäß IAS 12.39 passiviert wurden, bestehen in Höhe von T€3.741 (Vj.: T€3.934).

Die latenten Steuerpositionen in der Bilanz gliedern sich wie folgt auf:

Angaben in TEUR	31.12.2010	31.12.2009
Firmenwert	552	687
Pensionsrückstellungen	46	40
Beteiligung PHOENIX KG	802	543
Verlustvortrag Körperschaftsteuer	1.403	697
Verlustvortrag Gewerbesteuer	113	243
Aktive latente Steuern	2.916	2.210
Verrechnung	-1.620	-2.078
Ausweis aktive latente Steuern	1.296	132
Grundstücke und Gebäude	-1.593	-1.964
Assoziiertes Unternehmen	-1.433	-1.736
Passive latente Steuern	-3.026	-3.700
Verrechnung	1.620	2.078
Ausweis passive latente Steuern	-1.406	-1.622

Der latente Steueraufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	2010	2009
Firmenwert	-135	-135
Grundstücke und Gebäude	371	50
Beteiligung PHOENIX KG	259	0
Assoziiertes Unternehmen	303	-156
Pensionsrückstellungen	6	7
Verlustvortrag Körperschaftsteuer	706	520
Verlustvortrag Gewerbesteuer	-130	243
	1.380	529

Die folgende **Steuerüberleitungsrechnung** erläutert den Unterschied zwischen dem Steueraufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung und dem Steueraufwand, der sich bei Verwendung des Steuersatzes der F. Reichelt AG auf das Konzernergebnis vor Steuern theoretisch ergeben würde.

Angaben in Mio EUR	31.12.2010	31.12.2009
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,9	2,0
Theoretischer Steueraufwand mit 32,3%	0,0	0,6
Latenter Steuerertrag aus aktivierten Verlustvorträgen	-0,6	-0,8
Latenter Steuerertrag/ bzw. -aufwand aus temporären Differenzen	-0,8	0,3
Periodenfremde Steuern	-0,6	0,0
Zusätzlicher Steueraufwand der Konzernunternehmen, insbesondere wegen der steuerlichen Zurechnung nicht vereinnahmter Gewinne aus der PHOENIX KG und bei nicht vorhandenen Verlustvorträgen	0,6	0,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1,4	0,3

Die latenten Steuern werden nach den ab 2008 geltenden Steuersätzen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer berechnet, wobei Gewerbesteuer nur angesetzt wird, wenn der betreffende Verlustvortrag bzw. die Differenz zwischen Steuerbilanz und IFRS-Ansatz bei den betreffenden Konzernunternehmen der Gewerbesteuer unterliegen würde. Der volle Steuersatz für Gewerbe- und Körperschaftsteuer beträgt 32,3%.

2.9 Sonstige Steuern

Bei den sonstigen Steuern in Höhe von T€ 72 (Vj.: T€ 102) handelt es sich überwiegend um Grundsteuern.

2.10 Ergebnis je Aktie

	2010	2009
Konzernjahresüberschuss (T€)	378	1.586
davon entfällt auf:		
Stammaktien	0	0
Vorzugsaktien	378	1.586
Gewichtete Anzahl ausgegebener Aktien		
Stück Stammaktien	600.000	600.000
Stück Vorzugsaktien	300.000	300.000
Ergebnis je Aktie		
(unverwässert) Stammaktien (€)	0,00	0,00
(unverwässert) Vorzugsaktien (€)	1,26	5,29

Das Periodenergebnis je Aktie wird entsprechend IAS 33 als Quotient aus dem Konzernjahresüberschuss und der Zahl ausgegebener Aktien im Geschäftsjahr ermittelt. Ein verwässernder Effekt liegt wie im Vorjahr nicht vor. Die Anzahl ausgegebener Aktien war während des gesamten Geschäftsjahres unverändert.

3. Erläuterungen zur Konzernbilanz**3.1 Sachanlagen**

Angaben in TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung 2010	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung 2009
Historische Herstellungs- und Anschaffungskosten zum 1. Januar	6.643	6.643
Zugänge	0	0
Abgänge	6.015	0
Herstellungs- und Anschaffungskosten zum 31. Dezember	628	6.643
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	6.574	6.563
Zugänge	10	11
Abgänge	6.015	0
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	569	6.574
Buchwert zum 31. Dezember	59	69

Sachanlagen werden mit den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bilanziert. Nachträgliche Anschaffungskosten werden aktiviert.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend dem Nutzungsverlauf linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung 1 bis 10 Jahre. Soweit notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36 vorgenommen, die bei späterem dauerhaftem Wegfall der Gründe rückgängig gemacht werden.

3.2 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Angaben in TEUR	2010	2009
Historische Herstellungs- und Anschaffungskosten zum 1. Januar	33.252	33.252
Zugänge (nachträgliche Herstellungskosten)	0	0
Abgänge	405	0
Herstellungs- und Anschaffungskosten zum 31. Dezember	32.847	33.252
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	15.776	14.998
Zugänge	1.715	778
Abgänge	405	0
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	17.086	15.776
Buchwert zum 31. Dezember	15.761	17.476

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sind nach den Regelungen des IAS 40 (Investment Property) Immobilien, welche zur Erzielung von Mieteinnahmen bzw. zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden.

Ihre erstmalige Bilanzierung erfolgt zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Folgebewertung solcher Immobilien basiert beim Konzern gemäß IAS 40.56 auf dem Anschaffungskostenmodell. Die Gebäude werden entsprechend dem Nutzungsverlauf linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt bei Gebäuden und Gebäudeteilen zwischen 20 und 50 Jahren. Soweit notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36 vorgenommen, die bei späterem dauerhaftem Wegfall der Gründe rückgängig gemacht werden.

In den Abschreibungen des Geschäftsjahres ist eine außerplanmäßige Abschreibung der Immobilie in Görlitz in Höhe von T€ 938 enthalten (Impairment gemäß IAS 36).

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurden Mieteinnahmen und Pächterträge in Höhe von T€ 5.256 (Vj.: T€ 5.231) erzielt.

Betriebliche Aufwendungen, die den Grundstücken als Finanzinvestition direkt zuzurechnen sind und zur Sicherung von Mieterträgen dienen, beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 2 (Vj.: T€ 137).

Der Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen betrieblichen Immobilien wurde durch Neubewertung plausibilisiert und beträgt rd. € 18,3 Mio (Vj.: € 17,9 Mio).

Für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bestehen Leasingverhältnisse (Mietverträge) wie folgt:

Mindestleasingzahlungen

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen (Mieterträge) aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen als Gesamtbetrag und für jede der folgenden Perioden (IAS 17.56) betragen:

Angaben in TEUR	2010	2009
Bis zu 1 Jahr	4.963	4.963
Länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	14.889	19.852
Länger als 5 Jahre	0	0
Gesamtbetrag	19.852	24.815

Betriebspachtverträge

Grundstücke in Hamburg, Oldenburg, Hannover und Göttingen.

Für diese Grundstücke bestehen Betriebspachtverträge mit der PHOENIX KG vom 18. Januar 1994. Der Vertrag ist durch den Pächter und den Verpächter alle 5 Jahre kündbar.

Mit Wirkung vom 01. Februar 2008 entfallen die ergebnisabhängigen Zusatzpachten von der PHOENIX KG. Die Festpachten wurden angehoben und betragen ab dem Geschäftsjahr 2008/2009 der PHOENIX KG für den F. Reichelt Konzern T€ 4.963 (bisher: T€ 3.191).

Mietverträge Grundstücke

Für das Grundstück in Mannheim besteht ein mittelfristiger gewerblicher Mietvertrag. Das Grundstück in Görlitz ist ein Wohnungsgrundstück mit Mietwohnungen (sanierter Altbau).

3.3 Finanzinstrumente

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach der Kategorie der Finanzinstrumente:

<u>31. Dezember 2010</u>	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Gesamt
Angaben in TEUR				
Finanzielle Vermögenswerte				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	244.766	0	244.766
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6.290	0	0	6.290
Steuerforderungen	181	0	0	181
Bankguthaben und Kassenbestand	22	0	0	22
Gesamt	6.493	244.766	0	251.259
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	0	0	155.915	155.915
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0	0	6.949	6.949
Steuerverbindlichkeiten	0	0	208	208
Gesamt	0	0	163.072	163.072

<u>31. Dezember 2009</u>	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Gesamt
Angaben in TEUR				
Finanzielle Vermögenswerte				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	141.959	0	141.959
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6.162	0	0	6.162
Steuerforderungen	203	0	0	203
Bankguthaben und Kassenbestand	1.294	0	0	1.294
Gesamt	7.659	141.959	0	149.618
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	54.665	54.665
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0	0	7.480	7.480
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Steuerverbindlichkeiten	0	0	84	84
Gesamt	0	0	62.229	62.229

Die Beteiligungen an der PHOENIX KG (18,7%; Buchwert: T€ 244.743, Vj.: T€ 141.893) wurden wie im Vorjahr in Ermangelung einer verlässlichen Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß IAS 39.46 c) bewertet.

Mit Datum vom 29. Juli 2010 wurde die im Juni 2009 zwischen der PHOENIX KG und deren Kreditgebern abgeschlossene "Standstill-Vereinbarung" beendet, nachdem eine neue Refinanzierung der PHOENIX KG sichergestellt war. Die von anderen Kommanditisten auf einen Treuhänder der alten Kreditgeber übertragenen Kommanditanteile wurden gleichzeitig an diese zurück übertragen. Die neue Refinanzierung der PHOENIX KG besteht aus dem Rahmenkredit eines neuen Bankenkonsortiums in Höhe von € 2,6 Mrd, der Aufnahme einer Anleihe am Kapitalmarkt über € 500 Mio sowie einer Kapitalerhöhung in Höhe von € 550 Mio, nach der bisherigen Quote einzuzahlen von allen Kommanditisten. Gemäß der Beteiligungsquote des F. Reichelt Konzerns in Höhe von 18,7% wurden von den Gesellschaften des F. Reichelt Konzerns insgesamt € 102,85 Mio am 11. August 2010 als Kommanditkapitalerhöhung in die PHOENIX KG einbezahlt. Die Kapitalerhöhung wurde durch Darlehen der Muttergesellschaft Fedor Holding GmbH, Zossen, in entsprechender Höhe finanziert. Mit Datum vom 06. August 2010 wurde zwischen der PHOENIX KG und deren Kommanditisten eine Vereinbarung zur Erhaltung des Eigenkapitals der PHOENIX KG abgeschlossen, wonach bis zur Erfüllung der Ansprüche aus der Rahmenvereinbarung des neuen Konsortialkredits keinerlei Gewinnausschüttungen an die Kommanditisten erfolgen dürfen, mit Ausnahme der Verzinsung der sogenannten "Ergänzungseinlagen" sowie des Ersatzes der aus den Beteiligungen entstehenden Steuerbelastungen.

Unter der Geltung der Vereinbarung vom 06. August 2010 ist der beizulegende Zeitwert der Anteile an der PHOENIX KG nicht verlässlich ermittelbar, da die voraussichtlichen Cashflows aus den Beteiligungen nicht der wahren Ertragskraft der Beteiligungen entsprechen und unklar ist, wann mit der Aufhebung dieser Ausschüttungsbeschränkung zu rechnen ist.

Zudem besteht für diese Anteile kein aktiver Markt. Im Hinblick auf den Unternehmensgegenstand und die rechtliche Struktur kämen im Falle einer Veräußerung in Europa voraussichtlich nur eine ganz geringe Anzahl von Kaufinteressenten in Betracht. Überdies beabsichtigt der F. Reichelt Konzern nicht, seine Anteile an der PHOENIX KG zu veräußern.

Der beizulegende Zeitwert für die Beteiligungen an der PHOENIX KG wurde deshalb nicht angegeben.

Die Kategorie der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte enthält insgesamt folgende Vermögenswerte:

Angaben in TEUR	2010	2009
Beteiligungen an der PHOENIX KG	244.743	141.893
Beteiligung an der Phoenix AG	15	58
Beteiligung an der PHOENIX Verwaltungs GmbH	5	5
Wertpapiere des Anlagevermögens	3	3
	244.766	141.959

Der Zeitwert der Beteiligung an der nicht börsennotierten Phoenix AG (20,2%, ohne maßgeblichen Einfluss wegen der Gesellschafterstruktur) wurde mangels stiller Reserven der Gesellschaft mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag gleichgesetzt. Die Phoenix AG war die Komplementärin der PHOENIX KG ohne eigene wesentliche Geschäftstätigkeit. Wegen der dauerhaften Reduzierung des Eigenkapitals war eine gewinnwirksame Abschreibung unter die Anschaffungskosten notwendig.

Die Beteiligung an der PHOENIX Verwaltungs GmbH (20,2%, ohne maßgeblichen Einfluss wegen der Gesellschafterstruktur) wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit dem Börsenkurs am Stichtag bewertet.

Die Zeitwerte der in der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zusammengefassten finanziellen Vermögenswerte entsprechen wegen deren Kurzfristigkeit den Buchwerten. Dies gilt auch für die unter den finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten zusammengefassten kurzfristigen Positionen. Bei den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte im wesentlichen den Zeitwerten, weil kein Disagio oder ähnliches vereinbart wurde und die Zinsen marktgerecht sind.

Die Wertminderungsaufwendungen der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte betragen insgesamt:

Angaben in TEUR	2010	2009
Abschreibung auf die Beteiligung an der Phoenix AG	43	25
Abschreibung auf Finanzanlagen	43	25

Entnahmen aus der Zeitwertrücklage wegen der Wertminderung oder Veräußerung von zur Veräußerung bestimmten, finanziellen Vermögenswerten betragen im Geschäftsjahr 2010 T€ 43 (Vj.: T€ 25).

Der Nettoverlust von zur Veräußerung verfügbaren, finanziellen Vermögenswerten betrug:

Angaben in TEUR	2010	2009
In der Zeitwertrücklage erfasster Verlust bzw. Gewinn	-43	-25
Gewinnwirksame Entnahme aus der Zeitwertrücklage	43	25
Darauf entfallende latente Steuern	0	0
Direkt im Eigenkapital erfasster Verlust bzw. Gewinn	0	0
Wertminderungsaufwand	-43	-25
Nettoverlust bzw. -gewinn der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte	-43	-25

3.4 Finanzrisikomanagement

Die Zielsetzungen des Finanzrisikomanagements sind die laufende Überwachung der Planzahlen und Zwischenberichte unserer Beteiligungen sowie des Zinsniveaus am Kapitalmarkt. Hierzu ist ein Risikokontrollsystem eingerichtet, welches regelmäßige und kurzfristige interne Kontrollen auslöst.

Folgende Risiken sind in Bezug auf die Finanzinstrumente des F. Reichelt Konzerns zu nennen:

a) Ausfallrisiko

Die geschäftlichen Aktivitäten des F. Reichelt Konzerns bestehen in erster Linie in der Betriebsverpachtung an die PHOENIX KG. Die Betriebspachten werden, wie unter Punkt 2.1 beschrieben, jährlich nach Ablauf des am 31. Januar endenden Geschäftsjahres der PHOENIX KG bezahlt. Da die Grund- und Investitionspachten nach dem 31. Januar monatlich als Ertrag gebucht werden, kommt es am Jahresende regelmäßig zu Forderungen gegenüber der PHOENIX KG in Höhe der Grund- und Investitionspachten für 11 Monate. Hinzu kommen von der PHOENIX KG geschuldete Zinsen und Kostenerstattungen. Die Forderungen des F. Reichelt Konzerns gegenüber der PHOENIX KG betragen am Stichtag T€ 4.266 (Vj.: T€ 4.255). Desweiteren bestehen Forderungen gegenüber der assoziierten Grundstücksgesellschaft in München aus Darlehen (T€ 1.790, Vj.: T€ 1.845).

Das maximale Ausfallrisiko für diese Forderungen beträgt T€ 6.056 (Vj.: T€ 6.100).

Die oben genannte Vereinbarung vom 06. August 2010 schränkt die Zahlungen der Betriebspachten an die Verpächter-Kommanditisten nicht ein. Mit einem Ausfall der Forderungen aus den aufgelaufenen Betriebspachten ist nicht zu rechnen. Zudem wird die Liquidität der PHOENIX KG durch den Bond, die Kapitalerhöhung und den neuen Konsortialkredit langfristig abgesichert. Die Bonität der am Stichtag bestehenden Forderungen gegenüber der PHOENIX KG braucht deshalb nicht bezweifelt zu werden.

Das gleiche gilt für die Forderungen gegenüber der Grundstücksgesellschaft in München. Diese erwirtschaftet aus laufenden Mieterträgen Zahlungsüberschüsse, die es erlauben, die aufgelaufenen Gewinnansprüche und Darlehen zu tilgen.

Individuelle Wertminderungen dieser Forderungen waren deshalb zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

b) Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko kann sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten des F. Reichelt Konzerns ergeben.

Die finanziellen Verbindlichkeiten haben am Stichtag folgende Restlaufzeiten:

Angaben in TEUR	2010	2009
Bis zu 1 Jahr	7.157	7.564
Mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	0	7.593
Mehr als 5 Jahre	155.915	47.071
Gesamt	163.072	62.228

Die gegenüber der Muttergesellschaft Fedor Holding GmbH bestehenden langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 155.915) haben eine Laufzeit von 7 Jahren ab Auszahlung (11. August 2010). Eine planmäßige Tilgung ist nicht vorgesehen. Die Darlehen können von den Darlehensnehmern jederzeit zurückgezahlt werden. Die aufgelaufenen Zinsen werden bis zum Ende der Laufzeit der Darlehen gestundet.

Unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Darlehen von nahe stehenden Unternehmen (T€ 6.925, einschließlich aufgelaufener Zinsen) sind täglich kündbar.

c) Zinsrisiko

Die langfristigen Darlehen von der Muttergesellschaft (T€ 155.915) werden variabel mit 3-Monats-Euribor zuzüglich einer marktüblichen Marge verzinst. Die Verzinsung betrug durchschnittlich im zweiten Halbjahr 2010 4,21%, für das letzte Quartal 2010 3,54%.

Die Darlehen von den nahe stehenden Unternehmen (T€ 6.296) werden variabel mit 3-Monats-Euribor zuzüglich einer marktüblichen Marge verzinst. Die Verzinsung betrug durchschnittlich im Jahr 2010 2,14%, für das letzte Quartal 2010 3,44%.

Die folgende Analyse zeigt den Einfluss auf den Gewinn bzw. Verlust und das Eigenkapital im Falle einer Erhöhung der Zinssätze um 2%-Punkte bei den zinssensitiven finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

31. Dezember 2010	Buchwert	Zinssatz	2%-Punkte Zinsanstieg	
Angaben in TEUR		Berichtsjahr	Gewinn/ Verlust	Eigen- kapital
Sonstige Forderungen	6.055	ca. 1,70% - ca. 3,44% variabel	121	121
Langfristige Darlehen von der Muttergesellschaft	155.915	ca. 3,54% - ca. 4,88% variabel	-3.118	-3.118
Kurzfristige Darlehen von nahe stehenden Unternehmen	6.925	ca. 1,7% - ca. 3,44% variabel	-138	-138
			-3.135	-3.135
31. Dezember 2009	Buchwert	Zinssatz	2%-Punkte Zinsanstieg	
Angaben in TEUR		Berichtsjahr	Gewinn/ Verlust	Eigen- kapital
Sonstige Forderungen	6.100	ca. 2,55% - ca. 5,0% variabel	122	122
Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.665	ca. 2,9% - ca. 5,9% variabel	-1.093	-1.093
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	6.780	ca. 2,6% variabel	-136	-136
			-1.107	-1.107

Das Zinsrisiko ist demnach durch die fremdfinanzierte Teilnahme an der Kapitalerhöhung der PHOENIX KG gegenüber dem Vorjahr signifikant angestiegen. Zur Reduzierung der Zinsbelastung und des Zinsrisikos aus den für diese Kapitalerhöhung bei der Muttergesellschaft aufgenommenen Krediten ist vorgesehen, dass diese Darlehen im Wege der Kapitalerhöhung durch Sacheinlage bei der F. Reichelt AG teilweise in Eigenkapital umgewandelt werden. Unter der aufschiebenden Bedingung, dass diese Kapitalerhöhung nicht bis Ende 2012 stattfindet, ist den betreffenden Gesellschaften des F. Reichelt Konzerns von der Fedor Holding GmbH eine Put-Option eingeräumt worden, die aus der Kapitalerhöhung bei PHOENIX KG erhaltenen Kommanditanteile insoweit zum Verkehrswert anzudienen, als die entsprechenden Darlehen und die aufgelaufenen Zinsen zu tilgen sind.

d) Veräußerungsrisiko PHOENIX KG

Nach der Rückübertragung der Kommanditanteile vom Treuhänder der Altbanken und der Beendigung der "Standstill-Vereinbarung" Ende Juli 2010 besteht seitens der Kommanditisten und der Komplementärin der PHOENIX KG keine Veräußerungsabsicht mehr. Das zum vorangegangenen Stichtag kommentierte Veräußerungsrisiko hinsichtlich der Anteile an der PHOENIX KG hat sich damit erledigt.

e) Haftungsrisiko

Zur Sicherung aller Darlehensansprüche und Nebenforderungen der Fedor Holding GmbH gegen die betreffenden Gesellschaften des F. Reichelt Konzerns wurden deren Kommanditanteile an der PHOENIX KG (Buchwert: T€ 244.743) an die Fedor Holding GmbH verpfändet. Die Stimmrechte und Gewinnansprüche wurden von der Verpfändung nicht berührt. Eine Verwertung ist im Falle der Kreditkündigung möglich.

3.5 Aktive latente Steuern

Angaben in TEUR	2010	2009
Aktive latente Steuern	2.916	2.210
Verrechnung	-1.620	-2.078
Ausweis	1.296	132
davon latente Steuern gemäß IAS 12.34	1.516	940

Die aktiven latenten Steuern wurden im Geschäftsjahr mit den passiven latenten Steuern verrechnet. Die Voraussetzungen für eine Verrechnung gemäß IAS 12.74 waren gegeben.

Im übrigen wird auf Ziffer 2.8 verwiesen.

3.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Angaben in TEUR	2010	2009
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.266	4.255
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	1.790	1.845
Sonstige Forderungen	234	62
	6.290	6.162

3.7 Bankguthaben und Kassenbestand

Die Entwicklung der Zahlungsmittel ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt. Die Kassenbestände und Bankguthaben (2010: T€ 22, 2009: T€ 1.294) bilden den Finanzmittelfond gemäß IAS 7.

3.8 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der F. Reichelt AG beträgt unverändert € 22.500.000. Es ist eingeteilt in 600.000 Stammaktien und 300.000 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht im Nennbetrag von je € 25,00. Alle ausgegebenen Anteile sind voll eingezahlt. Die Vorzugsaktionäre sind berechtigt, aus einem Bilanzgewinn vorab eine Ausschüttung von 10,24% p.a. auf den Nennwert von € 25,00 je Aktie zu erhalten.

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die F. Reichelt AG.

In der Zeitwertrücklage werden die Fair-Value Änderungen der Finanzinstrumente erfasst. Am Stichtag besteht keine Zeitwertrücklage.

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2010 und 2009 ergeben sich aus der Eigenkapitalentwicklung.

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, der in dem gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschluss der F. Reichelt AG ausgewiesen wird.

Für das Geschäftsjahr 2009 wurde keine Dividende ausgeschüttet.

Die vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2010 beträgt € 0 pro Vorzugs- und -Stammaktie. Zum 31. Dezember 2010 beläuft sich die Verpflichtung gegenüber Vorzugsaktionären auf Nachzahlung von Vorzugsdividenden auf € 39,79 (€ 37,23) pro Vorzugsaktie für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2010 (2009).

Oberstes Mutterunternehmen des F. Reichelt Konzerns ist die Fedor Holding GmbH, Zossen.

3.9 Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Fortführungsprämisse operieren können. Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden (€ 166,3 Mio, Vj.: € 66,5 Mio), worin Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von € 160,4 Mio (Vj.: € 61,5 Mio) enthalten sind, sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital (€ 108,1 Mio, Vj.: € 107,7 Mio). Die Zusammensetzung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Bilanz und der vorstehenden Tz. 3.8.

Langfristige Schulden

3.10 Rückstellungen für Pensionen

Angaben in TEUR	2010	2009	2008	2007
Pensionsrückstellungen	687	702	752	840

Ehemaligen Mitarbeitern von Konzerngesellschaften stehen Ansprüche aus leistungsorientierten Versorgungsplänen („Defined Benefit Plans“) im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zu. Die Höhe der Versorgungsleistungen richtet sich grundsätzlich nach der Beschäftigungsdauer.

Gemäß IAS 19 (Employee Benefits) werden die Pensionen mit dem Barwert der zukünftigen Verpflichtungen berechnet („Projected Unit Credit Method“). Bei diesem versicherungsmathematischen Verfahren werden auch künftige Lohn-, Gehalts- und Rententrends mit einbezogen. Veränderungen der Pensionsrückstellungen wurden vollständig erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Berechnung der Pensionsverpflichtungen

Die bei der Berechnung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Angaben in %	2010	2009	2008	2007
Rechnungszins	4,90	5,30	6,00	5,30
Rentensteigerungstrend	2,00	2,00	2,00	1,90

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen dargestellt:

Angaben in EUR	2010	2009
Anwartschaftsbarwert		
Saldo zum 01. Januar	701.618	752.080
Dienstzeitaufwand	180	83.038
Zinsaufwand	35.331	42.958
Versicherungstechnischer Gewinn (-)/Verlust (+)	24.121	-110.344
Pensionszahlungen	-66.281	-58.053
Abfindungen	-8.392	-8.061
Saldo zum 31. Dezember	686.577	701.618
Planvermögen		
Saldo zum 01. Januar	0	0
Saldo zum 31. Dezember	0	0
Finanzierungsstatus		
Nicht durch Planvermögen gedeckte Versorgungspflichten zum 31. Dezember	686.577	701.618
Unrealisierter Gewinn/Verlust	-	-
Verbuchter Nettowert zum 31. Dezember	686.577	701.618

Die im Personalaufwand gebuchten Komponenten des periodischen Pensionsaufwands stellen sich für die entsprechenden Geschäftsjahre wie folgt dar:

Angaben in TEUR	2010	2009
Dienstzeitaufwand	180	83.038
Zinsaufwand	35.331	42.958
Versicherungstechnischer Gewinn (-) / Verlust (+)	24.121	-110.344
Netto-Pensionsaufwand (+) / Ertrag (-)	59.632	15.652

3.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 155.915 (Vj.: T€ 0) bestehen gegenüber der Muttergesellschaft Fedor Holding GmbH und resultieren aus der Teilnahme an der Kapitalerhöhung bei der PHOENIX KG (T€ 102.850), der Rückzahlung sämtlicher Bankverbindlichkeiten des F. Reichelt Konzerns durch die Fedor Holding GmbH am 11. August 2010 (T€ 51.205) und aufgelaufenen Zinsen (T€ 1.860).

3.12 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden am 11. August 2010, einschließlich aufgelaufener Zinsen, im Gesamtbetrag von € 55,6 Mio von der Muttergesellschaft Fedor Holding GmbH zurückbezahlt und entsprechende Darlehensforderungen gegenüber den betreffenden Gesellschaften des F. Reichelt Konzerns begründet.

3.13 Passive latente Steuern

Den passiven latenten Steuern für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von T€ 3.026 stehen für 2009 T€ 3.700 gegenüber. Nach Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit einem Betrag von T€ 1.620 (Vj.: T€ 2.078) werden passive latente Steuern von T€ 1.406 (Vj.: T€ 1.622) ausgewiesen. Die Veränderung der passiven latenten Steuern geht im wesentlichen auf die Gebäudeabschreibung und die Erträge aus dem assoziierten Unternehmen zurück.

Kurzfristige Schulden**3.14 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten**

Angaben in TEUR	2010	2009
Sonstige Verbindlichkeiten		
Darlehen diverse Unternehmen	6.925	6.779
Zinsverbindlichkeiten	0	478
Sicherheitseinbehalte	1	11
Sonstige	21	206
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	2	6
	6.949	7.480

Zur Laufzeit und Verzinsung der Darlehen von nahestehenden Unternehmen siehe Tz. 3.4

3.15 Steuerverbindlichkeiten

Angaben in TEUR	2010	2009
Verbindlichkeiten aus Ertrags- und Umsatzsteuern	208	84

3.16 Steuerrückstellungen

Angaben in TEUR	31.12.2009	2010			31.12.2010
	Buchwerte	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Buchwert
Körperschaftsteuer Vorjahre	1.621	911	218	27	519
Körperschaftsteuer 2010	0	0	0	367	367
Gewerbesteuer Vorjahre	90	37	6	0	47
Gewerbesteuer 2010	0	0	0	1	1
Gesamt	1.711	948	224	395	934

Angaben in TEUR	31.12.2008	2009			31.12.2009
	Buchwerte	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Buchwert
Körperschaftsteuer Vorjahre	1.279	150	0	0	1.129
Körperschaftsteuer 2009	0	0	0	492	492
Gewerbesteuer Vorjahre	299	267	0	11	43
Gewerbesteuer 2009	0	0	0	47	47
Gesamt	1.578	417	0	550	1.711

3.17 Sonstige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR	31.12.2009	2010			31.12.2010
	Buchwerte	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Buchwert
Zinsen Körperschaftsteuer	107	107	0	0	0
Prüfungskosten	46	46	0	41	41
Sonstige Rückstellungen	113	112	1	153	153
	266	265	1	194	194

Angaben in TEUR	31.12.2008	2009			31.12.2009
	Buchwerte	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Buchwert
Zinsen Körperschaftsteuer	79	0	0	28	107
Prüfungskosten	30	30	0	46	46
Sonstige Rückstellungen	24	15	0	104	113
	133	45	0	178	266

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 (Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets). Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten. Bei der Bemessung der ausgewiesenen Rückstellungen sind sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder vergangenen Ereignissen beruhen. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn sie aus einer rechtlichen oder faktischen Verpflichtung gegenüber Dritten resultieren.

Resultiert aus der geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Rückstellungen sind kurzfristig und führen im Geschäftsjahr 2010 zu Zahlungsabflüssen.

3.18 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

3.19 Going Concern

Mit Datum vom 29. Juli 2010 wurde die im Juni 2009 zwischen der PHOENIX KG und deren Kreditgebern sowie den Kommanditisten abgeschlossene "Standstill-Vereinbarung" beendet, nachdem eine neue Refinanzierung der PHOENIX KG sichergestellt war. Die von anderen Kommanditisten auf einen Treuhänder der alten Kreditgeber übertragenen Kommanditanteile wurden gleichzeitig an diese zurück übertragen. Die neue Refinanzierung der PHOENIX KG besteht aus dem Rahmenkredit eines neuen Bankenkonsortiums in Höhe von € 2,6 Mrd, der Ausgabe einer Anleihe von € 500 Mio sowie einer Kapitalerhöhung in Höhe von € 550 Mio, nach der bisherigen Quote einzuzahlen von allen Kommanditisten. Gemäß der Beteiligungsquote des F. Reichelt Konzerns in Höhe von 18,7% wurden von den Gesellschaften des F. Reichelt Konzerns insgesamt € 102,85 Mio am 11. August 2010 als Kommanditkapitalerhöhung in die PHOENIX KG einbezahlt.

Die Liquidität der PHOENIX KG wird nunmehr durch die Kapitalerhöhung und den neuen Konsortialkredit (siehe Tz 3.4) sowie die von der PHOENIX KG am Kapitalmarkt erfolgreich platzierte Anleihe langfristig abgesichert. Die Zinsbelastungen des F. Reichelt Konzerns aus der Kapitalerhöhung der PHOENIX KG werden voraussichtlich durch eine gemischte Bar-/Sachkapitalerhöhung bei der F. Reichelt AG, zumindest aber durch eine den Kommanditisten-Gesellschaften eingeräumte Put-Option gegenüber der Fedor Holding GmbH auf ein langfristig tragbares Maß herabgesenkt. Bis zur Rückzahlung des neuen Konsortialkredits der PHOENIX KG erhalten deren Kommanditisten zwar nur die vereinbarten Betriebspachten und darüber hinaus maximal eine Verzinsung der Ergänzungseinlagen sowie die Erstattung der Steuerbelastungen aus der Beteiligung. Diese Zuflüsse werden nach der mittelfristigen Planung des F. Reichelt Konzerns jedoch unter der Annahme einer erfolgreichen Kapitalerhöhung bei der F. Reichelt AG ausreichen, um im Konzern voraussichtlich ab 2012 positive Ergebnisse zu erzielen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde deshalb unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt (IAS 1.23).

Sonstige Angaben

3.20 Mitarbeiter

Im Konzern wurden durchschnittlich 4 Mitarbeiter beschäftigt (Vj.: 4).

3.21 Honorar für Abschlussprüfung

Das für die Prüfung des Konzernabschlusses und der Einzelabschlüsse der einbezogenen Unternehmen für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 44 (Vj.: T€ 48). Darin sind andere Bestätigungsleistungen in Höhe von T€ 4 (Vj.: T€ 8) enthalten. Für die Prüfung der Einzelabschlüsse des Vorjahres wurden im Geschäftsjahr T€ 6 (Vj.: T€ 0) berechnet.

3.22 Nahe stehende Personen und Unternehmen

Nahe stehende Personen und Unternehmen sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der F. Reichelt AG und deren nahe Angehörige sowie die Mitglieder der Familie Merckle und die von ihnen beherrschten Unternehmen. Alle Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen wurden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind (Fremdvergleichsgrundsatz).

Die Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen wird durch die nachfolgende Übersicht verdeutlicht:

Vertragsverhältnis	Vertragspartner	Stand 31.12.2010 TEUR	Stand 31.12.2009 TEUR	Aufwand/ Ertrag 2010 TEUR	Aufwand/ Ertrag 2009 TEUR	Konditionen 2010
Darlehen	Mutterunternehmen	-155.915	0	-2.445	0	ca. 4,2% variabel
Dienstleistungs- vertrag	Sonstiges nahe stehendes Unternehmen	0	0	-80	-59	
Darlehens vertrag	Sonstiges nahe stehendes Unternehmen	-2.910	-2.849	-61	-71	ca. 2,1% variabel
Mietvertrag	Sonstiges nahe stehendes Unternehmen	0	0	-1	-2	
Verwaltungs- umlage	Sonstiges nahe stehendes Unternehmen	0	0	0	-5	
Betriebspachten	Sonstiges nahe stehendes Unternehmen	0	0	4.963	4.963	
Kontokorrent	Sonstiges nahe stehendes Unternehmen	4.266	4.255	27	2	ca. 2,1% variabel
Kosten- erstattungen	Sonstiges nahe stehendes Unternehmen	0	0	73	71	
Darlehen	Sonstiges nahe stehendes Unternehmen	-4.015	-3.931	-85	-99	ca. 2,1% variabel
Dienstleistungs- vertrag	Sonstiges nahe stehendes Unternehmen	0	0	25	25	
Darlehen	Assoziiertes Unternehmen	1.790	1.846	106	92	ca. 2,1% variabel
Dienstleistungs- vertrag	Assoziiertes Unternehmen	0	0	9	0	
Dienstleistungs- vertrag	Sonstiges nahe stehendes Unternehmen	0	0	4	0	
Dienstleistungs- vertrag	Sonstiges nahe stehendes Unternehmen	0	0	72	72	
Bürgschaften	Sonstiges nahe stehendes Unternehmen	0	0	0	793	
		-156.784	-679	2.607	5.782	

3.23 Mitgeteilte Beteiligungen nach AktG/WpHG

Im November 2007 haben uns die folgenden Mitteilungen zu den Anteilsverhältnissen erreicht:

- Die PH Pharma-Holding GmbH, Hamburg, teilt uns mit Schreiben vom 09. November 2007 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 08. November 2007 die Schwellen von 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tag 75,43% (678.825 Stimmen) beträgt. Davon sind der PH Pharma-Holding GmbH nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG 75,43% der Stimmrechte (678.825 Stimmen) über die Fedor Holding GmbH zuzurechnen.
- Die Fedor Holding GmbH, Hamburg, teilt uns mit Schreiben vom 09. November 2007 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 08. November 2007 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und ihr zu diesem Tag 75,43% der Stimmrechte (678.825 Stimmen) zustehen.

Im Mai 2009 hat uns die folgende Mitteilung zu den Anteilsverhältnissen erreicht:

- Herr Ludwig Merckle, Ulm, teilt uns mit Schreiben vom 07. Mai 2009 mit, dass gemäß § 21 Abs. 1 WpHG sein Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 05. Januar 2009 (Todesstag seines Vaters Adolf Merckle) die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und ihm zu diesem Tag 6,34% der Stimmrechte (57.041 Stimmen) zustehen. Davon sind ihm 6,34% der Stimmrechte (57.041 Stimmen) nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Ihm zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Pan GmbH, LH Leder Holding GmbH, LH Leder Holding Vermögensverwaltung GmbH, Horst Plaschna Management GmbH & Co. Beteiligungssanierungs- und -verkaufs KG, VEM Management GmbH, VEM Beteiligungen GmbH. Die Eröffnung des Testaments von Adolf Merckle war am 30. April 2009.

Am 11. März 2010 haben uns die folgenden Mitteilungen zu den Anteilsverhältnissen erreicht:

- Die Phoenix Erste Treuhand GmbH, Berlin, teilt uns mit Schreiben vom 11. März 2010 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 10. März 2010 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und ihr nunmehr 84,89% der Stimmrechte (764.029 Stimmen) zustehen. Hiervon sind ihr 84,89% der Stimmrechte (764.029 Stimmen) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Fedor Holding GmbH, Hamburg, zuzurechnen.
- Herr Prof. Dr. Harald Wiedmann, Berlin, teilt uns mit Schreiben vom 11. März 2010 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 10. März 2010 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und ihm nunmehr 84,89% der Stimmrechte (764.029 Stimmen) zustehen. Hiervon sind ihm 84,89% der Stimmrechte (764.029 Stimmen) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Fedor Holding GmbH, Hamburg, und die Phoenix Erste Treuhand GmbH, Berlin, zuzurechnen.

Am 26. März 2010 haben uns die folgenden Ergänzungen zu den Mitteilungen vom 11. März 2010 erreicht:

- Mit Schreiben vom 11. März 2010 teilte die Phoenix Erste Treuhand GmbH bereits gem. §§ 21 Abs. 1 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 10. März 2010 die Schwellen von 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tag 84,89% (764.029 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte sind der Phoenix Erste Treuhand GmbH über die Fedor Holding GmbH, Hamburg, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (Tochterunternehmen) zuzurechnen.

Hinsichtlich der mit dem Erwerb der Stimmrechte durch die Phoenix Erste Treuhand GmbH verfolgten Ziele teilt sie uns gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 u. 3 WpHG ergänzend Folgendes mit:

1. Der Erwerb des o.g. Stimmrechtsanteils an der F. Reichelt AG durch die Phoenix Erste Treuhand GmbH erfolgte auf der Grundlage eines Treuhandvertrages vom 25.05., 26.05. und 27.05.2009 zwischen Ludwig Merckle (u.a.) und der Phoenix Erste Treuhand GmbH (u.a.) ("Treuhandvertrag") über die Verwaltung und Verwertung des Geschäftsbereichs Pharma-Großhandel der Merckle-Gruppe ("PHOENIX-Gruppe"), durch den die Phoenix Erste Treuhand GmbH mit der treuhänderischen Verwaltung des Treuguts - bestehend aus Aktien, Geschäfts-, Kommandit- und sonstigen Gesellschaftsanteilen an in dem Treuhandvertrag näher bezeichneten Gesellschaften beauftragt wurde.

Gemäß dem Treuhandvertrag übertragen mehrere natürliche Personen, bei denen es sich im Wesentlichen um den Erben (Herrn Ludwig Merckle) und Familienangehörige des am 05. Januar 2009 verstorbenen Herrn Adolf Merckle handelt, ihre direkten und indirekten Beteiligungen an Unternehmen der Phoenix-Gruppe für einen begrenzten Zeitraum auf die Phoenix Erste Treuhand GmbH und eine weitere Treuhandgesellschaft, um die Restrukturierung und anschließende teilweise Veräußerung der Phoenix-Gruppe durch die Phoenix Erste Treuhand GmbH und eine weitere Treuhandgesellschaft abzusichern.

Zu den Beteiligungen, die gemäß dem Treuhandvertrag auf die Phoenix Erste Treuhand GmbH übertragen werden, gehören insbesondere 94,24% der Kapitalanteile der Fedor Holding GmbH, Hamburg, die ihrerseits 84,89% der Stimmrechte an der F. Reichelt AG hält.

Nach den Regelungen des Treuhandvertrages ist es der Phoenix Erste Treuhand GmbH nicht gestattet, Anteile an der Fedor Holding GmbH oder Aktien der F. Reichelt AG zu veräußern; vielmehr müssen diese Anteile nach Abschluss des Prozesses ggf. an die Treugeber zurück übertragen werden. Im Hinblick auf die Ausübung von Rechten aus den vorgenannten Beteiligungen an der Fedor Holding GmbH und (mittelbar) der F. Reichelt AG ist die Phoenix Erste Treuhand GmbH an Weisungen der Treugeber gebunden.

Damit dient der Erwerb des Stimmrechtsanteils durch die Phoenix Erste Treuhand GmbH weder der Erzielung von Handelsgewinnen noch der Umsetzung strategischer Ziele.

2. Die Phoenix Erste Treuhand GmbH beabsichtigt nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte an der F. Reichelt AG durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
3. Die Phoenix Erste Treuhand GmbH strebt weder eine Einflussnahme auf die Besetzung des Vorstandes noch des Aufsichtsrates der F. Reichelt AG an.
4. Die Phoenix Erste Treuhand GmbH strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der F. Reichelt AG, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an.

Hinsichtlich der Herkunft der für den Erwerb der Stimmrechte verwendeten Mittel teile ich Ihnen gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 u. 4 WpHG Folgendes mit: Für den Erwerb der Stimmrechte wurden weder Eigen- noch Fremdmittel verwendet. Der (mittelbare) treuhänderische Erwerb erfolgte unentgeltlich.

- Mit Schreiben vom 11. März 2010 teilte uns Herr Prof. Dr. Harald Wiedmann, Berlin, bereits gem. §§ 21 Abs. 1 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 10. März 2010 die Schwellen von 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tag 84,89% (764.029 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte sind ihm über die Fedor Holding GmbH, Hamburg, und die Phoenix Erste Treuhand GmbH, Berlin, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (Tochterunternehmen) zuzurechnen.

Hinsichtlich der von ihm mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele teilt er uns gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 u. 3 WpHG ergänzend Folgendes mit:

1. Der Erwerb des o.g. Stimmrechtsanteils an der F. Reichelt AG erfolgte auf der Grundlage eines Treuhandvertrages vom 25.05., 26.05. und 27.05.2009 zwischen Ludwig Merckle (u.a.), der Phoenix Erste Treuhand GmbH (u.a.) und ihm ("Treuhandvertrag") über die Verwaltung und Verwertung des Geschäftsbereichs Pharma-Großhandel der Merckle-Gruppe („PHOENIX-Gruppe“), durch den die Phoenix Erste Treuhand GmbH mit der treuhänderischen Verwaltung des Treuguts - bestehend aus Aktien, Geschäfts-, Kommandit- und sonstigen Gesellschaftsanteilen an in dem Treuhandvertrag näher bezeichneten Gesellschaften beauftragt wurde.

Gemäß dem Treuhandvertrag übertragen mehrere natürliche Personen, bei denen es sich im Wesentlichen um den Erben (Herrn Ludwig Merckle) und Familienangehörige des am 05. Januar 2009 verstorbenen Herrn Adolf Merckle handelt, ihre direkten und indirekten Beteiligungen an Unternehmen der PHOENIX-Gruppe für einen begrenzten Zeitraum auf die Phoenix Erste Treuhand GmbH, deren Alleingesellschafter und alleiniger Geschäftsführer er ist, und eine weitere Treuhandgesellschaft, um die Restrukturierung und anschließende teilweise Veräußerung der PHOENIX-Gruppe durch die Phoenix Erste Treuhand GmbH und eine weitere Treuhandgesellschaft abzusichern.

Zu den Beteiligungen, die gemäß dem Treuhandvertrag auf die Phoenix Erste Treuhand GmbH übertragen werden, gehören insbesondere 94,24% der Kapitalanteile der Fedor Holding GmbH, Hamburg, die ihrerseits 84,89% der Stimmrechte an der F. Reichelt AG hält.

Nach den Regelungen des Treuhandvertrages ist es der Phoenix Erste Treuhand GmbH nicht gestattet, Anteile an der Fedor Holding GmbH oder Aktien der F. Reichelt AG zu veräußern; vielmehr müssen diese Anteile nach Abschluss des Prozesses ggf. an die Treugeber zurück übertragen werden. Im Hinblick auf die Ausübung von Rechten aus den vorgenannten Beteiligungen an der Fedor Holding GmbH und (mittelbar) der F. Reichelt AG ist die Phoenix Erste Treuhand GmbH an Weisungen der Treugeber gebunden.

Damit dient der Erwerb des Stimmrechtsanteils durch die Phoenix Erste Treuhand GmbH und der damit verbundene mittelbare Stimmrechtserwerb durch ihn weder der Erzielung von Handelsgewinnen noch der Umsetzung strategischer Ziele.

2. Er beabsichtige nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte an der F. Reichelt AG durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
3. Er strebe weder eine Einflussnahme auf die Besetzung des Vorstandes noch des Aufsichtsrates der F. Reichelt AG an.
4. Er strebe keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der F. Reichelt AG, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an.

Hinsichtlich der Herkunft der für den Erwerb der Stimmrechte verwendeten Mittel teilt er uns gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 u. 4 WpHG Folgendes mit: Für den Erwerb der Stimmrechte wurden weder Eigen- noch Fremdmittel verwendet. Der (mittelbare) treuhänderische Erwerb erfolgte unentgeltlich.“

Am 19. April 2010 haben uns die folgenden Mitteilungen zu den Anteilsverhältnissen erreicht:

- Die Phoenix Zweite Treuhand GmbH, Berlin, teilt uns mit Schreiben vom 19. April 2010 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 16. April 2010 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und ihr zu diesem Tag 6,97% Stimmrechte (62.772 Stimmen) zustehen. Sämtliche dieser Stimmrechte werden von der Phoenix Zweite Treuhand GmbH direkt gehalten.
- Herr Daniel Wiedmann, Frankfurt am Main, teilt uns mit Schreiben vom 19. April 2010 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 16. April 2010 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und ihm nunmehr 6,97% Stimmrechte (62.772 Stimmen) zustehen. Sämtliche dieser Stimmrechte werden ihm über die Phoenix Zweite Treuhand GmbH, Berlin, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (Tochterunternehmen) zugerechnet.

Am 12. August 2010 haben uns die folgenden Mitteilungen zu den Anteilsverhältnissen erreicht:

- Die Phoenix Erste Treuhand GmbH, Berlin, teilt uns mit Schreiben vom 12. August 2010 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 11. August 2010 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5%, und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00% (0 Stimmen) beträgt.
- Herr Prof. Dr. Harald Wiedmann, Berlin, teilt uns mit Schreiben vom 12. August 2010 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 11. August 2010 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5%, und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00% (0 Stimmen) beträgt.
- Die Phoenix Zweite Treuhand GmbH, Berlin, teilt uns mit Schreiben vom 12. August 2010 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 11. August 2010 die Schwellen von 5%, und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00% (0 Stimmen) beträgt.
- Herr Daniel Wiedmann, Frankfurt am Main, teilt uns mit Schreiben vom 12. August 2010 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der F. Reichelt AG am 11. August 2010 die Schwellen von 5%, und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00% (0 Stimmen) beträgt.

Diese Mitteilungen hat der Vorstand gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG europaweit bekannt gegeben.

3.24 Corporate Governance Kodex

Die Erklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2010 abgegeben und den Aktionären auf unserer Internet-Seite (www.f-reichelt-ag.de) zugänglich gemacht.

3.25 Sonstige Angaben

VORSTAND

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr vertreten durch den Vorstand:

Rolf Glessing

Diplom-Ökonom, Illerkirchberg

Geschäftsführer der Merckle Service GmbH

Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien:

Kässbohrer Geländefahrzeug Aktiengesellschaft, Laupheim

PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG, Mannheim

AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

Dr. Susanne Frieß

Vorsitzende

Rechtsanwältin, Zeuthen

Geschäftsführerin VEM Vermögensverwaltung GmbH

Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien:

Pommersche Provinzial-Zuckersiederei Aktiengesellschaft, Itzehoe (Vorsitzende)

Kässbohrer Geländefahrzeug Aktiengesellschaft, Laupheim (Stellv. Vorsitzende)

Falk Lehmann

Stellv. Vorsitzender

Diplom-Finanzwirt (FH), Dresden

Geschäftsführer VEM Holding GmbH

Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien:

Hanfwerke Oberachern Aktiengesellschaft, Achern (Vorsitzender)

Pommersche Provinzial-Zuckersiederei Aktiengesellschaft, Itzehoe (Stellv. Vorsitzender)

Kammgarnspinnerei zu Leipzig Aktiengesellschaft, Ulm (Stellv. Vorsitzender)

Franz Hensmann Aktiengesellschaft, Ulm

Corinna Hüglin-Kleiner

Dipl.-Betriebswirtin, Erbach

Leiterin Steuern und Rechnungswesen der Merckle Service GmbH

Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien:

Phoenix Aktiengesellschaft, Mannheim (Vorsitzende)

Hanfwerke Oberachern Aktiengesellschaft, Achern (Stellv. Vorsitzende)

J.G. Schmidt jun. Söhne Aktiengesellschaft, Freiburg (Stellv. Vorsitzende)

Franz Hensmann Aktiengesellschaft, Ulm (Stellv. Vorsitzende)

Pommersche Provinzial-Zuckersiederei Aktiengesellschaft, Itzehoe

Kammgarnspinnerei zu Leipzig Aktiengesellschaft, Ulm

3.26 Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen in 2010 T€ 42 (Vj.: T€ 64). An die Hinterbliebene eines ehemaligen Vorstandes wurden Rentenzahlungen in Höhe von T€ 23 (Vj.: T€ 13) geleistet. Die Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf insgesamt T€ 23 (Vj.: T€ 23).

Angaben zu den Einzelvergütungen der Vorstandsmitglieder entfallen aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Mai 2006.

Die Pensionsrückstellungen für Hinterbliebene von früheren Mitgliedern des Vorstandes betragen am 31. Dezember 2010 T€ 237 (Vj.: T€ 240).

3.27 Erklärung gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 23. März 2010

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der F. Reichelt Aktiengesellschaft, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 23. März 2011

DÜRKOP MÖLLER UND PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Ingo Möller
- Wirtschaftsprüfer -

Herbert Dürkop
- Wirtschaftsprüfer -

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Notizen